

Schweizerisches Bundesblatt.

49. Jahrgang. I.

Nr. 11.

17. März 1897.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

D. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

~~~~~  
I. Abteilung.

Handel.

#### I. Handelsverträge und auswärtige Zollverhältnisse.

**Neue Verträge** sind im Berichtsjahre mit folgenden Ländern abgeschlossen worden:

Japan. Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag vom 10. November 1896. Dieser Vertrag ist von Ihnen in der Dezembersession ratifiziert worden. Die japanische Ratifikation dürfte zur Zeit der Drucklegung dieses Berichtes (anfangs März) ebenfalls erfolgt sein; doch haben wir hierüber noch keine Mitteilung erhalten. Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf unsere Botschaft vom 27. November 1896 (Bundesbl. 1896, IV, 791).

Frankreich. Übereinkunft vom 14. Oktober 1896, durch welche die bestehenden schweizerisch-französischen Verträge auf die Regentschaft Tunis ausgedehnt und der schweizerischen Ausfuhr nach diesem Staate die gleichen Zölle gesichert werden, die jetzt und in Zukunft von Waren der meistbegünstigten Nation (Frankreich ausgenommen) zu entrichten sind. Sie haben diese Konvention, die von Herrn Minister Dr. Lardy mit dem französischen Minister des Auswärtigen in Paris vereinbart worden ist, ebenfalls in der Dezembersession genehmigt. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden zu der Übereinkunft hätte nach deren Schlußbestimmung spätestens am 14. Januar 1897, d. h. innerhalb dreier Monate nach der Unterzeichnung, erfolgen sollen; sie wurde jedoch im gegenseitigen Einverständnis verschoben und fand sodann am 25. gleichen Monats in Paris statt. Die Anwendung des neuen tunisischen Zolltarifs vom 28. September 1896 ist durch die genannte Konvention vermieden worden. Einstweilen findet auf schweizerische Artikel der englisch-tunisische Vertrag vom 19. Juli 1875 Anwendung, nach welchem die Zölle 8 % vom Wert nicht übersteigen dürfen. Dieser Vertrag hat keine feste Dauer; es ist darin nur bestimmt, daß er durch gegenseitige Verständigung jederzeit abgeändert werden kann. Niedrigere Zölle bestehen u. a. für Uhren und Bijouterien, für welche im tunisischen Zolltarif nur  $\frac{1}{4}$  bis 1 % vom Wert vorgeschrieben ist.

Ähnliche Konventionen wie mit uns hat Frankreich in Bezug auf Tunis auch mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Dänemark, Belgien und Spanien vereinbart.

Argentinische Republik. Übereinkunft vom 12. August 1896, durch welche sich beide Staaten für ihre Angehörigen und Erzeugnisse die Rechte der meistbegünstigten Nation einräumen. Im argentinischen Senat ist die Ratifikation bereits Mitte Oktober erfolgt; diejenige der Kammer ist noch ausstehend.

Diese Übereinkunft bildet eine förmliche Bestätigung des schon bisher stillschweigend bestandenen Verhältnisses zwischen den beiden Ländern.

Paraguay. Übereinkunft vom 1. September 1896; dieselbe ist fast wörtlich gleichlautend wie diejenige mit der Argentinischen Republik. Im Parlament von Paraguay konnte die Konvention bis jetzt noch nicht behandelt werden.

Die Übereinkünfte mit Argentinien und Paraguay sind durch Herrn Minister Rodé in Buenos-Aires abgeschlossen worden.

Der Handelsvertrag mit **Italien**, vom 19. April 1892, hätte laut Art. 17 vor Ablauf des Berichtsjahres auf Ende 1897 gekündet werden können. Wir haben von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht; auch von Italien ist keine Kündigung erfolgt. Der Vertrag dauert daher noch mindestens bis Ende des Jahres 1903, eventuell weiter, bis ein Jahr nach erfolgter Kündigung.

Die feste Gültigkeitsperiode der Handelsübereinkunft mit **Spanien**, vom 13. Juli 1892 (in Kraft getreten am 1. Januar 1894), läuft Ende 1897 ab. Seit Ende 1896 kann die Übereinkunft jederzeit auf 12 Monate gekündet werden. Eine Untersuchung über ihre Wirkungen ist im Laufe des Berichtsjahres begonnen worden.

\* \* \*

**Unterhandlungen** über den Abschluß neuer Verträge wurden mit folgenden Staaten angeknüpft, beziehungsweise fortgesetzt:

**Bulgarien.** Das mit diesem Fürstentum seit 1890 bestehende Meistbegünstigungsverhältnis war durch Vermittlung des diplomatischen Agenten Frankreichs in Sofia am 31. Januar 1895, in Form eines Notenaustausches verlängert worden, und zwar auf die Dauer von 2 Jahren, d. h. bis zum 12. Januar 1897. Dieser Modus vivendi sicherte der Schweiz die Anwendung des allgemeinen bulgarischen Wertzolles von  $10\frac{1}{2}\%$  (früher  $8\frac{1}{2}\%$ ), wie er durch die speciellen Zollvereinbarungen Bulgariens mit England und Österreich-Ungarn auf gleiche Zeitdauer vereinbart war.

Im Frühjahr 1896 wurden zwischen Bulgarien und Österreich-Ungarn Unterhandlungen angeknüpft, die am 21. Dezember zum Abschluß eines ausführlichen Handelsvertrages führten. In diesem wird Bulgarien das Recht eingeräumt, seine Zölle von  $10\frac{1}{2}\%$  auf  $14\%$  vom Wert zu erhöhen, mit Ausnahme einiger Artikel, für welche teils niedrigere, teils höhere Zölle stipuliert sind. Der Vertrag soll am 22. Mai 1897 in Kraft treten. Für die provisorische Regelung der Zollverhältnisse bis zum genannten Zeitpunkt hat die Sobranje ein Gesetz beschlossen, wonach von allen aus dem Auslande eingeführten Waren ein Zoll von  $14\%$  des Wertes erhoben wird.

Sobald wir den Ausgang der österreichisch-bulgarischen Unterhandlungen kannten, bemühten wir uns durch Vermittlung von Herrn Minister v. Claparède in Wien zunächst um eine neue Vereinbarung zum Zwecke der Meistbegünstigung. Ein Notenaustausch zu diesem Zwecke hat am 28. Februar 1897 in Wien stattgefunden.

Sodann haben wir mit der bulgarischen Regierung Unterhandlungen über eine förmliche Handelskonvention angeknüpft, die zur Zeit noch im Gange sind.

Oranje-Freistaat. In der Sommersession der Bundesversammlung ist eine Motion des Herrn Nationalrat Joos erheblich erklärt worden, durch welche der Abschluß eines Freundschafts-, Niederlassungs-, Handels- und Konsularvertrages mit diesem Staate angeregt wird.

Eine vorläufige Anfrage bei der Regierung desselben durch unsern Konsul in Johannesburg begegnete einer freundlichen Aufnahme; es wurde uns jedoch mitgeteilt, daß einstweilen nur ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen werden könnte. Der gesetzgebende Körper des Freistaates habe nämlich am 10. Mai 1893 einen Beschluß gefaßt, wonach er, mit Rücksicht auf die angestrebte Zollunion der südafrikanischen Länder (Cap-Colonie, Südafrikanische Republik, Natal, Mozambique und Oranje-Freistaat), es einstweilen nicht als wünschenswert erachte, mit andern Ländern Handelsverträge einzugehen. Es ist uns immerhin die Möglichkeit einer baldigen Aufhebung jenes Beschlusses angedeutet worden.

Chile, Brasilien und andere südamerikanische Staaten. Es handelt sich bei diesen um ähnliche Konventionen, wie die mit Argentinien und Paraguay abgeschlossenen. Die Unterhandlungen konnten auch im abgelaufenen Jahre nicht zum Abschluß gebracht werden.

In der Handelspolitik verschiedener dieser Staaten tritt mehr und mehr die Absicht zu Tage, engern zollpolitischen Anschluß unter sich zu suchen, und diese Bestrebungen haben unter anderm Chile und Uruguay bewogen, ihre Verträge mit europäischen Ländern zu künden. Unter diesen Umständen vermochten wir dem Postulate der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, die in ihrem Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahr 1894 (Bundesbl. 1895, III, 49) die Wünschbarkeit des Abschlusses von Verträgen mit den südamerikanischen Staaten speciell betont hat, bis jetzt nicht die erhoffte Folge zu geben.

Mexiko. Die Unterhandlungen über einen Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag mit diesem Lande, die wegen dem Wechsel in der Besetzung unseres Gesandtschaftspostens in Washington und andern Ursachen während längerer Zeit unterbrochen waren, sind wieder aufgenommen worden und versprechen in Bälde zum Abschluß zu führen.

Die drei centralamerikanischen Freistaaten Salvador, Honduras und Nicaragua haben sich durch einen am 20. Juni 1895 abgeschlossenen Vertrag zu einer politischen Union unter dem Namen Republica Mayor de Centro America vereinigt. Unser Vertragsverhältnis zum erstgenannten dieser Staaten wird dadurch voraussichtlich keine Änderung erleiden, und wir hoffen, daß es uns möglich sein werde, den Vertrag mit Salvador auf den neuen Staatenbund auszudehnen.

\*       \*       \*

Einen allgemeinen Überblick unserer Handelsverträge und unseres Handelsverkehrs gewähren die folgenden Zusammenstellungen:

## Schweizerische Handelsverträge.

In dieser Tabelle sind alle am 1. März 1897 in Kraft stehenden, ganz oder teilweise den Handel betreffenden Verträge und Abkommen, sowie auch die bereits abgeschlossenen, aber noch nicht ratifizierten Verträge mit Japan, Argentinien und Paraguay enthalten.

| Staaten                                                                                                                                                                                           | Abschluss          | Inkraftsetzung    | Dauer                 | Publikation                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|
| Argentinien . . . . .                                                                                                                                                                             | 12. August 1896    | —                 | 1 Jahr nach Kündigung | Noch nicht publiziert                         |
| Belgien . . . . .                                                                                                                                                                                 | 3. Juli 1889       | 29. Dezember 1889 | 1 Jahr nach Kündigung | A. S. n. F. XI, 341                           |
| Bulgarien. Durch Notenaustausch vom 28. Februar 1897 haben sich beide Staaten bis zur Inkraftsetzung einer förmlichen Handelskonvention die Meistbegünstigung in Zollangelegenheiten zugesichert. |                    |                   |                       |                                               |
| Congostaat . . . . .                                                                                                                                                                              | 16. November 1889  | 14. April 1890    | 10 Jahre              | A. S. n. F. XI, 427                           |
| Dänemark . . . . .                                                                                                                                                                                | 10. Februar 1875   | 10. Juli 1875     | 1 Jahr nach Kündigung | " I, 668                                      |
| Deutschland, Handelsver-<br>trag<br>Übereinkunft betreffend<br>die badische Gemeinde<br>Büsingen . . . . .                                                                                        | 10. Dezember 1891  | 1. Februar 1892   | 31. Dezember 1903     | " XII, 505                                    |
| Ecuador . . . . .                                                                                                                                                                                 | 21. September 1895 | 1. Januar 1896    | 1 Jahr nach Kündigung | " XV, 345                                     |
| Frankreich, provisorische<br>Regelung der Handels-<br>beziehungen (Notenaus-<br>tausch) . . . . .                                                                                                 | 22. Juni 1888      | 21. Oktober 1889  | 10 Jahre              | " XI, 210                                     |
| Reglement betreffend die<br>Landschaft Gex (Noten-<br>austausch) . . . . .                                                                                                                        | 25. Juni 1895      | 19. August 1895   | Ohne bestimmte Dauer  | { B.-B. 1895, III, 673<br>A. S. n. F. XV, 204 |
| Grenznachbarliche Ver-<br>hältnisse . . . . .                                                                                                                                                     | 23. Juli 1892      |                   |                       |                                               |
| — Zusatzartikel . . . .                                                                                                                                                                           | 25. Juni 1895      | 19. August 1895   | Ohne bestimmte Dauer  | A. S. n. F. XV, 208                           |
| Zollverhältnisse zwischen<br>Genf und der freien Zone<br>von Hoch-Savoyen . .                                                                                                                     | 23. Februar 1882   | 16. Mai 1882      | 1 Jahr nach Kündigung | " VI, 468                                     |
| Regelung der Beziehun-<br>gen mit Tunis . . . .                                                                                                                                                   | 25. Juni 1895      | 29. August 1895   | Ohne bestimmte Dauer  | " XV, 218                                     |
|                                                                                                                                                                                                   | 14. Juni 1881      | 1. Januar 1883    | 30 Jahre              | " VI, 515                                     |
|                                                                                                                                                                                                   | 14. Oktober 1896   | 25. Januar 1897   | Ohne bestimmte Dauer  | " XVI, 12                                     |

| Staaten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Abschluss         | Inkraftsetzung                   | Dauer                                    | Publikation           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|------------------------------------------|-----------------------|
| Griechenland . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 10. Juni 1887     | 10. Juni 1887                    | 1 Jahr nach Kündigung                    | A. S. n. F. XI, 357   |
| Großbritannien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 6. Sept. 1855     | 6. März 1856                     | 1 Jahr nach Kündigung                    | A. S. V, 271          |
| Hawaii-Inseln . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 20. Juli 1864     | 26. Februar 1869                 | 1 Jahr nach Kündigung                    | „ IX, 497             |
| Italien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 19. April 1892    | 19. Juni 1892                    | 31. Dezember 1903                        | A. S. n. F. XII, 929  |
| Japan . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6. Februar 1864   | 6. Februar 1864                  | } Bis 17. Juli 1899, eventuell<br>länger | A. S. VIII, 683       |
| Zusatzkonvention . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 26. April 1867    | 26. April 1867                   |                                          | „ IX, 57              |
| Neuer Vertrag . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 10. November 1896 | { Frühestens<br>am 17. Juli 1899 | } 12 Jahre                               | B.-B. 1896, IV, 791   |
| Liechtenstein (Vertrag mit<br>Österreich-Ungarn) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10. Dezember 1891 | 1. Februar 1892                  | 31. Dezember 1903                        | A. S. n. F. XII, 564  |
| Niederlande . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 19. August 1875   | 1. Oktober 1878                  | 1 Jahr nach Kündigung                    | „ III, 522            |
| Norwegen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 22. März 1894     | 1. August 1894                   | 31. Dezember 1903                        | „ XIV, 326            |
| Österreich-Ungarn . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10. Dezember 1891 | 1. Februar 1892                  | 31. Dezember 1903                        | „ XII, 564            |
| Paraguay . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1. September 1896 | —                                | 1 Jahr nach Kündigung                    | Noch nicht publiziert |
| Persien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 23. Juli 1873     | 27. Oktober 1874                 | 1 Jahr nach Kündigung                    | A. S. n. F. I, 196    |
| Rumänien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 3. März 1893      | 13. Mai 1893                     | 1 Jahr nach Kündigung                    | „ XIII, 422           |
| Rußland . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 26. Dezember 1872 | 30. Oktober 1873                 | 1 Jahr nach Kündigung                    | A. S. XI, 376         |
| Salvador . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 30. Oktober 1883  | 7. Februar 1885                  | 1 Jahr nach Kündigung                    | A. S. n. F. VII, 744  |
| Serbien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 10. Juni 1880     | 10. Juni 1880                    | 1 Jahr nach Kündigung                    | „ V, 172              |
| Spanien . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 13. Juli 1892     | 1. Januar 1894                   | 1 Jahr nach Kündigung                    | „ XIV, 2              |
| Südafrikanische Republik . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 6. Nov. 1885      | 18. November 1887                | 10 Jahre                                 | „ X, 284              |
| Türkei. Der Vertrag vom 29. April 1861 nebst Konventionaltarif ist am 13. März 1890 erloschen. An Stelle desselben ist einstweilen eine vom 22. März 1890 datierte Erklärung der Pforte getreten, wonach der schweizerische Handel in der Türkei die Behandlung auf dem Fuße desjenigen der meistbegünstigten Nation genießt, sofern dem türkischen Handel in der Schweiz die gleiche Behandlung zu teil wird. |                   |                                  |                                          |                       |
| Ver. Staaten von Amerika                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 25. November 1850 | 8. November 1855                 | 1 Jahr nach Kündigung                    | A. S. V, 201          |

## Schweiz. Handelsverkehr nach den Vertragsverhältnissen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).

**Einfuhr.**

1891. 1892. 1893. 1894. 1895.

Millionen Franken.

|            |            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 286        | 222        | 233        | 239        | 269        |
| 204        | —          | —          | —          | 122        |
| 134        | 135        | 142        | 140        | 154        |
| 86         | 68         | 76         | 80         | 68         |
| 4          | 7          | 9          | 11         | 15         |
| <b>714</b> | <b>432</b> | <b>460</b> | <b>470</b> | <b>628</b> |

|                |            |            |            |            |
|----------------|------------|------------|------------|------------|
| ca. 52         | 52         | 53         | 51         | 57         |
| 31             | 41         | 38         | 35         | 39         |
| 47             | 49         | 55         | 56         | 62         |
| 24             | 20         | 21         | 23         | 24         |
| ca. 10         | 9          | 10         | 9          | 9          |
| 7              | 11         | 9          | 6          | 8          |
| ca. 6          | 5          | 5          | 5          | 10         |
| <b>ca. 177</b> | <b>187</b> | <b>191</b> | <b>185</b> | <b>209</b> |

|               |            |            |            |           |
|---------------|------------|------------|------------|-----------|
| —             | 171        | 103        | 95         | —         |
| ca. 23        | 62         | 55         | 50         | 53        |
| <b>ca. 23</b> | <b>233</b> | <b>158</b> | <b>145</b> | <b>53</b> |

**Rekapitulation.**

|            |            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 714        | 432        | 460        | 470        | 628        |
| 177        | 187        | 191        | 185        | 209        |
| <b>891</b> | <b>619</b> | <b>651</b> | <b>655</b> | <b>837</b> |
| 23         | 233        | 158        | 145        | 53         |
| <b>914</b> | <b>852</b> | <b>809</b> | <b>800</b> | <b>890</b> |

**Tarifverträge.**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Deutschland . . . . .       |  |
| (Frankreich) . . . . .      |  |
| Italien . . . . .           |  |
| Österreich-Ungarn . . . . . |  |
| Spanien . . . . .           |  |

**Meistbegünstigungsverträge.**

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Großbritannien und Kolonien . . . . . |  |
| Vereinigte Staaten . . . . .          |  |
| Rußland . . . . .                     |  |
| Belgien . . . . .                     |  |
| Niederlande und Kolonien . . . . .    |  |
| Balkanstaaten . . . . .               |  |
| Übrige Staaten . . . . .              |  |

**Staaten ohne Verträge.**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Frankreich . . . . .     |  |
| Übrige Staaten . . . . . |  |

|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| Staaten mit Tarifverträgen . . . . .              |  |
| Staaten mit Meistbegünstigungsverträgen . . . . . |  |
| <b>Vertragsstaaten</b> . . . . .                  |  |
| <b>Staaten ohne Verträge</b> . . . . .            |  |

Total

**Ausfuhr.**

1891. 1892. 1893. 1894. 1895.

Millionen Franken.

|            |            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 160        | 157        | 164        | 154        | 163        |
| 124        | —          | —          | —          | 72         |
| 47         | 45         | 43         | 38         | 39         |
| 36         | 37         | 40         | 39         | 39         |
| 12         | 11         | 9          | 12         | 12         |
| <b>379</b> | <b>250</b> | <b>256</b> | <b>243</b> | <b>325</b> |

|                |            |            |            |            |
|----------------|------------|------------|------------|------------|
| ca. 130        | 133        | 134        | 131        | 144        |
| 72             | 76         | 80         | 72         | 91         |
| 14             | 13         | 18         | 22         | 22         |
| 11             | 10         | 10         | 12         | 11         |
| ca. 11         | 9          | 8          | 8          | 7          |
| 18             | 18         | 15         | 17         | 15         |
| ca. 12         | 12         | 11         | 11         | 12         |
| <b>ca. 268</b> | <b>271</b> | <b>276</b> | <b>273</b> | <b>302</b> |

|               |            |            |            |           |
|---------------|------------|------------|------------|-----------|
| —             | 101        | 73         | 72         | —         |
| ca. 20        | 28         | 36         | 29         | 32        |
| <b>ca. 20</b> | <b>129</b> | <b>109</b> | <b>101</b> | <b>32</b> |

**Rekapitulation.**

|            |            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 379        | 250        | 256        | 243        | 325        |
| 268        | 271        | 276        | 273        | 302        |
| <b>647</b> | <b>521</b> | <b>532</b> | <b>516</b> | <b>627</b> |
| 20         | 129        | 109        | 101        | 32         |
| <b>667</b> | <b>650</b> | <b>641</b> | <b>617</b> | <b>659</b> |

Total

**Schweizerischer Handelsverkehr nach Erdteilen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).**

| <b>Einfuhr.</b>    |       |       |       |       |                        | <b>Ausfuhr.</b>    |       |       |       |       |
|--------------------|-------|-------|-------|-------|------------------------|--------------------|-------|-------|-------|-------|
| 1891.              | 1892. | 1893. | 1894. | 1895. |                        | 1891.              | 1892. | 1893. | 1894. | 1895. |
| Millionen Franken. |       |       |       |       |                        | Millionen Franken. |       |       |       |       |
| 850                | 731   | 697   | 695   | 771   | Europa . . . . .       | 542                | 515   | 500   | 491   | 512   |
| 14                 | 15    | 12    | 12    | 15    | Afrika . . . . .       | 5                  | 5     | 5     | 6     | 5     |
| 8                  | 39    | 35    | 31    | 36    | Asien . . . . .        | 29                 | 28    | 28    | 26    | 24    |
| 40                 | 62    | 59    | 58    | 63    | Amerika . . . . .      | 88                 | 97    | 104   | 91    | 113   |
| 2                  | 5     | 5     | 4     | 5     | Australien . . . . .   | 3                  | 2     | 2     | 2     | 2     |
| —                  | —     | —     | —     | —     | Unbestimmbar . . . . . | —                  | 3     | 2     | 2     | 3     |
| <hr/>              |       |       |       |       |                        | <hr/>              |       |       |       |       |
| 914                | 852   | 808   | 800   | 890   | Total                  | 667                | 650   | 641   | 617   | 659   |
| <hr/>              |       |       |       |       |                        | <hr/>              |       |       |       |       |

## II. Anstände im internationalen Handelsverkehr.

Der in unserm letzten Geschäftsberichte mitgeteilte Anstand mit Spanien wegen Beschlagnahme von schweizerischem Gesundheitskropp in den Geschäftslokalitäten des bekannten Schweizerhauses Hohl & Syz in Barcelona ist nun von den Gerichten definitiv zu gunsten dieser Firma erledigt worden. Damit haben die spanischen Behörden prinzipiell anerkannt, daß die Lösung eines sogenannten Fabrikationspatentes nur das Monopol der Fabrikation des betreffenden Artikels in Spanien selbst und des Verkaufs der im Lande fabrizierten Ware verleiht, daß hingegen Waren gleicher Art, die im Ausland erzeugt worden sind, eingeführt und im ganzen Königreich ungehindert verkauft werden dürfen. Die Einfuhr und der Verkauf fremder Erzeugnisse darf nur verhindert werden, wenn die Verletzung eines Erfindungspatentes (mit welchen die Fabrikationspatente nicht verwechselt werden dürfen) vorliegt.

In unserm Berichte pro 1894 gaben wir Ihnen davon Kenntnis, daß die französische Zollverwaltung sich auf unser Ansuchen hin bereit erklärte, für Postpakete ausländischer Herkunft, die infolge der Nichtannahme durch den Adressaten oder wegen Unbestellbarkeit überhaupt zurückgesandt werden, den französischen Einfuhrzoll zurückzuerstatten. Inzwischen ist es uns gelungen, auch die belgische Regierung zu einer analogen Verfügung zu bewegen, so daß nun unseres Wissens mit Ausnahme von Rumänien alle Staaten, die dem Poststückvertrag vom 3. November 1880 beigetreten sind, in dieser Hinsicht die gleiche Praxis befolgen.

Mehrere Anstände prinzipieller Natur im Verkehr mit dem Deutschen Reiche, bei welchen Bestimmungen des Handelsvertrages in Frage kommen, sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

## III. Internationale Ausstellungen.

**Paris 1900.** Wir haben bereits im letzten Bericht erwähnt, daß wir von der Regierung der französischen Republik offiziell zur Teilnahme an der Weltausstellung für das Jahr 1900 in Paris eingeladen wurden und diese Einladung vorläufig mit dem Bemerken verdankten, daß wir uns nach Vornahme der üblichen Untersuchungen entscheiden werden.

In der letzten Dezembersession legten wir Ihnen eine Botschaft nebst Beschlussesentwurf (Bundesbl. 1896, IV, 992) vor, nach welchem Sie uns für die im Jahr 1897 voraussichtlich zu treffenden Vorbereitungen einen provisorischen Kredit von Fr. 50,000 zur Verfügung stellen würden. Diese Botschaft ist in der genannten Session nicht zur Behandlung gelangt.

Einstweilen sind von uns die folgenden, unverschiebbaren Maßnahmen getroffen worden:

1. Provisorische Ernennung des schweizerischen Generalkommissärs in der Person des Herrn Nationalrat G. Ador, Staatsrat in Genf. Die endgültige Ernennung wird erfolgen, sobald wir im Falle sind, der französischen Regierung die Teilnahme der Schweiz definitiv zuzusagen. Herr Ador wird seine Funktionen als Generalkommissär erst im Oktober dieses Jahres in vollem Umfange übernehmen können.

2. Bezeichnung des Vorortes des schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich als Ausstellungskomitee. Bis zur vollen Übernahme des Kommissariates durch Herrn Ador leitet der Vorort alle dringenden Vorarbeiten, namentlich die Aufstellung eines Organisations- und eines Budgetentwurfes, die Ermittlung des nötigen Raumes für die verschiedenen Gruppen und die Organisation derselben.

3. Provisorische Ernennung eines Generalsekretärs in der Person des Herrn A. Jegher, Ingenieur in Zürich, seiner Zeit Generalsekretär der schweizerischen Landesausstellung daselbst.

**Brüssel 1897.** Einer Einladung der belgischen Regierung zur offiziellen Beteiligung an der Weltausstellung, die im laufenden Jahre in Brüssel eröffnet werden soll, konnte von uns keine weitere Folge gegeben werden, weil unsere Industrien mit Rücksicht auf die kaum zu Ende gegangene Landesausstellung in Genf und die Vorbereitungen für die Weltausstellung in Paris wenig Lust zeigten, in größerem Maßstabe an neuen, inzwischen stattfindenden Ausstellungen teilzunehmen.

Im Berichtsjahre haben wir uns überhaupt an keiner internationalen Ausstellung vertreten lassen. Solche sind u. a. abgehalten worden in:

Baden - Baden: für Hygiene, Volksernährung, Armeeverpflegung, Sport und Fremdenverkehr.

Mexiko: Allgemeine Ausstellung.

Budapest: Arbeitsmaschinen mit elektrischem Betrieb.

Ly on: Französische Landesausstellung für Hygiene und Jugend-  
erziehung, mit internationaler Abteilung für Kinderspielwaren  
und Bilderbücher.

Nischni-Nowgorod: Russische Landesausstellung mit internatio-  
naler Abteilung für Sekundärbahnen.

Mit Bezug auf die letztgenannte Ausstellung war von unserm  
Generalkonsul in St. Petersburg, Herrn Dupont, die Anregung ge-  
macht worden, eine schweizerische Delegation nach Nischni-Nowgorod  
abzuordnen, um das russische Reich und seine Aufnahmefähigkeit für  
schweizerische Erzeugnisse zu studieren. Diese Anregung wurde  
von der Schweizerischen Handelskammer aus verschiedenen Gründen  
ablehnend begutachtet.

#### IV. Kommerzielle Berufsbildung.

Der Bund unterstützt für das Schuljahr 1896/97 13 Handels-  
schulen. Neu sind darunter die im Frühjahr als Abteilung der  
Kantonsschule eröffnete Handelsschule in Aarau und die gesonderte  
fünfklassige Handelsschule in Bellinzona, deren Eröffnung wir  
schon im letzten Geschäftsbericht erwähnten. Infolge des Aufbaues  
einer dritten Klasse und sonstiger Reformen kamen hierzu die Han-  
delsabteilungen der Kantonsschulen in Chur und St. Gallen, der  
Realschule in Luzern und der Industrieschule in Zürich. Die  
Gründung einer neuen Handelsschule steht in Locle bevor, als  
Abteilung der dortigen Industrieschule, so daß alsdann der Kanton  
Neuenburg drei Handelsschulen besitzt.

Der höhere kaufmännische Unterricht ist nun in allen indu-  
striellen Kantonen, mit Ausnahme einiger der kleinern, welche  
nicht wohl im Falle sind, besondere Handelsschulen zu errichten,  
nach modernen Grundsätzen organisiert. Auf eine Bundessubvention  
haben bis jetzt noch keinen Anspruch gemacht die Handelsschulen  
in Basel (Abteilung der Realschule) und Frauenfeld (Abteilung  
der Kantonsschule).

Die Zahl der Stipendiaten, die vom Bunde unterstützt  
werden, beträgt zur Zeit acht. Die beiden ältesten derselben be-  
finden sich gegenwärtig in Paris, wo der eine in einem Bank-  
institute seiner weitem praktischen Ausbildung obliegt, nachdem  
er während einigen Monaten aushülfsweise in einer unserer Handels-  
schulen Unterricht erteilt hatte, während der andere die Ecole libre  
des sciences politiques besucht. Beide gedenken ihre theoretischen  
und praktischen Studien mit unserm Einverständnis durch einen

längern Aufenthalt in England abzuschließen und sich alsdann nach einer Lehrthätigkeit an einer unserer Handelsschulen umzusehen. Zwei andere Stipendiaten, von welchen der eine die Handelsschule in Bern, der andere diejenige in Solothurn besuchte, studieren zur Zeit an der Akademie in Neuenburg und üben sich nebenbei im praktischen Unterricht an der Handelsschule daselbst; dieselben gedenken zunächst das neuenburgische Patent für Handelslehrer zu erwerben, worauf sie ihre Ausbildung im Auslande fortsetzen werden. Ein Stipendiat französischer Zunge, der nach Absolvierung der Handelsschule in Neuenburg die Handels-Akademie in Leipzig bezog, ist nun in einem Exportgeschäfte in Hamburg, wo er Gelegenheit zur praktischen kommerziellen Ausbildung, wie auch zur völligen Aneignung der deutschen Sprache hat. Behufs Erleichterung des Besuchs der obersten Klasse der Handelsschule am kantonalen Technikum in Winterthur genießen 3 Schüler Bundesunterstützungen.

Die finanziellen Verhältnisse sind folgende:

|                                   | Unterrichtshonorare und Lehrmittel. | Gesamtausgaben. | Beiträge von Staat und Gemeinde. | Schulgelder.  | Bundessubvention. | Schülerzahl.     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------|----------------------------------|---------------|-------------------|------------------|
|                                   | Fr.                                 | Fr.             | Fr.                              | Fr.           | Fr.               |                  |
| <b>Bellinzona</b> . . .           | 25,180                              | 28,940          | 18,425                           | 1,300         | 9,215             | 46               |
| <b>Bern</b> . . .                 | 26,640                              | 30,373          | 17,658                           | 3,885         | 8,830             | 72 <sup>1)</sup> |
| <b>Chaux-de-Fonds</b> .           | 26,653                              | 34,977          | 23,319 <sup>2)</sup>             | —             | 11,658            | 44               |
| <b>Chur</b> . . .                 | 14,888                              | 18,566          | 10,571                           | 2,695         | 5,300             | 63               |
| <b>Genf</b> . . .                 | 41,147                              | 51,963          | 26,717                           | 11,646        | 13,600            | 93               |
| <b>Luzern <sup>3)</sup></b> . . . | 7,719                               | 8,642           | 7,337                            | 105           | 1,200             | 26               |
| <b>Neuenburg</b> . . .            | 59,797                              | 77,603          | 35,479                           | 24,624        | 17,500            | 156              |
| <b>St. Gallen</b> . . .           | 25,888                              | 33,454          | 23,500                           | 1,325         | 8,629             | 55 <sup>4)</sup> |
| <b>Solothurn</b> . . .            | 15,381                              | 17,925          | 12,575                           | 250           | 5,100             | 45 <sup>5)</sup> |
| <b>Winterthur</b> . . .           | 25,714                              | 31,310          | 19,085                           | 3,625         | 8,600             | 69 <sup>6)</sup> |
| <b>1896</b>                       | <b>269,007</b>                      | <b>333,753</b>  | <b>194,666</b>                   | <b>49,455</b> | <b>89,632</b>     | <b>669</b>       |
| <b>1895 <sup>7)</sup></b>         | 188,584                             | 244,903         | 133,762                          | 47,891        | 63,250            | 542              |
| <b>1894 <sup>8)</sup></b>         | 154,200                             | 201,136         | 113,197                          | 38,589        | 49,350            | 432              |
| <b>1893 <sup>8)</sup></b>         | 146,035                             | 183,812         | 108,342                          | 26,860        | 46,800            | 406              |
| <b>1892 <sup>8)</sup></b>         | 121,499                             | 156,744         | 89,326                           |               | 38,500            | 407              |
| <b>1891 <sup>9)</sup></b>         | 66,342                              | 98,590          |                                  |               | 22,916            |                  |

<sup>1)</sup> Darunter 10 Hospitanten. <sup>2)</sup> Beitrag des Bureau für Gold- und Silberkontrolle. <sup>3)</sup> Der dritte Kurs ist erst im Schuljahr 1896/97 eröffnet worden; es können deshalb keine Verhältniszahlen angegeben werden. <sup>4)</sup> Darunter zwei Schülerinnen. <sup>5)</sup> Darunter 14 Hospitanten. <sup>6)</sup> Darunter 13 Schülerinnen. Nicht inbegriffen sind in der Gesamtziffer 37 Hospitanten. <sup>7)</sup> Ohne Bellinzona, Chur, Luzern und St. Gallen. <sup>8)</sup> Ohne Bellinzona, Chur, Luzern, St. Gallen und Lausanne. <sup>9)</sup> Bern, La Chaux-de-Fonds, Genf, Luzern, Neuenburg.

## Verhältniszahlen.

|                                     | Unterrichtshonorare.<br>%<br>der Gesamtausgaben. | Bundessubvention.<br>%<br>der Unterrichtshonorare. | %<br>der Staats- und Gemeindebeiträge. | Auf jeden Schüler trifft es:<br>Unterrichtshonorar.<br>Fr. | Gesamtausgabe.<br>Fr. |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Bellinzona</b> . . .             | 87                                               | 36                                                 | 50                                     | 547                                                        | 630                   |
| <b>Bern</b> . . . . .               | 87                                               | 33                                                 | 50                                     | 370                                                        | 422                   |
| <b>Chaux-de-Fonds</b> .             | 76                                               | 43                                                 | 50                                     | 650                                                        | 795                   |
| <b>Chur</b> . . . . .               | 81                                               | 35                                                 | 50                                     | 236                                                        | 294                   |
| <b>Genf</b> . . . . .               | 79                                               | 33                                                 | 50                                     | 442                                                        | 560                   |
| <b>Luzern</b> <sup>3)</sup> . . . . | —                                                | —                                                  | —                                      | —                                                          | —                     |
| <b>Neuenburg</b> . . .              | 77                                               | 30                                                 | 50                                     | 383                                                        | 497                   |
| <b>St. Gallen</b> . . .             | 77                                               | 33                                                 | 37                                     | 470                                                        | 609                   |
| <b>Solothurn</b> . . . .            | 86                                               | 33                                                 | 40                                     | 342                                                        | 398                   |
| <b>Winterthur</b> . . .             | 81                                               | 33                                                 | 46                                     | 381                                                        | 454                   |
| <b>Durchschnitt</b> 1896            | <b>80</b>                                        | <b>33</b>                                          | <b>46</b>                              | <b>402</b>                                                 | <b>500</b>            |
| 1895                                | 77                                               | 33                                                 | 47                                     | 374                                                        | 507                   |
| 1894                                | 77                                               | 32                                                 | 43                                     | 357                                                        | 466                   |
| 1893                                | 79                                               | 32                                                 | 43                                     | 360                                                        | 453                   |
| 1892                                | 77                                               | 32                                                 | 43                                     | 298                                                        | 385                   |
| 1891                                | 67                                               | 30                                                 |                                        |                                                            |                       |

Wie an den öffentlichen Handelsschulen, befindet sich der kaufmännische Unterricht auch in den Fortbildungskursen der kaufmännischen Vereine (Vereine junger Kaufleute) in erfreulicher Entwicklung. Es herrscht überhaupt fast in allen Teilen unseres Vaterlandes ein wahrer Wetteifer, die Bildungsstufe des Kaufmannsstandes zu heben. Wir kommen selten mehr in den Fall, Schulen oder Vereine zu Verbesserungen anhalten zu müssen; vielmehr haben wir Mühe, den Fortschritten, die überall zu Tage treten, zu folgen und zu denselben beizutragen, soweit es unsere Aufgabe ist.

Wir haben im Unterrichtsjahr 1895/96 43 kaufmännische Vereine subventioniert, und es sind an dieselben folgende Subsidien verabfolgt worden:

## 1. Sektionen des Schweizerischen kaufmännischen Vereins.

|                                                        | Unterrichtshonorare. | Gesamtausgaben. | Subvention von Staat, Gemeinde und Handelsstand. | Bundessubvention. | Schülerzahl. |
|--------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|--------------------------------------------------|-------------------|--------------|
|                                                        | Fr.                  | Fr.             | Fr.                                              | Fr.               |              |
| Zürich . . . . .                                       | 22,481               | 43,894          | 13,683                                           | 7,000             | 520          |
| Basel . . . . .                                        | 12,894               | 22,005          | 5,340                                            | 4,255             | 298          |
| Bern . . . . .                                         | 7,760                | 14,828          | 3,533                                            | 3,100             | 175          |
| St. Gallen . . . . .                                   | 7,597                | 15,505          | 5,560                                            | 2,510             | 150          |
| Schaffhausen . . . . .                                 | 3,176                | 4,443           | 1,085                                            | 1,430             | 95           |
| Winterthur . . . . .                                   | 3,085                | 7,411           | 2,525                                            | 1,250             | 69           |
| Burgdorf . . . . .                                     | 2,066                | 3,700           | 400                                              | 1,035             | 65           |
| Thun . . . . .                                         | 1,872                | 3,180           | 300                                              | 935               | 56           |
| Bellinzona . . . . .                                   | 1,817                | 4,047           | 350                                              | 1,235             | 99           |
| Solothurn . . . . .                                    | 1,643                | 2,929           | 1,220                                            | 900               | 48           |
| Neuenburg, vereinigt mit „Union commerciale“ . . . . . | 1,608                | 2,580           | —                                                | 1,210             | 124          |
| Biel . . . . .                                         | 1,505                | 3,916           | 1,265                                            | 750               | 81           |
| Baden . . . . .                                        | 1,422                | 2,420           | 662                                              | 710               | 54           |
| Herisau . . . . .                                      | 1,276                | 2,497           | 800                                              | 575               | 42           |
| London . . . . .                                       | 1,200                | 2,973           | 200                                              | 900               | 22           |
| Langenthal . . . . .                                   | 1,175                | 1,945           | 736                                              | 540               | 51           |
| Zofingen . . . . .                                     | 1,096                | 1,860           | 270                                              | 660               | 33           |
| Aarau . . . . .                                        | 1,052                | 2,186           | 883                                              | 530               | 43           |
| Chur . . . . .                                         | 1,042                | 2,000           | 760                                              | 500               | 70           |
| Freiburg . . . . .                                     | 990                  | 2,575           | 200                                              | 745               | 42           |
| Lugano . . . . .                                       | 989                  | 3,537           | 200                                              | 600               | 57           |
| Frauenfeld . . . . .                                   | 930                  | 1,573           | 757                                              | 465               | 33           |
| Horgen . . . . .                                       | 887                  | 1,608           | 450                                              | 445               | 17           |
| Lausanne . . . . .                                     | 813                  | 2,033           | 75                                               | 410               | 25           |
| Chaux-de-Fonds . . . . .                               | 770                  | 2,080           | 369                                              | 385               | 44           |
| Wädenswil . . . . .                                    | 730                  | 1,646           | 160                                              | 330               | 28           |
| Olten . . . . .                                        | 605                  | 1,787           | —                                                | 350               | 27           |
| Lenzburg . . . . .                                     | 587                  | 1,200           | 290                                              | 355               | 32           |
| St-Imier . . . . .                                     | 562                  | 1,794           | 200                                              | 365               | 62           |
| Schönenwerd . . . . .                                  | 513                  | 676             | 253                                              | 310               | 12           |
| Herzogenbuchsee . . . . .                              | 477                  | 940             | 280                                              | 300               | 15           |
| Uster . . . . .                                        | 406                  | 954             | 385                                              | 265               | 43           |
| Zug . . . . .                                          | 402                  | 1,008           | 495                                              | 245               | 33           |
| Huttwyl . . . . .                                      | 338                  | 496             | 75                                               | 170               | 15           |
| Payerne . . . . .                                      | 295                  | 504             | —                                                | 150               | 14           |
| Wyl . . . . .                                          | 235                  | 1,120           | 604                                              | 150               | 21           |
| Rapperswil . . . . .                                   | 216                  | 626             | 250                                              | 110               | 8            |
| Bulle . . . . .                                        | 192                  | 307             | —                                                | 125               | 9            |
|                                                        | 86,704               | 170,783         | 44,615                                           | 36,300            | 2,632        |

|                                                                                           | Unterrichtshonorare. | Gesamtausgaben. | Subvention von Staat, Gemeinde und Handelsstand. | Bundes-subvention. | Schülerzahl. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|--------------------------------------------------|--------------------|--------------|
|                                                                                           | Fr.                  | Fr.             | Fr.                                              | Fr.                |              |
| Centralkomitee: Bibliothekanschaffungen der Sektionen, Wandervorträge und Preisaufgaben . | —                    | 7,269           | —                                                | 5,000              | —            |
| Kaufmännische Lehr-<br>lingsprüfungen .                                                   | —                    | 3,432           | —                                                | 2,575              | —            |
| Einmalige Special-<br>beiträge an ver-<br>schiedene Sek-<br>tionen . . . .                | —                    | —               | —                                                | 1,160              | —            |
|                                                                                           | <b>86,704</b>        | 181,484         | 44,615                                           | <b>45,035</b>      | 2,632        |

## 2. Vereinzelte Vereine.

|                                                                        |               |        |       |              |     |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|--------|-------|--------------|-----|
| Genf, Association<br>des commis de<br>Genève . . . .                   | <b>844</b>    | 844    | —     | <b>422</b>   | 50  |
| Lausanne, Société<br>des jeunes com-<br>merçants . . .                 | <b>1,157</b>  | 5,045  | 915   | <b>580</b>   | 148 |
| Luzern, Fortbil-<br>dungsschule des<br>Vereins junger<br>Kaufleute . . | <b>7,050</b>  | 10,975 | 5,000 | <b>3,173</b> | 182 |
| Paris, Cercle com-<br>mercial suisse .                                 | <b>5,110</b>  | 10,226 | —     | <b>3,835</b> | 111 |
|                                                                        | <b>14,161</b> | 27,090 | 5,915 | <b>8,010</b> | 491 |

### Total aller Vereine

|                |                |                |               |               |               |
|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>1895/96</b> | <b>100,865</b> | <b>208,574</b> | <b>50,530</b> | <b>53,045</b> | <b>3,123*</b> |
| <b>1894/95</b> | 93,318         | 176,997        | 40,490        | 47,795        |               |
| <b>1893/94</b> | 88,216         | 156,967        | 38,740 **     | 38,490        |               |
| <b>1892/93</b> | 78,906         | 141,698        |               | 33,100        |               |
| <b>1891/92</b> | 63,092         | 128,236        |               | 18,700        |               |

\* In den frühern Jahren konnte nur die durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer festgestellt werden.

\*\* Die Beiträge konnten in diesem Jahre zum erstenmal mit einiger Genauigkeit festgestellt werden.

## Verhältniszahlen.

| Sektionen.                     | Bundessubvention.             | Unterrichtshonorar.      |                        |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|------------------------|
|                                | %<br>der Unterrichtshonorare. | %<br>der Gesamtausgaben. | Per<br>Schüler.<br>Fr. |
| Schönenwerd . . . . .          | 60                            | 76                       | 43                     |
| Schaffhausen . . . . .         | 45                            | 71                       | 33                     |
| Huttwyl . . . . .              | 50                            | 68                       | 22                     |
| Bulle . . . . .                | 65                            | 63                       | 21                     |
| Neuenburg u. Union commerciale | 75                            | 62                       | 12                     |
| Langenthal . . . . .           | 46                            | 60                       | 23                     |
| Baden . . . . .                | 50                            | 59                       | 26                     |
| Basel . . . . .                | 33                            | 59                       | 43                     |
| Frauenfeld . . . . .           | 50                            | 59                       | 30                     |
| Payerne . . . . .              | 50                            | 59                       | 21                     |
| Thun . . . . .                 | 50                            | 59                       | 33                     |
| Zofingen . . . . .             | 60                            | 59                       | 33                     |
| Zürich . . . . .               | 31                            | 58                       | 43                     |
| Burgdorf . . . . .             | 50                            | 56                       | 32                     |
| Solothurn . . . . .            | 55                            | 56                       | 34                     |
| Horgen . . . . .               | 50                            | 55                       | 52                     |
| Bern . . . . .                 | 40                            | 52                       | 44                     |
| Chur . . . . .                 | 48                            | 52                       | 15                     |
| Herisau . . . . .              | 45                            | 51                       | 30                     |
| Herzogenbuchsee . . . . .      | 62                            | 51                       | 31                     |
| Lenzburg . . . . .             | 60                            | 49                       | 18                     |
| St. Gallen . . . . .           | 33                            | 49                       | 50                     |
| Aarau . . . . .                | 50                            | 48                       | 24                     |
| Bellinzona . . . . .           | 68                            | 45                       | 20                     |
| Wädenswil . . . . .            | 45                            | 44                       | 26                     |
| Uster . . . . .                | 65                            | 43                       | 9                      |
| Winterthur . . . . .           | 40                            | 42                       | 45                     |
| London . . . . .               | 75                            | 41                       | 54                     |
| Lausanne . . . . .             | 50                            | 40                       | 32                     |
| Zug . . . . .                  | 60                            | 39                       | 12                     |
| Biel . . . . .                 | 50                            | 38                       | 18                     |
| Freiburg . . . . .             | 75                            | 38                       | 23                     |
| Chaux-de-Fonds . . . . .       | 50                            | 37                       | 17                     |
| Rapperswil . . . . .           | 50                            | 35                       | 29                     |
| Olten . . . . .                | 58                            | 34                       | 23                     |
| St-Imier . . . . .             | 65                            | 31                       | 9                      |
| Lugano . . . . .               | 60                            | 28                       | 18                     |
| Wyl . . . . .                  | 65                            | 21                       | 11                     |
|                                | <b>42</b>                     | <b>50</b>                | <b>33</b>              |
| Vereinzelte Vereine.           |                               |                          |                        |
| Genf . . . . .                 | 50                            | —                        | 17                     |
| Lausanne . . . . .             | 50                            | 22                       | 8                      |
| Luzern . . . . .               | 45                            | 70                       | 38                     |
| Paris . . . . .                | 75                            | 50                       | 50                     |
|                                | <b>56</b>                     | <b>52</b>                | <b>30</b>              |
| Gesamtverhältnis               |                               |                          |                        |
| 1895/96                        | 52                            | 50                       | 32                     |
| 1894/95                        | 51                            | 52                       | 24                     |
| 1893/94                        | 38                            | 58                       | 26                     |
| 1892/93                        | 42                            | 55                       | 17                     |

Die Grundsätze, die uns bei der Subventionierung der Vereine leiten, erlauben keine absolut gleiche Bemessung der Beiträge. Im allgemeinen erhalten die Vereine in größern Städten und industriellen Ortschaften weniger als die andern, weil ihnen außer den unsrigen bedeutende Unterstützungen der Ortsbehörden, der Kaufmannschaft u. s. w. zu Gebote zu stehen pflegen. Je kleiner der Verein und die Ortschaft, desto kräftiger müssen wir für den Unterricht eintreten; außerdem sind wir oft genötigt, auf manche spezielle Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, um einzelnen Vereinen überhaupt die Fortsetzung ihres Unterrichts zu ermöglichen. Wir gehen deshalb in gewissen Fällen bis zu 75 % und mehr der bezahlten Unterrichtshonorare, abgesehen von den besondern Zuwendungen für die Bibliotheken.

In erfreulicher Weise entwickeln sich die Lehrlingsprüfungen. Solche wurden abgehalten in Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Im ganzen wurden 183 Examinanden geprüft, wovon 16 nicht diplomiert werden konnten. Die Anforderungen und das Verfahren bei der Beurteilung der Leistungen weisen an den verschiedenen Prüfungsorten noch empfindliche Verschiedenheiten auf; doch ist im Berichtsjahre durch Aufstellung einheitlicher Aufgaben und Normen Vorsorge getroffen worden, um diesem Übelstand immer mehr abzuhelpen. — Die Prüfungen verursachten dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein im Jahr 1896 eine Ausgabe von Fr. 3432. 15, an welche wir 75 % als Beitrag leisteten.

An der Schweizerischen Landesausstellung in Genf beteiligten wir uns durch ein Werk, betitelt: „Die Handelsschulen und der kaufmännische Fortbildungsunterricht in der Schweiz“, das in einer Konferenz von Vertretern der Schulen als wünschenswert befunden wurde, und zu dem jede Schule eine Monographie über ihre besondern Verhältnisse lieferte, während die vergleichende Darstellung aller Schulen und Vereine und der Grundsätze und Wirkungen der Bundessubvention von der Handelsabteilung besorgt wurde. Die örtliche Verteilung der Schulen, Vereine und Lehrlingsprüfungen wurde auch kartographisch dargestellt.

Diese Arbeiten über unser kommerzielles Bildungswesen haben überall Anerkennung gefunden. Auch im Auslande ist denselben große Aufmerksamkeit zu teil geworden.

## V. Handelsamtsblatt.

Die zahlenden Abonnenten haben im letzten Jahre um 172 zugenommen; deren Gesamtzahl betrug am Ende des Jahres 3703. Die Abonnentenzahl nähert sich also mehr und mehr wieder derjenigen im ersten Jahre des Erscheinens des Blattes (1883), welche mit 4300 die höchste war; am niedrigsten war sie im Jahre 1887 mit 2542. Die ganze Auflage betrug im Berichtsjahre 5600 Exemplare. Davon wurden 1100 an die Betreibungs- und Konkursbehörden, 545 Exemplare an die kantonalen Handelsregisterbureaux, die Mitglieder der Bundesversammlung, Gesandtschaften und Konsulate, Handelsschulen und Vereine junger Kaufleute, Bureaux der Bundesverwaltung etc. gratis abgegeben. Ohne diese große Zahl von Gratisexemplaren und andere, in der amtlichen Natur des Blattes begründete ungünstige Verhältnisse ergäbe dasselbe einen erheblichen Einnahmenüberschuß. Die Privatinserate haben um 50 Seiten, die Einnahmen dafür um Fr. 3431 zugenommen. Die Gesamteinnahmen für Privatinserate betrugen im Berichtsjahre Fr. 23,798, 1895 Fr. 20,367, 1883 (erstes Jahr des Erscheinens) Fr. 3449. Die Gesamteinnahmen stellten sich (mit Einschluß des dem Bunde zukommenden Fünftels der Handelsregistergebühren und der Beiträge, welche das Banknoteninspektorat und das Amt für geistiges Eigentum für die Publikation ihrer Bekanntmachungen dem Handelsamtsblatte gutschreiben) auf Fr. 79,538, die Gesamtausgaben auf Fr. 74,994. Der Überschuß der Einnahmen beträgt somit Fr. 4544 gegen Fr. 5014 im Vorjahre.

Infolge einer in einem Teil der Presse erschienenen Kritik der Organisation des Handelsamtsblattes, wie sie im Gesetzentwurf über die Reorganisation des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements vorgesehen ist, haben wir zu Händen der zur Prüfung dieses Gesetzentwurfes eingesetzten Kommission des Nationalrates eine eingehende, gedruckte Darstellung aller Verhältnisse des Blattes veranstaltet. Es geht daraus hervor, daß das letztere die Kritik in keiner Hinsicht zu scheuen braucht, und daß namentlich auch der Vorwurf der Personalverschwendung und eines zu geringen finanziellen Ertragnisses ungerecht ist. Wir müssen uns darauf beschränken, auf jene Darstellung zu verweisen, von welcher wir Separatabzüge an die Mitglieder der Bundesversammlung, haben austheilen lassen.

## VI. Handelsreisende.

Finanzielles. Die Einnahmen an Patenttaxen betrugen **Fr. 234,350** oder Fr. 12,650 mehr als im Vorjahre (1895: Fr. 221,700; 1894: Fr. 209,200; 1893 [erstes Jahr]: Fr. 310,650). Daran haben schweizerische Reisende bezahlt Fr. 219,650, ausländische Fr. 14,700 (Frankreich Fr. 6750, Deutschland Fr. 6450, Italien Fr. 700, Österreich Fr. 550, England Fr. 150, Spanien Fr. 100).

Die Gesamtrechnung stellte sich wie folgt:

|                                                                            |                 |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Bruttoeinnahmen . . . . .                                                  | Fr. 234,350. —  |
| Kantonale Bezugsgebühr von 4 % . . . . .                                   | „ 9,374. —      |
|                                                                            | <hr/>           |
|                                                                            | Fr. 224,976. —  |
| Kosten der Formulare und Porti . . . . .                                   | Fr. 1,067. 60   |
| Verzeichnis der Namen taxpflichtiger Handelsreisender . . . . .            | „ 1,018. 20     |
|                                                                            | <hr/>           |
|                                                                            | „ 2,085. 80     |
| Unter die Kantone nach der Bevölkerungszahl zu verteilende Summe . . . . . | <hr/>           |
|                                                                            | Fr. 222,890. 20 |

Die Abrechnung mit den einzelnen Kantonen gestaltet sich folgendermaßen:

|                                                                                                                              | Taxkarten. | Taxen.         | Betreffnis nach<br>der Bevölkerung. | Bezugs-<br>gebühr. | Einnahmen total         |                   |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|-------------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                                              |            |                |                                     |                    | 1896.                   | 1895.             | 1894.             |
|                                                                                                                              |            | Fr.            | Fr.                                 | Fr.                | Fr.                     | Fr.               | Fr.               |
| Zürich . . . . .                                                                                                             | 303        | 42,900         | 25,757. 70                          | 1716               | 27,473. 70              | 26,034. 40        | 24,538. 50        |
| Bern . . . . .                                                                                                               | 238        | 34,000         | 40,997. 40                          | 1360               | 42,357. 40              | 40,157. 60        | 38,092. 70        |
| Luzern . . . . .                                                                                                             | 62         | 8,700          | 10,341. 20                          | 348                | 10,689. 20              | 10,124. 30        | 9,580. 50         |
| Uri . . . . .                                                                                                                | 4          | 600            | 1,317. 60                           | 24                 | 1,341. 60               | 1,275. 90         | 1,219. —          |
| Schwyz . . . . .                                                                                                             | 26         | 3,750          | 3,843. —                            | 150                | 3,993. —                | 3,781. 20         | 3,588. 50         |
| Obwalden . . . . .                                                                                                           | 1          | 150            | 1,149. 10                           | 6                  | 1,155. 10               | 1,097. 80         | 1,037. 60         |
| Nidwalden . . . . .                                                                                                          | 3          | 450            | 957. 80                             | 18                 | 975. 80                 | 928. —            | 896. —            |
| Glarus . . . . .                                                                                                             | 33         | 4,800          | 2,583. 90                           | 192                | 2,775. 90               | 2,655. —          | 2,514. —          |
| Zug . . . . .                                                                                                                | 11         | 1,650          | 1,759. 20                           | 66                 | 1,825. 20               | 1,737. 40         | 1,643. 40         |
| Freiburg . . . . .                                                                                                           | 32         | 4,600          | 9,102. 30                           | 184                | 9,286. 30               | 8,856. 15         | 8,329. 10         |
| Solothurn . . . . .                                                                                                          | 44         | 6,350          | 6,540. 60                           | 254                | 6,794. 60               | 6,508. 30         | 6,141. —          |
| Basel-Stadt . . . . .                                                                                                        | 101        | 13,400         | 5,633. 70                           | 536                | 6,169. 70               | 5,817. —          | 5,486. 50         |
| Basel-Landschaft . . . . .                                                                                                   | 15         | 2,100          | 4,731. 70                           | 84                 | 4,815. 70               | 4,585. 60         | 4,332. 60         |
| Schaffhausen . . . . .                                                                                                       | 20         | 2,950          | 2,886. 30                           | 118                | 3,004. 30               | 2,860. 25         | 2,715. 50         |
| Appenzell A.-Rh. . . . .                                                                                                     | 10         | 1,500          | 4,133. 40                           | 60                 | 4,193. 40               | 4,003. 20         | 3,765. 30         |
| Appenzell I.-Rh. . . . .                                                                                                     | 1          | 150            | 984. 50                             | 6                  | 990. 50                 | 947. 40           | 896. —            |
| St. Gallen . . . . .                                                                                                         | 144        | 20,650         | 17,430. 40                          | 826                | 18,256. 40              | 17,365. —         | 16,417. 10        |
| Graubünden . . . . .                                                                                                         | 69         | 9,850          | 7,242. 60                           | 394                | 7,636. 60               | 7,237. 20         | 6,849. 20         |
| Aargau . . . . .                                                                                                             | 92         | 13,250         | 14,787. 70                          | 530                | 15,317. 70              | 14,557. 85        | 13,788. 20        |
| Thurgau . . . . .                                                                                                            | 72         | 10,550         | 7,996. 40                           | 422                | 8,418. 40               | 8,009. 40         | 7,524. —          |
| Tessin . . . . .                                                                                                             | 17         | 2,200          | 9,682. 60                           | 88                 | 9,770. 60               | 9,271. 45         | 8,740. 15         |
| Waadt . . . . .                                                                                                              | 131        | 19,000         | 18,918. 60                          | 760                | 19,678. 60              | 18,770. 55        | 17,683. 40        |
| Wallis . . . . .                                                                                                             | 6          | 900            | 7,790. 70                           | 36                 | 7,826. 70               | 7,438. —          | 7,019. 35         |
| Neuenburg . . . . .                                                                                                          | 152        | 22,000         | 8,261. 90                           | 880                | 9,141. 90               | 8,638. —          | 8,170. 40         |
| Genf . . . . .                                                                                                               | 56         | 7,900          | 8,059. 90                           | 316                | 8,375. 90               | 7,979. 75         | 7,541. —          |
| Total                                                                                                                        | 1643       | <b>234,350</b> | 222,890. 20                         | 9374               | 232,264. 20             | 220,636. 70       | 208,509. —        |
| Kosten der Ausweiskarten, Abrechnungsformulare und des Verzeichnisses der Namen<br>taxpflichtiger Handelsreisender . . . . . |            |                |                                     |                    | 2,085. 80 <sup>1)</sup> | 1,063. 30         | 691. —            |
| Total                                                                                                                        |            |                |                                     |                    | <b>234,350. —</b>       | <b>221,700. —</b> | <b>209,200. —</b> |

<sup>1)</sup> Die beträchtliche Vermehrung der Unkosten im Jahr 1896 entfällt auf das Verzeichnis der Handelsreisenden, das in diesem Jahr zum erstenmal gedruckt und jeder Kantonsregierung in einer grössern Zahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt wurde.

Statistik. Im ganzen wurden 18,644 Ausweiskarten ausgestellt (1895: 18,124; 1894: 17,619); davon sind 17,001 taxfreie und 1643 Taxkarten (1895: 1556; 1894: 1456). Von den letztern lauten 1046 auf den Namen eines einzelnen Reisenden, 597 sind kollektiv (eine Karte für mehrere Reisende). Auf schweizerische Reisende entfallen 1528 Taxkarten (954 einzelne, 574 kollektive), auf ausländische 115 (92 einzelne und 23 kollektive).

Die Zahl der Reisenden beläuft sich auf 19,667 (1895: 19,118; 1894: 18,653). 15,171 Reisende vertraten schweizerische, 4496 ausländische Häuser. Die ausländischen Reisenden verteilen sich auf die verschiedenen Länder wie folgt: Deutschland 2952, Frankreich 1051, Italien 235, Österreich 129, England 50, Belgien 42, Spanien 18, Holland 14, Vereinigte Staaten 4, Luxemburg 1.

Hinsichtlich der Branchen verweisen wir auf die nachfolgende Zusammenstellung.

|                                                            |               | Zahl der Reisenden: |              |               |               |               |
|------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                            |               | Ausländische.       |              | Total.        |               |               |
|                                                            | Inländische.  | Total.              | Deutschland. | 1896.         | 1895.         | 1894.         |
|                                                            |               |                     |              |               |               |               |
| Textilindustrie . . . . .                                  | 3,364         | 1269                | 918          | 4,633         | 4,805         | 4,768         |
| Maschinenindustrie . . . . .                               | 498           | 90                  | 74           | 588           | 459           | 414           |
| Metallindustrie . . . . .                                  | 793           | 496                 | 403          | 1,289         | 1,357         | 1,354         |
| Bijouterie, Uhren und Uhrenfournituren . . . . .           | 405           | 163                 | 106          | 568           | 530           | 569           |
| Kurzwaren . . . . .                                        | 387           | 230                 | 165          | 617           | 601           | 544           |
| Nahrungs- und Genußmittel . . . . .                        | 6,108         | 627                 | 197          | 6,735         | 6,469         | 6,312         |
| Fettwaren . . . . .                                        | 208           | 55                  | 31           | 263           | 122           | 69            |
| Leder, Leder- und Schuhwaren . . . . .                     | 395           | 223                 | 145          | 618           | 555           | 564           |
| Glasindustrie . . . . .                                    | 117           | 68                  | 40           | 185           | 185           | 125           |
| Litterarische u. Kunstgegenstände, Papier etc. . . . .     | 912           | 466                 | 344          | 1,378         | 1,305         | 1,107         |
| Thon-, Cement- und Steinindustrie . . . . .                | 222           | 81                  | 46           | 303           | 376           | 384           |
| Chemikalien, Drogen, Parfumerien, Farb-<br>waren . . . . . | 580           | 286                 | 181          | 866           | 891           | 856           |
| Holz- und Holzwaren . . . . .                              | 285           | 158                 | 111          | 443           | 457           | 460           |
| Abfälle und Düngstoffe . . . . .                           | 43            | 8                   | 4            | 51            | 16            | 43            |
| Kautschukwaren . . . . .                                   | 47            | 60                  | 51           | 107           | 110           | 116           |
| Stroh-, Rohr- und Bastwaren . . . . .                      | 60            | 26                  | 20           | 86            | 80            | 82            |
| Agenturen . . . . .                                        | 494           | 44                  | 18           | 538           | —             | —             |
| Verschiedenes . . . . .                                    | 253           | 146                 | 98           | 399           | 800           | 786           |
|                                                            | <b>15,171</b> | <b>4496</b>         | <b>2952</b>  | <b>19,667</b> | <b>19,118</b> | <b>18,653</b> |
| 1895                                                       | 14,562        | 4556                | 3246         | 19,118        |               |               |
|                                                            | + 609         | — 60                | — 294        | + 549         |               |               |

Die Bewilligung, Waren mit sich zu führen, ist 102 Handelshäusern erteilt worden (1895: 93; 1894: 83). Unter den mitgeführten Artikeln sind namentlich vertreten: Mode- und Putzwaren (43), Uhren und Uhrenbestandteile (22), Gold- und Silberwaren (19), Diamanten und Edelsteine (10).

Kontrolle. Bei der Beratung unseres vorjährigen Geschäftsberichtes im Nationalrate ist der Wunsch geäußert worden, es möchten, um den Behörden sowohl als dem Publikum eine wirksamere Kontrolle über die Beobachtung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden zu ermöglichen, in den kantonalen Amtsblättern und im Schweizerischen Handelsamtsblatt die Namen derjenigen Personen veröffentlicht werden, die eine Patenttaxe entrichtet, d. h. eine rote Karte gelöst haben. Die Kantonsregierungen sind infolgedessen ersucht worden, den mit der Aushingabe der Ausweiskarten für Handelsreisende betrauten Beamten die Weisung zu erteilen, dem eidgenössischen Sekretariate für die Patenttaxen von jeder ausgestellten Taxkarte jeweilen ein Doppel einzusenden.

Das Handelsdepartement ließ sodann zunächst, gestützt auf die monatlichen Verzeichnisse der Abgabestellen, ein alphabetisch geordnetes, die Namen der Firmen, ihrer Reisenden und die Bezeichnung des Geschäftszweiges enthaltendes Verzeichnis der vom 1. Januar bis 1. Juli 1896 verabfolgten Taxkarten anfertigen und stellte dasselbe den Kantonsregierungen zu Händen ihrer Polizeiorgane in der gewünschten Anzahl von Exemplaren zur Verfügung. Auch den Privaten wurde das Verzeichnis zugänglich gemacht. An Hand der von den Abgabestellen eingesandten Doppel wurden sodann vom 1. Juli 1896 an die Namen der Inhaber von Taxkarten successive im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Einige kantonale Amtsblätter, wie z. B. diejenigen von Basel-Stadt, Schaffhausen, Tessin, haben diese Veröffentlichungen reproduziert.

Wir beabsichtigen, ein gedrucktes Verzeichnis der Reisenden, die im ersten Trimester eine Karte gelöst haben, jedes Jahr neu herauszugeben und die Karten, welche später noch gelöst werden, successive im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu veröffentlichen.

Ferner hat das Handelsdepartement ein Verzeichnis der Personen und Handelsfirmen veröffentlicht, die vom 1. Januar 1893, d. h. vom Inkrafttreten des Patenttaxengesetzes an bis 31. Dezember 1896 bestraft wurden, mit Angabe der Art der Gesetzesübertretung und des Strafmaßes. Dieses Verzeichnis bezweckt

hauptsächlich, eine gleichmäßigere Anwendung der Strafbestimmungen zu ermöglichen und den kantonalen Strafbehörden die Namen der Rückfälligen zur Kenntnis zu bringen. Dasselbe wird ebenfalls periodisch erneuert werden.

---

## II. Abteilung.

### Industrie.

---

#### I. Industrie und Gewerbewesen im allgemeinen.

Im Anschlusse an den letztjährigen Bericht müssen wir abermals konstatieren, daß die Angelegenheit betreffend Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit (Postulat vom 12./26. Juni 1894) noch nicht spruchreif ist, ganz abgesehen davon, daß dem Departement neben der Besorgung der übrigen Geschäfte schlechterdings keine Zeit geblieben wäre, sich mit ihr zu beschäftigen. Auf das bezügliche Kreisschreiben vom 30. November 1894 hin (Bundesbl. IV, 269) haben noch nicht berichtet die Kantonsregierungen von Zürich, Bern, Luzern, Neuenburg, sowie die Vorstände des schweizerischen Handels- und Industrievereins und des schweizerischen Arbeiterbundes, obschon hierseits mehrfache Rechargen ergangen sind. Das Traktandum dürfte indes ohne Schaden etwelchen Aufschub erleiden, da die einschlägigen Verhältnisse vielfach noch sehr unbestimmter Natur sind und der Gang ihrer Entwicklung unsicher ist. Jedenfalls sind auch die Bedürfnisse der verschiedenen Landesteile ungleiche, und ist die Zeit für von Bundes wegen zu treffende Maßnahmen großen Stiles für dieses Gebiet noch nicht gekommen. Als Beispiel herrschender Anschauungsweise und zu unserer Rechtfertigung führen wir folgende Stelle aus einem Schreiben des zürcherischen Regierungsrates vom 3. Juli 1896 an: „Sodann scheint uns auch die allgemeine politische Situation einen Aufschub unserer Vernehmlassung zu erheischen oder doch zu rechtfertigen. Angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten, welche sich dem Abschlusse längst vorbereiteter Gesetzesvorlagen in den Weg legen, wird man sich in der noch so wenig abgeklärten Arbeitslosenversicherungsangelegen-

heit noch für längere Zeit mit vorbereitenden Schritten zu befassen haben. Unter solchen Umständen glauben wir, unsere Berichterstattung vorderhand noch aufschieben und Ihre weitere Wegleitung abwarten zu sollen.“

Mit Eingabe vom 31. Juli stellte das Direktionskomitee der Arbeiterkolonie Herdern das Gesuch um die Bewilligung eines Bundesbeitrages an diese Anstalt. Der Bundesrat beschloß am 18. August, darauf nicht einzutreten, da einerseits die Frage, ob der Bund Instituten, welche die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Ziele haben, näher treten könne, sich erst im Prüfungsstadium befinde und durch vorzeitige Subventionierungen und Specialbeschlüsse nicht präjudiziert werden dürfe, andererseits auch der nötige Kredit nicht zu Gebote stehe.

Mit Schreiben vom 16. November übermittelte die Kommission des ostschweizerischen Gewerbetages in St. Gallen folgenden Beschluß: „Der heute, den 30. August 1896, in St. Gallen zusammengetretene ostschweizerische Gewerbetag drückt zu Händen der Bundesbehörden den Wunsch aus, es möchte baldigst eine Revision der Bundesverfassung ohne gleichzeitige Aufstellung von obligatorischen Berufsgenossenschaften und nur durch folgende Fassung des Schlußsatzes von Art. 31 der Bundesverfassung angebahnt werden: Diese Verfügungen dürfen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als dies zur Bekämpfung unsolider und gemeinschädlicher Geschäftsmanipulationen geboten erscheint.“ Die Eingabe ist dem berichterstattenden Departement zur Weiterbehandlung für den Fall einer Revisionsvorlage betreffend Art. 31 der Bundesverfassung überwiesen worden.

Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellte am 11. September 1895 das Gesuch, es möchte das Verfahren für die Vergabung staatlicher Arbeiten in der Richtung geordnet werden, daß damit auch die Garantie für eine den realen Existenzverhältnissen entsprechende Arbeitslöhnung verbunden werde. Die Antwort des Bundesrates, vom 6. Januar 1896, lautete: er habe sich von denjenigen ihm unterstellten Verwaltungen, welche staatliche Arbeiten in nennenswertem Umfang zu vergeben haben (Bauten, Militär, Post), über die hierbei beobachtete Praxis einläßlichen Bericht erstatten lassen. Aus diesen Berichten gehe hervor, daß jene Praxis eine durchwegs rationelle, den in Betracht fallenden Verhältnissen sorgfältig angepaßte sei, und daß auch die Interessen der Arbeiter thunlichst berücksichtigt werden. Es bestehe somit kein wesentlicher Grund, Änderungen zu treffen

In Bezug auf die von andern als eidgenössischen Amtsstellen zu vergebenden Arbeiten stehe dem Bundesrat hinwieder keine Kompetenz zum Erlaß von Vorschriften zu. Die Behörde bedaure daher, das Gesuch abschlägig bescheiden zu müssen.

Im Auftrage des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes ersuchte das schweizerische Arbeitersekretariat mit Schreiben vom 26. Februar um die Einwilligung zur Aufnahme folgender Bestimmung in § 7 der Bundesstatuten: „Nur wenn der Arbeitertag für sonst unvertretene Landesteile und Industrien Vertreter in den Bundesvorstand wählt, können für solche die Reisekosten zu Sitzungen aus der Bundessubvention bewilligt werden.“ Das Departement antwortete am 29. Februar, daß die geplante Statutenänderung vom Bundesrat kaum gutgeheißen werden dürfte; das Departement habe, auch in der Budgetdebatte der Räte, den Standpunkt eingenommen, daß der Bundesbeitrag ausschließlich zur Deckung der Kosten des Arbeitersekretariats Verwendung finde; eine Änderung dieser Anschauung sei nicht zu erwarten, und es falle auch in Betracht, daß die Konsequenzen der projektierten Änderung nicht klar vorliegen. Der Bundesvorstand verzichtete in der Folge auf sie.

## II. Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken.

### 1. Unterstellung unter das Gesetz.

Im Jahre 1896 wurden dem Gesetze unterstellt und in das Verzeichnis der Fabriken eingetragen:

|    |          |            |                |     |             |            |
|----|----------|------------|----------------|-----|-------------|------------|
| im | I. Kreis | 152        | Etablissements | mit | 1960        | Arbeitern, |
| „  | II. „    | 128        | „              | „   | 1706        | „          |
| „  | III. „   | 146        | „              | „   | 2014        | „          |
|    |          | <u>426</u> |                |     | <u>5680</u> |            |
|    | Zusammen |            | Etablissements | mit |             | Arbeitern. |

Vom genannten Verzeichnis wurden gestrichen:

|    |          |            |                |     |             |            |
|----|----------|------------|----------------|-----|-------------|------------|
| im | I. Kreis | 105        | Etablissements | mit | 1517        | Arbeitern, |
| „  | II. „    | 48         | „              | „   | 572         | „          |
| „  | III. „   | 65         | „              | „   | 990         | „          |
|    |          | <u>218</u> |                |     | <u>3079</u> |            |
|    | Zusammen |            | Etablissements | mit |             | Arbeitern. |

Die Zunahme beträgt:

|    |          |            |                       |            |             |                   |
|----|----------|------------|-----------------------|------------|-------------|-------------------|
| im | I. Kreis | 47         | Etablissements        | mit        | 443         | Arbeitern,        |
| "  | II.      | 80         | "                     | "          | 1134        | "                 |
| "  | III.     | 81         | "                     | "          | 1024        | "                 |
|    |          | <u>208</u> | <u>Etablissements</u> | <u>mit</u> | <u>2601</u> | <u>Arbeitern.</u> |

Auf 31. Dezember 1896, waren dem Fabrikgesetze **5206** Etablissements unterstellt.

Es sei hier erwähnt, daß im Berichtsjahre die „Schweizerische Fabrikstatistik nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates vom 5. Juni 1895, herausgegeben vom schweizerischen Industriedepartement“ erschien, welche nach Kantonen und nach Industriezweigen eingehende Aufschlüsse über die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Etablissements; die Zahl der Arbeiter nach Altersstufen, Geschlecht und Nationalitäten; die Zahl der Etablissements und Arbeiter nach der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden; die Art und GröÙe der Betriebskraft bietet. Sie weist auf 4933 Etablissements, 200,199 Arbeiter (119,204 männliche, 80,995 weibliche; 28,612 von 14 bis 18 Jahren), 152,718<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Pferdestärken in 3303 Etablissements; das weitere mag der Drucksache selbst entnommen werden. Die der Statistik zu Grunde gelegten Erhebungen wurden dazu benutzt, in den Inspektionskreisen und auf dem Departemente die Fabriklisten neu zu erstellen.

Die Zahl der gegen die Unterstellung unter das Gesetz erhobenen Rekurse und der eingereichten Gesuche um Streichung von der Fabrikliste betrug 18; hiervon wurden 2 zurückgezogen, 7 gutgeheißen, 9 abgewiesen.

Aus der Unterstellungspraxis führen wir folgende wichtigere Fälle an:

a. In einem Lokal befinden sich 3 Stickmaschinen, welche von Einzelstickern mit ihren respektiven Familienangehörigen bedient werden. Die kantonale Behörde glaubte im Hinblick auf den Departementsentscheid vom 11. Dezember 1883 (Kommentar Seite 22) von der Unterstellung Umgang nehmen zu sollen, wogegen das eidgenössische Kreisinspektorat und das Gesamtinspektorat opponierte. Da in der That durch eine weite Auslegung des Entscheides vom 11. Dezember 1883 verschiedene Unzuträglichkeiten und Umgehungen des Gesetzes begünstigt werden, glaubte das Departement eine solche nicht zulassen zu können. Es entschied daher,

der genannte Entscheid sei mit demjenigen vom 29. Januar 1883 (Kommentar Seite 22) zusammenzuhalten und in dem Sinne zu verstehen, daß Nichtunterstellung nur dann statffnde, wenn an sämtlichen Stickmaschinen Genossen einer und derselben Familie (z. B. des Lokalbesitzers, der die einzelnen Maschinen besitzenden Brüder) beschäftigt seien. Diese Voraussetzung traf bei der fraglichen Stickerei B. in H. nicht zu, weshalb das Departement deren Unterstellung verfügte. (25. November.)

b. Zum Personal einer mechanischen Werkstätte gehören Arbeiter, die bald in der Werkstätte selbst, bald auf Montage auswärts arbeiten. Entgegen der Anschauungsweise der Firmainhaberin wurde vom Bundesrat entschieden, daß auch die sogenannten Monteure bei der Festsetzung der für die Unterstellung in Betracht fallenden Arbeiterzahl in Berechnung gezogen werden müssen; dieselben gehören zum Betrieb, und es gehe nicht an, einen und denselben Arbeiter bald als Werkstattarbeiter des gesetzlichen Schutzes teilhaftig werden zu lassen, bald als Monteur davon auszunehmen. Ebenso bilde nach konstanter Praxis ein zeitweises Herabsinken der Arbeiterzahl in einem Etablissement keinen Grund zu dessen Streichung von der Fabrikliste; sie werde erst verfügt, wenn die Verminderung der Zahl der Arbeiter sich als eine dauernde erweise. (6. November.)

c. Die Unterstellung einer Strohbleicherei gab dem Bundesrate Veranlassung, zu erklären, daß Dampfkesselanlagen, auch wegen der innewohnenden Gefahr, eigentlichen Motorenbetrieben gleichzustellen seien. (4. Juni.)

d. Die Inhaber einer Uhrenschalenfabrik mit 11 Arbeitern behaupteten, daß diese nicht unter das Fabrikgesetz gehöre, weil von den 11 Arbeitern 7, den Direktor inbegriffen, eine Kooperativegesellschaft bilden und daher als „Patrons“ zu betrachten seien. Das Departement erklärte indes, daß jener Umstand mit Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken nicht im Widerspruch stehe. (9. Juni.)

Die Frage, ob auf Elektrizitätswerke litt. c des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juni 1891 als anwendbar zu erklären sei, wurde vom Departement dem Fabrikinspektorat zur Prüfung überwiesen und ist noch pendent.

## 2. Nacht-, Sonntags- und Hilfsarbeit.

Unter den durch das Gesetz und die jeweiligen Verhältnisse gebotenen Bedingungen wurde, nach vorangegangener Begutachtung durch Kantonsregierung und Fabrikinspektor, bewilligt:

### a. *Nachtarbeit* (Art. 13 des Gesetzes):

1 Ziegelei (für die Trockenanlage), 1 Seidenfärberei (für 1 Jahr), 1 Kohlensäurefabrik, 1 Metallwerk, 1 Baumwollfärberei, 1 Calciumcarbidfabrik, 2 Maschinenfabriken (Umwandlung früherer Bewilligungen), 2 Emailfabriken, 2 chemischen Fabriken (1 Umwandlung früherer Bewilligungen), 1 Schnellpressenfabrik, 1 Fabrik elektrischer Drähte (für 1 Jahr), 1 Marmorgeschäft, 1 Kartonfabrik (für den Trockenraum), 2 Buchdruckereien (je Samstags 1 bis 2 Stunden).

Eine chemische Fabrik erhielt die Erlaubnis, Instandhaltungsarbeiten durch die Arbeiter der Nachtschicht Samstag nachmittags von 2—7 Uhr statt in der nachfolgenden Nacht vornehmen zu lassen.

### b. *Nacht- und Sonntagsarbeit* (Art. 13 und 14):

1 Backsteinfabrik (für die Trockenanlage), 1 Maschinenfabrik (für den Stahlofen), 1 Seifenfabrik, 1 Bleiweißfabrik, 1 elektrochemischen Fabrik.

### c. *Sonntagsarbeit* (Art. 14):

1 Seidenfärberei (Umwandlung der Nacht- in Sonntagsarbeit), 1 Eisenbahnunternehmung für die Verwendung von Werkstättenarbeitern in den Depots, 1 Malzfabrik für die Verwendung von Arbeitern jeden Sonntag bis 9 Uhr morgens (provisorisch für ein Jahr).

### d. *Hilfsarbeit* (Art. 12):

1 Baumwollfärberei (Verlängerung einer früheren Bewilligung), 1 Garnfärberei (1 bis 1½ Stunden für 2 Mann), 1 Bleicherei (1½ Stunde in Notfällen), 1 Strohbleicherei, 1 Fabrik elektrischer Drähte (für 1 Jahr), 1 Maschinenfabrik.

Abgewiesen wurden die Gesuche einer Ziegelei betreffend Nachtarbeit für die Trocknerei, eines Appreturgeschäftes betreffend Sonntagsarbeit, eines Strohwarengeschäftes betreffend Nacht- und Überzeitarbeit, einer Bleicherei betreffend Nachtarbeit und einer Kartonfabrik betreffend Sonntagsarbeit für die Trockeneinrichtungen.

### 3. Fabrikinspektorat.

Im Personal trat die Änderung ein, daß an Stelle des demissionierenden Herrn Ed. Cuénoud als Adjunkt im II. Kreise vom Bundesrat am 29. Mai gewählt wurde Herr Jules Maillard, Maschinentechniker in Lausanne, der sein Amt am 15. Juni antrat.

Die Zahl der Fabrikbesuche betrug:

|    |           |   |   |   |   |   |   |   |   |      |
|----|-----------|---|---|---|---|---|---|---|---|------|
| im | I. Kreise | . | . | . | . | . | . | . | . | 2063 |
| "  | II.       | " | . | . | . | . | . | . | . | 1189 |
| "  | III.      | " | . | . | . | . | . | . | . | 2282 |

Zusammen 5534

(1895: 5461), 327 mehr, als dem Gesetz Etablissements unterstellt sind.

Im Auftrag des Departements unternahmen die Inspektoren des II. und III. Kreises, die Herren Campiche und Rauschenbach, eine Studienreise nach Frankreich.

Zur Behandlung wichtigerer Fragen und gemeinschaftlichen Erledigung erhaltener Aufträge traten die Inspektoren zu 4 Plenarkonferenzen zusammen, an welchen das Departement jeweilen mitwirkte.

### 4. Verschiedenes.

a. Betreffend die Erledigung des Postulates vom 14./21. Juni 1895 verweisen wir auf den „Bericht“ des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Postulat Nr. 517 (Lohnzahlung, Arbeitszeit an Samstagen, internationaler Arbeiterschutz) vom 16. Januar 1897 (Bundesblatt I, 69).

b. Auf unser Kreisschreiben vom 17. Dezember 1895 (Bundesblatt IV, 764) und ein Mahnschreiben vom 17. Juni 1896 betreffend die Beaufsichtigung der Dampfkessel sind endlich die Antworten aller Kantone, ausgenommen Graubünden und Neuenburg, eingegangen. Das Departement übermittelte sie am 5. November dem schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern zur Rückäußerung, wobei es bemerkte: „Die Mehrzahl der Kantone spricht sich für eine eidgenössische Verordnung und für eidgenössische Inspektion der nicht Ihrem Verbandsangehörigen Kessel aus. Dagegen ist das Gewicht der von gegnerischer Seite vorgebrachten Argumente, die auch die Interessen Ihres Vereins berühren, nicht außer Acht zu lassen. Alles in Allem will es uns scheinen, daß ein befriedigender Zustand herbeigeführt werden

könnte, wenn der Bund die projektierte Verordnung erlassen, deren Vollziehung aber und speciell die Vorsorge für die Inspektion den Kantonen anheimstellen würde.“ Das Traktandum ist noch pendent.

c. In der im letzten Geschäftsbericht berührten Angelegenheit betreffend Sicherheitsvorschriften über Starkstromanlagen sind mit Schreiben vom 23. Dezember die vom schweizerischen elektrotechnischen Verein erwarteten Mitteilungen eingegangen, indem er die von seiner Generalversammlung am 10. August 1896 beschlossenen, eingehenden „Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb elektrischer Starkstromanlagen“ vorlegte. Über die weiterhin sich ergebende Sachlage giebt folgender Wortlaut der vom Departement am 30. Dezember an den Verein erlassenen Antwort Aufschluß:

„Unser Standpunkt in dieser Angelegenheit ist der Schutz des der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung unterstellten Arbeiters und in dieser Hinsicht ist die Kompetenz des Bundes zum allfälligen Erlaß von Schutzvorschriften durch Art. 2 des Fabrikgesetzes und Art. 5 des erweiterten Haftpflichtgesetzes begrenzt. Ihre Vorschriften gehen erheblich weiter, jedenfalls über die Kompetenz des Bundes hinaus, gründen sich aber hierbei unzweifelhaft auf das vorhandene Bedürfnis. Es scheint daher im Interesse der Sache zu liegen und auch Ihren Anschauungen zu entsprechen, vorläufig nicht auf eidgenössische Vorschriften mit beschränktem Wirkungskreis abzustellen, sondern es mit den weitergehenden Ihres Verbandes zu versuchen; jedenfalls wäre das Nebeneinanderbestehen eidgenössischer und privater Vorschriften verwirrungstiftend und schädlich. Hierbei sind wir ganz mit Ihnen einverstanden, daß, wenn etwas Nützliches und Sicheres erreicht werden soll, eine regelmäßige Kontrolle über den Vollzug der Vorschriften eingerichtet werden muß, und daß, wenn letztere von Ihrem Verein aufgestellt werden, die Aufsichtsstelle von diesem zu gründen und zu überwachen ist. Dieses Verfahren privater Initiative darf in der That um so mehr in Aussicht genommen werden, als der Verein schweizerischer Dampfkesselbesitzer auf diesem Wege schöne Erfolge erlangt hat.

Wenn Sie daher unsere Anschauungsweise teilen, möchten wir Sie aufmuntern, in der angedeuteten Richtung vorzugehen.

Was die Leistung eines Bundesbeitrages an die Aufsichtsstelle betrifft, so erscheint uns eine solche nicht ausgeschlossen zu sein. Immerhin hätte hierüber der Bundesrat zu entscheiden, eventuell die Bundesversammlung.

Wir möchten Sie also einladen, ein vollständiges Projekt über die Art der Vollziehung und Kontrollierung der „Sicherheitsvorschriften“ auszuarbeiten und seiner Zeit dem Bundesrat nebst einläßlich begründetem und mit Zahlen belegtem Subventionsgesuch einzureichen.“

d. Ein durch Explosion eines Kohlensäurecylinders entstandener Unfall veranlaßte ein kantonales Polizeidepartement, mit Schreiben vom 30. September den Erlaß eidgenössischer Schutzvorschriften anzuregen. Das Begehren wurde am 3. Oktober den eidgenössischen Fabrikinspektoren zu gemeinschaftlichem Bericht und Antrag überwiesen und befindet sich noch im Stadium der Untersuchung.

e. Über den „Bundesratsbeschluß vom 25. Juni 1896 betreffend die Beschwerde des Herrn A. Spörry in Baden über einen Entscheid des Regierungsrates des Kantons Aargau in Sachen seiner Fabrikordnung“ s. Bundesbl. III, 637.

f. Ein Betriebsinhaber hatte die Absicht, in seine Fabrikordnung folgende Bestimmung aufzunehmen: „Für sämtliche Handlanger ist gegenseitig keine Kündigung, so daß der Austritt an jedem Abend stattfinden kann“ etc., in der Meinung, dadurch die in Art. 9 des Gesetzes vorgesehene „schriftliche Übereinkunft“ im einzelnen Falle entbehrlich zu machen. Diese Auffassung erfuhr Beanstandung, wogegen der Arbeitgeber rekurierte. Das Departement wies die Beschwerde ab, indem es am 19. September verfügte: „Wenn der Beschwerdeführer einen Unterschied machen will zwischen Arbeiter und Handlanger und wenn er deshalb für letztere Kategorie eine Kündigungsfrist in seine Fabrikordnung nicht aufnimmt, so übersieht er vorerst, daß das Fabrikgesetz einen solchen Unterschied gar nicht kennt, sondern nur von „Arbeitern“ im allgemeinen spricht. Im weitem wurde von jeher seitens der vollziehenden Behörde die Fabrikordnung nicht als schriftliche Übereinkunft im Sinne von Art. 9 des eidgenössischen Fabrikgesetzes betrachtet. Die in Art. 9 dieses Gesetzes erwähnte schriftliche Übereinkunft allein ermöglicht es dem Geschäftsinhaber, sofern er es für nötig erachtet, die vom Gesetze stipulierte 14tägige Minimalkündigungsfrist aufzuheben. Indem also das Fabrikgesetz eine bestimmte Frist zur Kündigung aufstellt, wäre es offenbar ein Verstoß gegen dasselbe, in einer Fabrikordnung zu sagen, es bestehe für eine gewisse Kategorie von Arbeitern keine Kündigung.“

g. Das Fabrikinspektorat beschwerte sich über die Praxis einzelner Bezirksämter, Überzeitbewilligungen für 14 Arbeitstage, statt nur für 2 Wochen zu erteilen. Das Departement erklärte, daß die „zwei Wochen“ (französischer Text „deux semaines“, nicht quinze jours), für welche die Bezirksbehörden gemäß Art. 11, Abs. 4, des Gesetzes Überzeitbewilligungen erteilen dürfen, die in zwei Kalenderwochen enthaltenen Arbeitstage umfassen, nicht aber 14 wirkliche Arbeitstage bedeuten, und ersuchte die betreffende Kantonsregierung, den Bezirksämtern entsprechende Weisung zu geben. (21. Oktober.)

h. Eine Kantonsregierung beschloß, einer gegen die Überschreitung der Maximalarbeitszeit an Samstagen (11 statt 10 Stunden) gerichteten Klage des Fabrikinspektors keine Folge zu geben, weil die Gesetzesübertretung von untergeordneter Bedeutung sei, ohne Befehl der Arbeitgeber erfolgte und weil es bei der geringen Arbeiterzahl immerhin zweifelhaft erscheine, ob die Unterstellung unter die Vorschriften des Fabrikgesetzes eigentlich gerechtfertigt sei. Das Departement eröffnete der Regierung auf die Beschwerde des Inspektors hin: „Die Säge und Bauschreinerei der Gebrüder K. in L. steht unter dem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. Demzufolge muß letzteres dort unabänderlich vollzogen werden, auch wenn die Vermutung, das Geschäft gehöre eigentlich nicht unter das Gesetz, richtig wäre. Nun ist unbestrittenermaßen die Vorschrift von Art. 11 leg. cit., wonach an Samstagen nur 10 Stunden gearbeitet werden darf, überschritten worden. Wir sind nicht mit Ihnen einverstanden, daß diese Übertretung von untergeordneter Bedeutung sei, und ebensowenig damit, daß ihr keine weitere Folge zu geben sei, weil sie seitens der Arbeiter freiwillig unternommen wurde. In letzterer Hinsicht müssen wir ganz besonders betonen, daß die gesetzliche Arbeitszeit auch nicht freiwillig vom Arbeiter übertreten werden darf. Wir müssen uns also gegen Ihren Beschluß vom 5./6. November aussprechen, und sehen nur deshalb davon ab, Bestrafung der Arbeitgeber zu verlangen, weil nun schon mehr als 7 Monate seit der Klagestellung des Fabrikinspektors vergangen sind. Dagegen erwarten wir des Bestimmtesten, daß Sie in neu sich zeigenden Fällen gegen die 11stündige Samstagsarbeit einschreiten werden.“ (8. Dezember.)

i. Betreffend die Bezeichnung der Festtage im Sinne von Art. 14, Abs. 2, des Fabrikgesetzes, die Sanktionierung der vom Fabrikinspektorat aufgestellten „Normen für den Neu- oder Umbau von Fabrikanlagen“, und betreffend einen Entwurf des Inspektorats zu einem Bundesratsbeschluß über Voll-

ziehung von Art. 15, Abs. 3, und 16, Abs. 4, des Gesetzes, hat das Departement mit Kreisschreiben vom 31. Dezember die Kantonsregierungen zum Bericht eingeladen.

k. Die Anfrage einer kantonalen Polizeidirektion, wie sie sich gegenüber einlangenden Anzeigen ohne Namensunterschrift zu verhalten habe, beantwortete das Departement damit, daß von Bundeswegen keine Weisung darüber bestehe, wie anonyme Beschwerden betreffend die Vollziehung des Fabrikgesetzes zu behandeln seien; die Praxis, die das Departement selbst befolge, sei die, daß es solchen Schriftstücken grundsätzlich keine Folge gebe. (8. Februar.)

l. Im Berichtsjahre wurden die „Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtsthätigkeit in den Jahren 1894 und 1895“ veröffentlicht.

### III. Zündhölzchen.

Das Departement gab am 22. Januar den Fabrikinspektoren den Auftrag, den in der Motion Häberlin (Nationalratsbeschluß vom 13. Dezember 1895) verlangten Gesetzesentwurf auszuarbeiten und mit zudienender schriftlicher Begründung einzureichen. Mit Bericht vom 1. Dezember legte das Inspektorat den Entwurf vor und wir werden Ihnen in nächster Zeit unsern Vorschlag unterbreiten.

Inzwischen zogen wir durch das schweizerische Generalkonsulat in Yokohama über die japanische Fabrikation Erkundigungen ein und beabsichtigten, dies auch in Bezug auf die französische zu thun; die beiden Fabrikinspektoren, welche anlässlich ihrer Studienreise in Frankreich diesen Auftrag zu vollziehen gehabt hätten, erlangten jedoch trotz diplomatischer Beglaubigung in den Fabriken nicht Zutritt.

### IV. Bundesgesetze betreffend die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb und betreffend deren Ausdehnung.

Nach Maßgabe von Art. 14 des Bundesgesetzes betreffend die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb wurde die nachträgliche Unterstellung unter das Fabrikgesetz und die rückwirkende Anwendbarkeit der Haftpflichtgesetzgebung bejaht für 4, verneint für 8 Betriebe. Zurückgezogen oder sonst gegenstandslos wurden 4 Begehren.

Nach Maßgabe von Art. 10 des Bundesgesetzes betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht wurde die rückwirkende Anwendbarkeit der Haftpflichtgesetzgebung auf vorgekommene Unfälle bejaht für 6, verneint für 4 Unternehmungen. Zurückgezogen wurde 1 Begehren.

Veröffentlicht sind im Bundesblatt die Entscheide vom 6. November betreffend eine Hotelfuhrhalterei (IV, 609), vom 24. November betreffend eine Bachverbauung (IV, 849), vom 12. Januar 1897 betreffend eine Baggerunternehmung (I, 128), und vom 16. Januar 1897 betreffend ein Schreinereigeschäft (I, 162).

Von den nicht veröffentlichten bundesrätlichen Entscheiden haben folgende grundsätzliche Bedeutung:

a. Das Gesuch, das Apothekerkuratorium W. in B., worin die Fabrikation künstlicher Mineralwasser betrieben wurde, dem erweiterten Haftpflichtgesetz zu unterstellen, wurde vom Bundesrat mit folgender Begründung abgewiesen: Wenn der Petent auf Art. 1, Ziff. 1, dieses Gesetzes hinweist, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß nach wissenschaftlichen Begriffen und nach der Anlage des Gesetzes unter „explodierbaren Stoffen“ diejenigen, welche bei Herstellung von Mineralwasser verwendet werden, nicht zu verstehen sind. Nachdem ferner der Bundesrat mit Entscheid vom 28. April 1885 (Bundesblatt 1886, I, 278) erklärte, daß Apotheken nicht als Fabriken betrachtet werden, wurde bisanhin kein einziges derartiges Etablissement dem Fabrikgesetz unterstellt, und es fällt damit auch das Fabrikhaftpflichtgesetz gegenüber der Apotheke W. außer Betracht. (30. Oktober.)

b. Ein Gipsermeister bestritt das Vorhandensein der zur Unterstellung unter das erweiterte Haftpflichtgesetz nötigen Zahl der Arbeiter, indem er für die Berechnung der durchschnittlichen Arbeiterzahl eine längere Periode, 2—3 Jahre, in Betracht gezogen wissen wollte. Der Bundesrat erkannte: es handelt sich im vorliegenden Falle um ein typisches Saisongeschäft; für die Berechnung der die Haftpflicht bedingenden Arbeiterzahl ist nach bisheriger konstanter Praxis die Zahl der während der Saison, d. h. während der eigentlichen Betriebszeit (Art. 1, Ziff. 2, des citierten Gesetzes) beschäftigten Arbeiter maßgebend; die Saison vorhergehender Jahre kann, ebenfalls nach konstanter Praxis, nicht in Betracht fallen, da naturgemäß die Verhältnisse vom einen Jahr zum andern sich wesentlich ändern können, namentlich im Baugewerbe. (8. September.)

c. T. G. in B. führte in den Monaten Mai und Juni als selbständiger Unternehmer für einen Baumeister Erdarbeiten aus. Er bestritt die Haftpflicht, weil er nur ausnahmsweise und vorübergehend als selbständiger Unternehmer aufgetreten sei. Diesem Einwand gegenüber statuierte der Bundesrat, daß das erweiterte Haftpflichtgesetz keinen Unterschied mache zwischen Unternehmungen, die dauernd betrieben werden, und solchen, welche nur ausnahmsweise oder vorübergehend existieren. Art. 1, Ziff. 2, des citierten Gesetzes sage ausdrücklich und kurzweg, die Haftpflicht liege vor, wenn der betreffende Arbeitgeber während der Betriebszeit durchschnittlich mehr als 5 Arbeiter beschäftige. Eine Beschränkung werde damit nicht ausgesprochen, indem nicht gesagt werde, daß die Betriebszeit eine gewisse Dauer haben müsse.

Der Bundesrat habe denn auch schon wiederholt die Haftpflichtfrage bejaht bei Unternehmungen, die nur sehr kurze Zeit, z. B. wenige Wochen, in Anspruch nahmen. (4. Dezember.)

Die Funktionen eines eidgenössischen Bergwerksinspektors (s. bundesrätliches Kreisschreiben vom 3. Dezember 1895, Bundesbl. IV, 632) wurden vom Departement am 8. Januar für das Jahr 1896 Herrn J. B. Rocco, Konsulent für Berg- und Hüttenwesen von Celerina, in Bern, übertragen. Es war beabsichtigt, sämtliche der Haftpflicht unterstellte Bergwerke im Berichtsjahr der Inspektion zu unterwerfen, doch wurde diese durch einen Unfall, der Herrn Rocco leider auf einer Dienstreise im Wallis zustieß, unterbrochen. Demzufolge war es auch noch nicht möglich, das genaue Verzeichnis jener Bergwerke zu erstellen, da einem solchen die vorangegangene Besichtigung zu Grunde gelegt werden muß, umsomehr, als die Berichte der Kantonsregierungen zuweilen mangelhaft und nur mit Mühe erhältlich sind. Aus analogem Grunde konnte das Departement dem Wunsch einer kantonalen Behörde nach Aufstellung einer Definition für die in jenem Kreisschreiben genannten Bergwerke noch nicht entsprechen, da es sich empfiehlt, zuerst durch eine fachmännische Inspektion sich nähere Kenntnis der vorhandenen Verhältnisse zu verschaffen. Immerhin wurde auf Anfrage eines andern Kantons vom Departement geantwortet, daß Bergwerke mit oberirdischem Abbau vorläufig nicht unter das erwähnte Kreisschreiben fallen. (8. Juli.)

## V. Kranken- und Unfallversicherung.

Das Departement gab folgende Arbeiten im Drucke heraus:

- a. „Transformation der Tabellen, Seiten 266 und 267 der Botschaft“, unter besonders auf die Bundessubvention bezüglichen Annahmen.
- b. „Höhe des Krankengeldes und der Renten in den einzelnen Lohnklassen. Darstellung auf Grund der bundesrätlichen Gesetzesentwürfe betreffend die Kranken- und Unfallversicherung.“
- c. „Mutmaßliche finanzielle Folgen der Abänderungen, welche bezüglich des Krankengeldes und der Renten, sowie der Aufbringung der Mittel in der Februar-Sitzung der nationalrätlichen Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung angeregt wurden.“
- d. „Renten-Erhöhung für die mit Hilflosigkeit verbundene Unfalls-Invalidität. Darstellung, veranlaßt durch den in der Maisitzung geäußerten Wunsch der nationalrätlichen Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung.“

Eine vom 15. September 1896 datierte und an das Industrie-departement zu Händen der Kommissionen der Räte gerichtete gedruckte Eingabe des Centralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins wurde den Mitgliedern der Kommission zugestellt, den Kommissionsakten einverleibt eine Petition des zweiten ostschweizerischen Gewerbetages vom 11. Oktober in Gossau, datiert vom 18. November.

Die gedruckten amtlichen Materialien wurden vom Departement den parlamentarischen Kommissionen im Januar, den übrigen Mitgliedern der Räte in der Dezembersession 1896 übermittelt.

In provisorischer Ausgabe erschien das „Protokoll über die Verhandlungen der nationalrätlichen Kommission. Februar/Mai 1896“.

## VI. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

### 1. Subventionen an Berufsbildungsanstalten.

Nach den verschiedenen Kategorien der subventionierten Anstalten ergibt sich folgende Zuteilung der Bundesbeiträge für 1896:

| Anstalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Anzahl. | Bundes-<br>beiträge.<br>Fr. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------|
| a. Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel<br>(mit Uhrenmacherschule) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 3       | 103,395                     |
| b. Allgemeine Gewerbeschule Basel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1       | 29,300                      |
| c. Kunstgewerbeschulen in Zürich (in<br>der Gewerbeschule der Stadt Zürich inbe-<br>griffen), Bern, Luzern, St. Gallen (mit In-<br>dustrie- und Gewerbemuseum), Chaux-de-<br>Fonds, Genf (2) . . . . .                                                                                                                       | 7       | 99,503                      |
| d. Handwerkerschulen, gewerbliche<br>Zeichnungs- und Fortbildungs-<br>schulen (in 23 Kantonen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                     | 159     | 174,297                     |
| e. Web- und Stickschulen in Zürich,<br>Wattwyl, Grabs und Degersheim . . . . .                                                                                                                                                                                                                                               | 4       | 16,800                      |
| f. Uhrenmacher- und Mechaniker-<br>schulen in St. Immer, Pruntrut, Sumis-<br>wald, Solothurn, Chaux-de-Fonds, Couvet,<br>Fleurier, Locle, Neuenburg, Genf (2) . . . . .                                                                                                                                                      | 11      | 72,714                      |
| g. Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung<br>in Zürich (in der Gewerbeschule der Stadt<br>Zürich inbegriffen); für Metallarbeiter in<br>Winterthur; für Schuhmacher, Schreiner<br>und Metallarbeiter in Bern; für Steinhauer,<br>Korbflechten und Cartonnage in Freiburg;<br>für Tapezierer und Schneider in Lausanne . . . . . | 8       | 42,170                      |
| h. Schnitzerschule Brienz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1       | 4,000                       |
| i. Fachschulen für weibliche Hand-<br>arbeit und weibliche Fortbildungs-<br>schulen in Zürich, Winterthur, Bern, Frei-<br>burg, Basel, Herisau, St. Gallen, Chur, Frauen-<br>feld, Chaux-de-Fonds, Neuenburg . . . . .                                                                                                       | 11      | 37,573                      |
| k. Gewerbemuseen und Lehrmittel-<br>sammlungen in Zürich (2), Winterthur,<br>Bern (2), Freiburg, Basel (2), Chur, Aarau,<br>Lausanne, Genf . . . . .                                                                                                                                                                         | 12      | 53,205                      |
| Zusammen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 216     | 632,957                     |

Wir unterlassen es, über die subventionierten Anstalten eingehendere Angaben, wie sie im Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 1896 (Bundesbl. III, 251) gewünscht worden sind, zu bringen, weil der im Berichtsjahr

erschienene offizielle Specialkatalog der Abteilung A. I. von Gruppe 18 der Landesausstellung, betitelt „Die vom Bund subventionierten gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten“, über diese und über die bisherige Thätigkeit des Bundes auf diesem Gebiet vollständigen Aufschluß bietet und weil im übrigen die Frage künftiger Berichterstattung über die Anstalten Gegenstand nähern Studiums ist. Der Katalog selbst steht allen Interessenten zur Verfügung.

Einer andern Anregung der genannten Kommission gab das Departement durch Kreisschreiben vom 6. November an die Kantonsregierungen in nachstehender Weise Folge:

„Gemäß dem im Nationalrat zum Ausdruck gelangten Wunsche (s. die Verhandlungen vom 8. Juni l. J.) sind wir bereit, solchen Anstalten, deren ungestörter Betrieb gesichert werden soll, auf deren motiviertes Gesuch hin die Bundessubvention in zwei Raten auszurichten, beziehungsweise eine erste Teilzahlung von der ungefähren Hälfte vor stattgehabter Inspektion und Berichterstattung seitens unserer Experten zu bewilligen; die Teilzahlung kann frühestens jeweilen im Januar erfolgen, da wir vorher über unsern Kredit nicht verfügen dürfen. In jedem einzelnen Falle behalten wir uns dessen Prüfung vor.“

Nachfolgende Zahlen geben summarischen Aufschluß über die seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 für die Berufsbildungsanstalten gemachten Aufwendungen:

| Jahr.         | Zahl der subventionierten Bildungsanstalten. | Gesamtausgaben der Anstalten. | Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten. | Bundesbeiträge. |
|---------------|----------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------|
|               |                                              | Fr.                           | Fr.                                                           | Fr.             |
| 1884 bis 1893 |                                              | 12,262,863. 21                | 7,153,506. 86                                                 | 2,776,138. 03   |
| 1894          | 185                                          | 1,994,389. 68                 | 1,118,392. 43                                                 | 470,399. —      |
| 1895          | 203                                          | 2,203,133. 29                 | 1,265,635. 66                                                 | 567,752. —      |
|               |                                              | 16,460,386. 18                | 9,537,534. 95                                                 | 3,814,289. 03   |
| 1896          | 216                                          |                               |                                                               | 631,608. —      |

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, nicht speciell angeführte Einnahmen (Schul-

gelder, Erlös für Schülerarbeiten etc.). Die Angaben für 1896 stehen teilweise aus.

Die Ausstellung der vom Bund subventionierten gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten an der Landesausstellung in Genf (Gruppe 18, Abteilung A. I.) darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden. Ihr erfreuliches Resultat ist einerseits zu verdanken den löblichen Anstrengungen der Vorstände, Lehrer und Schüler der beteiligten Anstalten, welchen das Departement seine Anerkennung denn auch mit besonderm Kreisschreiben aussprach, andererseits der Arbeit der Specialkommission des Departements, insbesondere der unermüdlichen und mustergültigen Thätigkeit ihres Präsidenten, des Herrn H. Bendel in Schaffhausen. Von den zahlreichen Anordnungen, zu denen die Ausstellung Anlaß gab, sei nur die eine erwähnt, daß, in Abänderung früher aufgestellter Vorschriften, den ausstellenden Anstalten Vergütung der beträchtlichen Kosten für Abräumung aus Bundesmitteln gewährt wurde.

Die vom Bunde übernommenen Ausgaben für die Ausstellung betragen:

|                                                                  |                       |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| I. Frachten, Camionnage, Rücksendungen . . . . .                 | Fr. 4,637. 78         |
| II. Installationsplan . . . . .                                  | „ 3,069. 85           |
| III. und IV. Installationseinrichtungen und Dekoration . . . . . | „ 26,053. 99          |
| V. Installation und Abräumung . . . . .                          | „ 6,406. 70           |
| VI. Affichen . . . . .                                           | „ 759. 24             |
| VII. Versicherungsprämie . . . . .                               | „ 3,059. 20           |
| VIII. Specialkommission . . . . .                                | „ 2,222. 15           |
| IX. und X. Reinigung und Aufsicht . . . . .                      | „ 1,765. 55           |
| XI. Papier, Druck- und Schreibarbeiten, Telegramme etc. . . . .  | „ 1,413. 60           |
| XII. a. Druck des Specialkatalogs . . . . .                      | „ 4,567. —            |
| b. Insertion in den offiziellen Katalog . . . . .                | „ 105. —              |
| XIII. Außerordentliche Vergütungen für Verluste . . . . .        | „ 530. —              |
| Zusammen                                                         | <u>Fr. 54,590. 06</u> |
| Budgetiert waren                                                 | <u>Fr. 55,000. —</u>  |

Nach den Ausstellungen in Zürich (1890), Basel (1892) und Genf muß nun für die Schulen wieder eine Periode ruhiger und normaler Entwicklung eintreten.

## 2. Stipendien.

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

| Kantone.                   | Für Besuch<br>von Schulen. |         | Für<br>Studienreisen. |         | X. Instruktions-<br>kurs am Techni-<br>kum Winterthur. |         | XI. Lehrbildungs-<br>kurs für Hand-<br>fertigkeit in Genf. |         | Gesamtbeiträge.     |         |
|----------------------------|----------------------------|---------|-----------------------|---------|--------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------|---------|---------------------|---------|
|                            | Stipen-<br>dienten.        | Betrag. | Stipen-<br>dienten.   | Betrag. | Stipen-<br>dienten.                                    | Betrag. | Stipen-<br>dienten.                                        | Betrag. | Stipen-<br>dienten. | Betrag. |
|                            |                            | Fr.     |                       | Fr.     |                                                        | Fr.     |                                                            | Fr.     |                     | Fr.     |
| Zürich . . . . .           | 15                         | 3450    | 2                     | 1238    | 7                                                      | 1400    | 15                                                         | 1,200   | 39                  | 7,288   |
| Bern . . . . .             | 8                          | 2100    | 3                     | 325     | —                                                      | —       | 11                                                         | 1,070   | 22                  | 3,495   |
| Schwyz . . . . .           | 2                          | 400     | —                     | —       | —                                                      | —       | —                                                          | —       | 2                   | 400     |
| Glarus . . . . .           | —                          | —       | —                     | —       | —                                                      | —       | 2                                                          | 200     | 2                   | 200     |
| Zug . . . . .              | 1                          | 150     | —                     | —       | —                                                      | —       | —                                                          | —       | 1                   | 150     |
| Freiburg . . . . .         | —                          | —       | —                     | —       | —                                                      | —       | 2                                                          | 200     | 2                   | 200     |
| Solothurn . . . . .        | —                          | —       | —                     | —       | —                                                      | —       | 6                                                          | 600     | 6                   | 600     |
| Basel-Stadt . . . . .      | 2                          | 500     | —                     | —       | —                                                      | —       | —                                                          | —       | 2                   | 500     |
| Basel-Landschaft . . . . . | —                          | —       | —                     | —       | —                                                      | —       | 3                                                          | 300     | 3                   | 300     |
| Schaffhausen . . . . .     | —                          | —       | —                     | —       | —                                                      | —       | 2                                                          | 240     | 2                   | 240     |
| St. Gallen . . . . .       | 2                          | 350     | —                     | —       | —                                                      | —       | 11                                                         | 1,100   | 13                  | 1,450   |
| Graubünden . . . . .       | 1                          | 200     | —                     | —       | —                                                      | —       | 6                                                          | 540     | 7                   | 740     |
| Aargau . . . . .           | 1                          | 350     | 29                    | 1055    | —                                                      | —       | 3                                                          | 270     | 33                  | 1,675   |
| Thurgau . . . . .          | 3                          | 750     | —                     | —       | 3                                                      | 750     | 3                                                          | 300     | 9                   | 1,800   |
| Tessin . . . . .           | 1                          | 300     | —                     | —       | —                                                      | —       | 2                                                          | 520     | 3                   | 820     |
| Waadt . . . . .            | 1                          | 500     | —                     | —       | —                                                      | —       | 31                                                         | 3,100   | 32                  | 3,600   |
| Neuenburg . . . . .        | 1                          | 800     | —                     | —       | —                                                      | —       | 31                                                         | 3,410   | 32                  | 4,210   |
| Genf . . . . .             | —                          | —       | —                     | —       | —                                                      | —       | 33                                                         | 2,640   | 33                  | 2,640   |
| Zusammen                   | 38                         | 9850    | 34                    | 2618    | 10                                                     | 2150    | 161                                                        | 15,690  | 243                 | 30,308  |

Es werden namentlich die Gesuche um Stipendien für den Besuch von Schulen einer genauen Prüfung im Sinne des Kreis-schreibens des Departements vom 1. August 1893 (s. Geschäftsbericht) unterzogen; häufig müssen sie bis zur Beibringung befriedigender Ausweise zurückgelegt werden. Einen Kanton, der eine außerordentlich hohe Zahl solcher Lehramtskandidaten aufwies, machte das Departement darauf aufmerksam, daß es sehr fraglich erscheine, ob durch so weitgehende Unterstützung den allgemeinen und persönlichen Interessen gedient sei; es sei sehr zu fürchten, daß eine Überproduktion die Folge sein werde, und daß, hiermit im Zusammenhang, später eine Anzahl ungenügend, weil nicht praktisch vorbereiteter Personen sich dem Kunstgewerbe zuwende, ohne letzteres zu bereichern.

### 3. Anderweitige Subventionen

erhielten:

|                                                                                                                                                       |     |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| a. der Fachkurs                                                                                                                                       |     |         |
| für Buchdruckmaschinenmeister in Zürich . . . . .                                                                                                     | Fr. | 150     |
| des Schuhmacherfachvereins Bern . . . . .                                                                                                             | "   | 100     |
| des Buchbinderfachvereins Bern . . . . .                                                                                                              | "   | 200     |
| des Schlosserfachvereins Bern . . . . .                                                                                                               | "   | 100     |
| des Spenglerfachvereins Bern . . . . .                                                                                                                | "   | 100     |
| der Schneidergewerkschaft Bern . . . . .                                                                                                              | "   | 180     |
| des Schneidermeistervereins Burgdorf . . . . .                                                                                                        | "   | 150     |
| für Seidenweberei in Adelboden . . . . .                                                                                                              | "   | 300     |
| für Seidenweberei in Frutigen . . . . .                                                                                                               | "   | 500     |
| des Schuhmacherfachvereins Luzern . . . . .                                                                                                           | "   | 50      |
| für Handstickerei in Appenzell . . . . .                                                                                                              | "   | 275     |
| der aarg. Schuhmacherfachvereine in Aarau . . . . .                                                                                                   | "   | 100     |
| b. der Kanton St. Gallen als Vergütung von $\frac{1}{3}$ der Auslagen für Wanderlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen (für 1895/96) . . . . .    |     | " 1,676 |
| c. der schweizerische Gewerbeverein für seine Lehrlingsprüfungen im Jahr 1896. . . . .                                                                |     | " 8,000 |
| 2. schweizerische Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten in Genf (Gruppe 18 D) . . . . .                                                           |     | " 7,000 |
| d. der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer an die „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ für 1896 . . . . . |     | " 1,500 |

Übertrag Fr. 20,381

|                                                                                                     |          |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|
|                                                                                                     | Übertrag | Fr. 20,381        |
| e. der Handfertigungsunterricht des Jahres 1896 an den Lehrerseminarien                             |          |                   |
| Hofwyl und Pruntrut (je Fr. 400) . . . . .                                                          | „        | 800               |
| Lausanne . . . . .                                                                                  | „        | 500               |
| f. der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben pro 1896 . . . . . | „        | 1,000             |
| Zusammen                                                                                            |          | <u>Fr. 22,681</u> |

#### 4. Inspektion.

Die stetige Zunahme der um Bundessubvention sich bewerbenden Anstalten und das Bedürfnis einiger bisheriger Experten nach Entlastung gaben Veranlassung, das Expertenkollegium zu verstärken. Es geschah in der Person des Herrn Architekt A. Pfister, Museumsdirektor in Winterthur, so daß jenes nun 12 Mitglieder zählt.

Unter dem Vorsitze des Departementsvorstehers trat die Gesamtkommission am 9./10. Juli in Genf zu einer Konferenz behufs Behandlung einer Reihe von Fragen betreffend das Bildungswesen zusammen; eine specielle Sitzung hielt die Experten-Gruppe III (gewerbliches Fortbildungsschulwesen) am 4. Juli in Zürich zur Erledigung verschiedener Aufträge des Departements. Eine Anregung dieser Gruppe betreffend Einführung von Lehrerfortbildungskursen an den Techniken in Burgdorf und Biel wurde vom Departement an den bernischen Regierungsrat geleitet.

Eine Studienreise nach dem Schwarzwald (Wanduhrenindustrie) unternahm im Auftrag des Departements Herr Nationalrat Tissot, eidgenössischer Experte in Locle. Die Reiseberichte werden jeweilen sämtlichen Experten auf dem Cirkulationswege zur Kenntnis gebracht oder auch veröffentlicht (siehe „Bericht über den Besuch von gewerblichen Bildungsanstalten in Frankreich durch Architekt Tièche“ in den „Blättern für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“, 21. und 22. Jahrgang, und in der „Revue suisse de l'enseignement professionnel“, 3. und 4. Jahrgang).

Folgende Verfügungen des Departements seien hier erwähnt:

a. Nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 27. Oktober (Bundesbl. IV, 476) betreffend eine Petition, welche die Abgeordnetenkonferenz der kantonalen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz unterm 27. Mai in Sachen des Sonn-

tagsunterrichts eingereicht, wurden die eidgenössischen Experten eingeladen, „zunächst auf die Abschaffung des Spätabendunterrichts und erst, wenn dieses Ziel erreicht ist, auf eine Einschränkung des Sonntagsunterrichts hinarbeiten“. (6. November.)

b. Die Experten wurden ersucht, im Sinne eines Beschlusses der Genfer Konferenz auf bessere Lehrerausbildung, namentlich auch in dem Sinne hinzuwirken, daß sie Lehrern den Besuch benachbarter guter Schulen empfehlen. (6. November.)

c. Einer in der Expertenkommission gefallenen Anregung Folge gebend, ersuchte das Departement diejenigen Kantone, welche kantonale Experten haben, sie möchten die Berichte dieser Experten auch den eidgenössischen zur Kenntnis bringen, damit allfällig sich widersprechende Anschauungen ausgeglichen werden können. (6. November.)

## VII. Weibliche Berufsbildung.

Die Referendumsfrist für den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts lief am 29. März 1896 unbenützt ab, und der Beschluß wurde von uns am 4. April sofort in Kraft erklärt; mit dessen Vollzug ist das Industriedepartement beauftragt. Dieses richtete am 8. April ein bezügliches Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, dessen Hauptinhalt folgender war: „Fürs erste ist nun eine Erhebung notwendig, welche uns darüber Aufschluß verschafft, welche Anstalten unter den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 fallen, welche Verhältnisse sie aufweisen und welche Ansprüche an den Bund sie stellen. Jene Anstalten werden sein: Koch-, Haushaltungs-, Diensthofen-, Handarbeitsschulen und -Kurse und ähnliche, wobei noch die Frage zu erörtern sein wird, ob nicht auch die bisanhin unter den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 (gewerbliche und industrielle Berufsbildung) gestellten Schulen für das weibliche Geschlecht (Frauenarbeitsschulen und gewerbliche Töchterfortbildungsschulen) in den Rahmen desjenigen vom 20. Dezember 1895 einzubeziehen seien, namentlich im Hinblick auf eine eventuell von Bundes wegen einzurichtende Inspektion durch weibliche Fachpersonen. Eine eigentliche Definition derjenigen Anstalten, die unter den neuen Bundesbeschluß fallen, läßt sich übrigens zur Zeit nicht aufstellen und wir müssen uns einstweilen darauf beschränken, von Fall zu Fall, von Gruppe zu Gruppe zu entscheiden. Es fällt in dieser Beziehung eben auch in Betracht, daß

Anstalten, deren Betrieb nicht einen gemeinnützigen, sondern einen geschäftlichen Charakter hat, beziehungsweise dem Unternehmer Gewinn bringen soll, nicht als subventionsberechtigt angesehen werden können (s. den bundesrätlichen Bericht vom 23. November 1894, S. 12). Ferner ist daran festzuhalten, daß, worauf eine Protokollerklärung des Nationalrates vom 20. Dezember 1895 hinweist, der Beschluß nur die Tragweite hat, „die gewerbliche, industrielle und hauswirtschaftliche Berufsbildung zu unterstützen,“ d. h. nicht auch die allgemeine (Volks- und Mittelschule), akademische, kommerzielle Bildung und dergleichen. Die Ausbildung für das Lehramt kann nur dann unterstützt werden, wenn es sich um Heranbildung von Lehrerinnen für diejenigen Anstalten handelt, welche unter einem der erwähnten Bundesbeschlüsse stehen. Die Unterstützung der Krankenwärterkurse endlich soll nach einer von den Räten genehmigten Erklärung des Bundesrates im Zusammenhang mit der Kranken- und Unfallversicherung geregelt werden und fällt hier außer Betracht. Der Erlaß einer Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß von 1895 ist vorderhand nicht nötig, es sollen vielmehr die Bestimmungen des Reglements vom 27. Januar 1885 über Vollziehung desjenigen von 1884 hier sinngemäße Anwendung finden. Wir ersuchen Sie demnach, uns spätestens bis Ende Mai laufenden Jahres in Bezug auf diejenigen Anstalten Ihres Kantons, welche nach Ihrem Dafürhalten unter den Bundesbeschluß betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts fallen, die Angaben verschaffen zu wollen, welche in den Artikeln 2 (A und B) und 3 des Reglements vom 27. Januar 1885 bezeichnet sind... Inwieweit auch eine offizielle Mitwirkung gemeinnütziger Vereine (Frauenvereine) auf diesem Gebiete zu ermöglichen sei, wird sich später zeigen, jedoch wird es uns angenehm sein, hierüber Ihre Ansicht zu vernehmen. Ebenso möchten wir Sie einladen, uns Ihre Anschauungen über eine mit der soeben berührten zusammenhängende Frage wissen zu lassen, nämlich darüber, in welcher Weise eine eidgenössische Inspektion der neu zu subventionierenden Anstalten einzurichten sei (s. Seite 17 des citierten bundesrätlichen Berichts), ob sie in analoger Weise, wie beim gewerblichen Bildungswesen, funktionieren solle, ob weibliche Experten zu wählen und diesen auch die bisher subventionierten Frauenarbeitsschulen und Fortbildungsschulen zuzuweisen seien etc.... Für das Jahr 1896 dürfen die Gesuche nur die Zeit vom 1. April (Inkrafttreten des Bundesbeschlusses) an, also nur  $\frac{3}{4}$  Jahr umfassen. Wo es sich nur um Winterkurse handelt, kann das Gesuch auf den Winter 1896/97 sich erstrecken... Wir hoffen,

der vorliegende Bundesbeschluß werde zur Förderung der weiblichen Berufsbildung, namentlich auch in den weniger bemittelten Kreisen, ein Wesentliches beitragen und so zum Wohle des Volkes gereichen.“

Die Anmeldungen gingen langsam ein und bedurften mancher Ergänzung. Sie bezogen sich in ihrer großen Mehrzahl auf die erst im Winter 1896/97 stattfindenden Kurse, weshalb das Departement davon Umgang nahm, einen Nachtragskredit pro 1896 zu verlangen, und vorzog, die Subventionen dem budgetmäßigen Kredit pro 1897 zu entnehmen. Die Bewilligung der Subventionen fand im Laufe des Jahres 1896, deren Auszahlung zu Beginn des Jahres 1897 statt; es wurden hierbei 83 Anstalten aus 17 Kantonen (freiwilligen weiblichen Fortbildungsschulen, Haushaltungs-, Koch-, Näh-, Flickschulen und -Kursen) Beiträge von zusammen Fr. 28,778 zuerkannt. Folgende Verfügungen mögen hier erwähnt werden:

a. Der Standpunkt, daß die kurzen, nicht ständigen Kurse in Koch- und Haushaltungswesen auf dem Lande vom Bunde zu subventionieren seien, wurde nur von zwei Kantonen eingenommen. Von anderer Seite vertrat man die Ansicht, daß solche Kurse nicht unter den Bundesbeschluß fallen, da sie nicht die berufliche Bildung, sondern vorwiegend die Hebung der Volksernährung bezwecken und deshalb aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden, welche Art der Verwendung den Bedürfnissen vollständig genüge. Das Departement erklärte sich geneigt, dieser Auffassung sich anzuschließen. (26. Oktober.)

b. Das Departement setzte fest, daß Kochkurse an Mädchensekundarschulen und Kochkurse für Schulpflichtige überhaupt subventionsberechtigt seien, solange sie eine fakultative Einrichtung seien und deren Ziele außerhalb des Lehrprogramms der obligatorischen Schule liegen. Dagegen wurde das Begehren eines Kantons, welcher für seine 302 Arbeitsschulen die Bundesunterstützung in Anspruch nehmen wollte, abgewiesen, weil dort die Arbeitsschulen laut Schulgesetz „einen Bestandteil der Gemeindeschule“ bilden und jedes Mädchen „bis zur gesetzlichen Entlassung aus der Gemeindeschule zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet“ sei; aus diesen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich aus dem obligatorischen Charakter des Schulbesuches gehe unzweifelhaft hervor, daß es sich um einen Teil des allgemeinen, des Volksschulunterrichts handle, der in dieser oder jener Form auch in andern Kantonen bestehe, auf den aber der Bundesbeschluß nach Sinn und Entstehung nicht ausgedehnt werden könne; dasselbe gelte von den sogenannten Bildungskursen, weil diese dazu

bestimmt seien, die Lehrerinnen für die Arbeitsschulen heranzubilden. In gleichem Sinne wurde das Gesuch eines andern Kantons um Subventionierung seiner écoles secondaires rurales beschieden, weil diese mit der obligatorischen Ergänzungsschule verschmolzen seien und teilweise einen ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter haben. (26. Oktober.)

c. Die Gesuche zweier Kantone, für eine Reihe von Schulen oder Kursen zum voraus einen später zu verrechnenden approximativen Aversalbeitrag auszuzahlen, wurden vom Departement abgelehnt, da es, abgesehen von andern Gründen, sich eine möglichst genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse bei Bemessung der Bundesbeiträge wahren und die letztern selbst in jedem einzelnen Falle festsetzen wollte. (26. Oktober.)

d. Ebenso wenig konnte vom Departement dem Wunsche, dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein für die unter seinem Patronat stehenden Schulen die Bundesbeiträge direkt auszuzahlen, entsprochen werden, indem die Rücksicht auf eine einheitliche Praxis und auf die bestehende Vorschrift entgegensteht. Die früher dem genannten Verein ausgerichtete Subvention von Fr. 2000, die für jene Schulen Verwendung fand, fällt also in bisheriger Form dahin. (19. September/26. Oktober.)

e. Ein Kanton meldete auch eine Blinden- und eine Taubstummenanstalt zur Subventionierung an. Das Departement erkannte, daß solche in die Kategorie der Wohlthätigkeits- oder Heilanstalten fallen und bei Erlaß des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 nicht berücksichtigt worden seien. (26. Okt.)

Wie in der Budgetbotschaft vom 23. Oktober 1896 (S. 220) angedeutet ist, wurden diejenigen Berufsbildungsanstalten für das weibliche Geschlecht, welche bisher unter dem Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 gestanden, unter denjenigen vom 20. Dezember 1895 gestellt, damit das Gebiet der weiblichen Berufsbildung, das letzterer zu fördern bestimmt ist, möglichst zusammengefaßt werde. Es handelt sich bei dieser Verschiebung um 11 Frauenarbeits-schulen und gewerbliche Töchterfortbildungsschulen, welche zu den oben genannten 83 Anstalten hinzukommen. Solche weibliche Kurse, welche integrierende Bestandteile von Anstalten sind, die vorwiegend unter den Bundesbeschluß von 1884 gehören, wurden dagegen unter diesem belassen, da eine künstliche Trennung organisch verbundener Schulteile sich nicht empfiehlt und durch eine solche auch eine Vermehrung des Bundesbeitrages nicht herbeigeführt würde, indem sie nach der Gesamthöhe der anderweitigen Beiträge sich bemißt.

Jene Verschiebung erfolgte ferner im Hinblick auf eine einzurichtende Inspektion durch weibliche Experten; bisher waren auch die Anstalten für weibliche Berufsbildung von den Herren Experten, in deren Kreis sie sich befanden, inspiziert worden. Nach Anhörung der Kantonsregierungen (s. oben das Kreisschreiben vom 8. April) beschloß das Departement, die bisher besuchten 11 Anstalten und einen Teil der früher nicht subventionierten Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung durch eine Expertin inspizieren zu lassen, und es teilte hierüber den Kantonsregierungen mit Kreisschreiben vom 2. Dezember folgendes mit:

„Welche Kategorien der letztgenannten Anstalten künftig der Bundesinspektion unterstehen, kann jetzt noch nicht grundsätzlich entschieden werden, da auf dem für uns neuen Gebiete zuvor noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Voraussichtlich dürfte die Aufsicht über die nicht ständigen Einrichtungen (z. B. Kurse von kürzerer Dauer) der kantonalen und lokalen Aufsicht überlassen werden und diejenige des Bundes sich mehr oder weniger auf die eigentlichen Schulen beschränken.

Als Expertin für die unter dem Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 stehenden Anstalten haben wir ernannt:

Frau E. Coradi-Stahl, Bäckerstrasse, Zürich, gewesene Expertin an der eidgenössischen Ausstellung der Fachschulen in Basel (1892).

Es wird sich später zeigen, ob noch weitere Expertinnen zu bezeichnen sein werden.“

In Bezug auf die Inspektionsfrage hatte ein Kanton die Ansicht vertreten, daß der Bund an die Kosten der kantonalen Aufsicht über die ihr zu unterstellenden Kurse von kürzerer Dauer Beiträge leisten solle. Das Departement glaubte diese indes nicht bewilligen zu können, da in den bestehenden Vorschriften eine solche Mitwirkung des Bundes nicht vorgesehen sei. (26. Oktober.)

An 5 Arbeitslehrerinnen wurden Stipendien zum Besuch von Bildungskursen im Betrage von Fr. 290 bewilligt.

Das Gesuch um Subventionierung eines Lehrmittels für Töchterfortbildungsschulen wurde unter Hinweis auf frühere analoge Entscheide (Geschäftsbericht pro 1893, S. 26; pro 1894, S. 25) abgewiesen. (Departement 8. Dezember.)

### VIII. Ausstellungen im Inlande.

Das Berichtsjahr war das Jahr der zweiten schweizerischen Landesausstellung in Genf, und es darf hier wohl bemerkt werden, daß das Unternehmen in trefflicher und erfolgreicher Weise durchgeführt wurde, und daß der Ausstellung selbst eine hohe nationalökonomische Bedeutung zukam.

Die schweizerische Ausstellungskommission trat am 2. Mai in Genf zusammen behufs Entgegennahme des Geschäftsberichts des Centralkomitees über die Zeit vom 25. Mai 1895 bis 2. Mai 1896, Wahl der Mitglieder des Preisgerichts und eines Vicepräsidenten dieses letztern.

Die Frage der Fachberichterstattung (s. letztjährigen Geschäftsbericht) wurde endgültig gelöst; das Nähere hierüber enthält unsere Budgetbotschaft vom 23. Oktober (Bundesbl. IV, 374).

Das Centralkomitee der Landesausstellung stellte an das Departement das Gesuch, prüfen zu wollen, ob es nicht angezeigt wäre, einer Reihe von mit der Durchführung der Ausstellung betrauten Personen, deren Funktionen gemäß § 6 der allgemeinen Organisation als Ehrensache betrachtet und daher nicht honoriert werden, als Anerkennung für ihre Verdienste Medaillen zuzuerkennen. Infolge des mißlichen finanziellen Ergebnisses der Ausstellung war das Centralkomitee nicht in der Lage, die Ausgabe, welche eine solche Verleihung von Anerkennungszeichen in sich schloß, zu übernehmen. Da außerdem das Centralkomitee erklärte, trotz des bedeutenden Deficits der Ausstellung auf eine Nachsubvention seitens des Bundes verzichten zu wollen, beschlossen wir, dem Komitee behufs Verleihung der Medaillen den Betrag der Kosten (Fr. 6332. 50) zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstellung gab auch dem Departement Veranlassung zu einer umfangreichen Korrespondenz; es würde zu weit führen, hier einen Auszug daraus zu bringen. Aus dem gleichen Grunde führen wir die Reklamationen von Vereinen und Ausstellern betreffend die Raumzuteilung, Spesenberechnung, Zulassung ausländischer Erzeugnisse nur andeutungsweise an, umso mehr, als die Bundesbehörde nicht kompetent war, zu entscheiden, sondern sich darauf beschränkte, die Ansichten der Parteien einzuholen und gegenseitig zu übermitteln.

Der Departementsvorsteher hatte von Amtes wegen zur Beurteilung der eingegangenen Beschwerden über die Preisverteilung die Oberjury zu präsidieren.

---

### III. Abteilung.

#### Landwirtschaft.

#### I. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen und Versuchsanstalten.

##### 1. Stipendien.

Im Berichtsjahre gelangten zur Auszahlung:

|                                                                                            |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a. 8 Stipendien für Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker,<br>im Betrage von . . . . . | Fr. 2050 |
| b. 5 Reisestipendien . . . . .                                                             | „ 500    |
| Total                                                                                      | Fr. 2550 |
| (1895: Fr. 2725)                                                                           |          |

##### 2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Den Ackerbauschulen sind wie bisher die Unterrichtskosten zur Hälfte vergütet worden. Die Beträge sind die folgenden:

| Anstalten.                       | Kantonale Auslagen. |                    |               | Bundes-<br>beitrag. |
|----------------------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------|
|                                  | Lehrkräfte.<br>Fr.  | Lehrmittel.<br>Fr. | Total.<br>Fr. |                     |
| 1. Zürich, Schule Strickhof. . . | 20,780. —           | 1,128. 68          | 21,908. 68    | 10,954. 34          |
| 2. Bern, Schule Rütli. . . . .   | 19,773. 25          | 3,298. 29          | 23,071. 54    | 11,535. 77          |
| 3. Wallis, Schule Ecône. . . . . | 13,110. —           | 510. 90            | 13,620. 90    | 6,810. 45           |
| 4. Neuenburg, Schule Cernier. .  | 29,151. 65          | 1,223. 03          | 30,374. 68    | 15,187. 34          |
| Gesamttotal                      |                     |                    | 88,975. 80    | 44,487. 90          |
| (1895: 83,461. 65 41,730. 81)    |                     |                    |               |                     |

Berichte über den Gang der subventionierten Anstalten befinden sich bei den Akten. Es zählten Schüler:

|                     | I. Klasse. | II. Klasse. | Total. | 1895. |
|---------------------|------------|-------------|--------|-------|
| Strickhof . . . . . | 30         | 22          | 52     | 48    |
| Rütli. . . . .      | 29         | 19          | 48     | 41    |
| Ecône . . . . .     | 12         | 4           | 16     | 18    |
| Cernier . . . . .   | 17         | 11          | 28     | 28    |
|                     |            |             | 144    | 135   |

### 3. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Für diese Schulen sind von Kantonen und Bund pro 1896 folgende Beträge verausgabt worden:

| Anstalten.                             | Kantonale Auslagen. |             |            | Bundes-<br>beitrag. |
|----------------------------------------|---------------------|-------------|------------|---------------------|
|                                        | Lehrkräfte.         | Lehrmittel. | Total.     |                     |
|                                        | Fr.                 | Fr.         | Fr.        | Fr.                 |
| 1. Luzern, Schule Sursee . . . . .     | 6,785. —            | 911. 44     | 7,696. 44  | 3,848. 22           |
| 2. Freiburg, Schule Pérolles . . . . . | 8,585. —            | 1,800. 45   | 10,385. 45 | 5,192. 72           |
| 3. Aargau, Schule Brugg . . . . .      | 9,813. —            | 4,764. 26   | 14,577. 26 | 7,288. 63           |
| 4. Waadt, Schule Lausanne . . . . .    | 13,884. 65          | 1,488. 97   | 15,373. 62 | 7,686. 81           |
|                                        | Gesamttotal         |             | 48,032. 77 | 24,016. 38          |
|                                        | (1895: 48,513. 40   |             |            | 24,256. 68)         |

Die Frequenz gestaltete sich wie folgt:

|                    | I. Klasse. | II. Klasse. | Total. | 1895. |
|--------------------|------------|-------------|--------|-------|
| Sursee . . . . .   | 28         | 24          | 52     | 51    |
| Pérolles . . . . . | 11         | 9           | 20     | 23    |
| Brugg . . . . .    | 53         | 31          | 84     | 84    |
| Lausanne . . . . . | 31         | 23          | 54     | 48    |
|                    |            |             | 210    | 206   |

Der Kanton Bern hat neben der Ackerbauschule Rütli eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet, deren erster Kurs im Winter 1895/96 von 33 Schülern besucht war.

### 4. Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Schule verausgabte pro 1895/96:

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Für Lehrkräfte . . . . . | Fr. 20,844. 80 |
| „ Lehrmittel . . . . .   | „ 1,113. 60    |
| Zusammen                 | Fr. 21,958. 40 |

Sie bezog an diese Auslagen einen Bundesbeitrag von der Hälfte derselben, also von Fr. 10,979. 20. Die Schülerzahl war 43 (1894/95 39). Im übrigen wird auf den bei den Akten befindlichen gedruckten Bericht der Aufsichtskommission verwiesen.

### 5. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Specialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Die Verwendung des hierfür von Ihnen bewilligten Kredites ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

| Kanton.                | Anzahl der |        |                                          |                            | Kantonale<br>Auslagen<br>(Lehrkräfte<br>und<br>Lehrmittel). | Bundes-<br>beitrag. |
|------------------------|------------|--------|------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------|
|                        | Vorträge.  | Kurse. | Käserei- u.<br>Stallunter-<br>suchungen. | Alp-<br>inspek-<br>tionen. | Fr.                                                         | Fr.                 |
| 1. Zürich . . . .      | 64         | 52     | 52                                       | —                          | 7,572.95                                                    | 3,786.47            |
| 2. Bern . . . .        | 94         | 4      | 63                                       | —                          | 3,063.05                                                    | 1,531.52            |
| 3. Luzern . . . .      | —          | 20     | 29                                       | —                          | 1,511.70                                                    | 755.85              |
| 4. Schwyz . . . .      | 6          | —      | —                                        | —                          | 92. —                                                       | 46. —               |
| 5. Zug . . . .         | 1          | 1      | —                                        | —                          | 117.30                                                      | 58.65               |
| 6. Freiburg . . . .    | 47         | 5      | —                                        | —                          | 1,167.40                                                    | 583.70              |
| 7. Solothurn . . . .   | —          | 1      | —                                        | —                          | 500. —                                                      | 250. —              |
| 8. Appenzell I.-Rh.    | —          | 1      | —                                        | —                          | 168.40                                                      | 84.20               |
| 9. St. Gallen . . . .  | —          | 5      | 69                                       | 28                         | 2,465.15                                                    | 1,232.57            |
| 10. Graubünden . . . . | 2          | 14     | —                                        | —                          | 2,574.95                                                    | 1,287.47            |
| 11. Aargau . . . .     | 55         | 28     | —                                        | —                          | 7,491.60                                                    | 3,745.80            |
| 12. Thurgau . . . .    | —          | 1      | ?                                        | —                          | 1,490. —                                                    | 745.30              |
| 13. Waadt . . . .      | 109        | 1      | 9                                        | —                          | 4,106.10                                                    | 2,053.05            |
| 14. Wallis . . . .     | 34         | 2      | —                                        | —                          | 1,048.15                                                    | 524.07              |
| 15. Genf . . . .       | 410        | —      | —                                        | —                          | 6,664. —                                                    | 2,600. —            |
| Total                  | 822        | 135    | 222                                      | 28                         | 40,033.35                                                   | 19,284.65           |
| (1895:)                | 753        | 121    | 135                                      | 138                        | 35,754.66                                                   | 17,877.32)          |

## 6. Weinbauschulen und Weinbauversuchsstationen.

Bekanntlich werden diesen Anstalten die Auslagen, die sie für den Unterricht und das Versuchswesen machen, vom Bunde zur Hälfte vergütet. Im Berichtsjahre erreichten diese Auslagen und die daran verabfolgten Bundesbeiträge folgende Summen:

| Anstalten.          | Kantonale Auslagen. |             |                |           | Bundes-<br>beitrag. |
|---------------------|---------------------|-------------|----------------|-----------|---------------------|
|                     | Lehrkräfte.         | Lehrmittel. | Versuchswesen. | Total.    |                     |
|                     | Fr.                 | Fr.         | Fr.            | Fr.       | Fr.                 |
| 1. Wädensweil . . . | 28,212.50           | 2169.77     | 10,096.93      | 40,479.20 | 20,239.60           |
| 2. Lausanne-Vevey . | 5,168.50            | 217.80      | 24,320. —      | 29,706.30 | 14,853.15           |
| 3. Anvernier . . .  | 8,550. —            | 692.07      | 14,094.15      | 23,336.22 | 11,668.10           |
| Gesamttotal         |                     |             |                | 93,521.72 | 46,760.85           |
| (1895:)             |                     |             |                | 98,521.84 | 47,592.50)          |

Zufolge dem bei den Akten befindlichen V. Jahresberichte der Versuchsstation und Schule in Wädensweil zählte die Anstalt im Jahre 1895 (der Bericht pro 1896 liegt noch nicht vor) in einem achtmonatlichen Obst- und Weinbaukurse 24 Schüler, in einem einjährigen Gartenbaukurse 7 Schüler und in 9 kurzzeitigen Kursen zusammen 317 Schüler. Im Frühjahr 1896 sind 40 Schüler aufgenommen worden.

Die Versuchsstation erfuhr eine Erweiterung, indem eine schweizerische Hefereinzuchtstation in Verbindung mit der gärungstechnischen Abteilung eingerichtet wurde. Von den Untersuchungen und Versuchen, über die in ausführlicher Weise an oben angegebener Stelle berichtet wird, seien hier nur diejenigen erwähnt über die Ursachen der verschiedenen Haltbarkeit der Kernobstfrüchte, die Herstellung unvergorener Obst- und Traubenweine, die Anwendung der Reinhefen bei der Weingärung.

Die Thätigkeit der Weinbauversuchsstation in Lausanne wird fortwährend von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus und den Versuchen mit amerikanischen Reben absorbiert. In verschiedenen Teilen des waadtländischen Reblandes sind im Berichtsjahr 23 neue Versuchsfelder angelegt worden.

Die Versuche in Veyrier haben die unbestreitbare Überlegenheit der Hybriden *Riparia-Rupestris* ergeben.

Der bei den Akten befindliche Bericht der Station erwähnt außerdem noch Versuche betreffend den Wurzelpilz, den Sauerwurm, die Grünfäule u. s. w.

Die Weinbauschule in Vevey zählte im Berichtsjahre 8 Schüler.

Die Weinbauversuchsstation in Auvornier beschäftigte sich auch im Berichtsjahre ausschließlich mit der Lieferung amerikanischer Reben für die wegen der Reblaus zerstörten Rebberge. Es wurden für die Pflanzschulen der Anstalt 321,400 Stecklinge gepflanzt.

Die kantonale Weinbauschule in Auvornier zählte bei Beginn des Schuljahres (3. Februar) 16, beim Schlusse (5. Dezember) 11 regelmäßige Schüler.

## 7. Landwirtschaftliches Versuchswesen.

### 1. Schweizerische Samenkontrollstation.

Die Station verwendete den ihr pro 1896 bewilligten Kredit wie folgt:

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. Für die Versuchsfelder . . . . .   | Fr. 3528. 50 |
| 2. „ das Wiesenpflanzenwerk . . . . . | „ 523. 60    |
| 3. „ Wiesenuntersuchungen . . . . .   | „ 947. 90    |
| Total                                 | Fr. 5000. —  |

Die Resultate der Versuchsfelder finden bekanntlich ihre Verwertung im Wiesenpflanzenwerke. Von letzterem erschien im Be-

richtsjahre die französische Übersetzung der 2. Auflage des II. Teils; für den IV. Teil, die Streuepflanzen, sind die Vorarbeiten abgeschlossen.

### 2. Beiträge für anderweitige Versuche.

Der Kanton Bern hat pro 1896 für das bakteriologische Institut des Herrn Dr. E. von Freudenreich in Bern Fr. 5505. 45 verausgabt und an diese Auslagen einen Bundesbeitrag von Fr. 2750 bezogen. Über die ausgeführten Arbeiten wird jeweilen in dem landwirtschaftlichen Jahrbuche Bericht erstattet.

### 3. Land- und milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt.

Mit Bezug auf diesen Gegenstand erinnern wir an unsere Botschaften vom 12. März 1896 (Bundesbl. 1896, II, 277) und 29. September 1896 (Bundesbl. 1896, IV, 53), mit denen wir die Errichtung einer solchen Anstalt beantragt haben, welchem Antrage der Nationalrat bekanntlich bereits beigestimmt hat.

### 8. Molkereischulen.

Auch diesen Schulen sind wie bisher die Unterrichtskosten zur Hälfte vergütet worden. Pro 1896 erreichten die kantonalen Auslagen und die Leistungen des Bundes folgende Beträge:

| Anstalten.                        | Kantonale Auslagen. |             |                   | Bundesbeitrag. |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------------|----------------|
|                                   | Lehrkräfte.         | Lehrmittel. | Total.            |                |
|                                   | Fr.                 | Fr.         | Fr.               | Fr.            |
| 1. Bern, Rütli . . . . .          | 15,397. 20          | 2843. 69    | 18,240. 89        | 9,120. 44      |
| 2. Freiburg, Pérolles . . . .     | 12,380. —           | 1836. 03    | 14,216. —         | 7,108. —       |
| 3. St. Gallen, } bis 1. Mai . . . | 3,066. 70           | 289. 74     | 3,356. 44         | } 5,544. 42    |
| Sornthal } seit 1. Mai . . .      | 5,974. 75           | 1757. 66    | 7,732. 41         |                |
| 4. Waadt, Lausanne-Moudon         | 8,210. 90           | 979. 21     | 9,190. 11         | 4,595. 05      |
| Gesamttotal                       |                     |             | 52,735. 85        | 26,367. 91     |
|                                   |                     |             | (1895: 45,222. 65 | 22,611. 32)    |

Im Berichtsjahre zählten die Anstalten Rütli 18, Pérolles 15, Sornthal 12 und Lausanne-Moudon 7 Schüler, total 52 (1895: 46).

Die Schule Sornthal ist seit 1. Mai 1896 eingegangen; an deren Stelle ist die landwirtschaftliche Winterschule und milchwirtschaftliche Station Custerhof in Rheineck getreten.

## II. Förderung der Tierzucht.

### A. Hebung der Pferdezucht.

#### 1. Ankauf und Anerkennung von Zuchthengsten.

Im Berichtsjahre sind folgende Hengste für das eidgenössische Depot in Thun angekauft worden:

1. in der Normandie und in der Bretagne 15 Stück. Ankaufspreis zusammen . . . . . Fr. 142,890. —  
oder per Hengst Fr. 9526.

Die Kosten des Transportes, der Verpflegung und Wartung der Hengste bis zur Einschätzung, die Kosten der Pferdeausrüstung (Decken, Halftern etc.), sowie die Entschädigung der Ankaufskommission belaufen sich auf . . . . . „ 10,914. 30

zusammen Fr. 153,804. 30

2. ein im Inland gefallenes, vom Vollbluthengst „Uxbridge“ abstammendes Hengstfohlen „Quästor“. Ankaufspreis Fr. 1000, Transportkosten Fr. 48. 05 = . . . . . „ 1,048. 05
- 3 vier seiner Zeit an die Kantone Bern und Waadt abgegebene Hengste . . . . . „ 5,909. —

Der Rückkauf dieser Hengste erfolgte einzig aus dem Grunde, um den Kantonen, die inskünftig auf die Übernahme von Beschälern auf feste Rechnung verzichten, an Stelle der Privathengstenhalterei die Errichtung von staatlichen Beschälstationen zu ermöglichen.

Die Auslagen für Pferdeankäufe betragen somit Fr. 160,761. 35

Von seiten eines Kantons wurde der Wunsch geäußert, es möchte für bestimmte Teile seines Gebietes die Zucht des schweren, sogenannten „kaltblütigen“ Lastpferdes begünstigt werden. Dieses Ansuchen, sowie andere von Pferdezüchtern eingereichte Begehren um Änderung der Zuchtrichtung veranlaßten unser Landwirtschaftsdepartement, eine Konferenz von Abgeordneten der pferdezucht-treibenden Kantone und der Präsidenten der Stutfohlenprämierungskommissionen einzuberufen. Die Konferenz hat sich über die Frage der künftigen Beschaffung von Zuchthengsten dahin ausgesprochen,

es sei die bisherige Zuchtrichtung beizubehalten, indessen bei künftigen Ankäufen namentlich auch auf massige, knochenstarke Anglo-Normännerhengste Bedacht zu nehmen; für einzelne Landesteile sei unter gewissen, vom Bundesrate aufzustellenden Bedingungen die Zucht des Arbeitspferdes zu fördern. Ob dieses Ziel durch Ankäufe von Hackneyhengsten oder von Hengsten anderer Rassen erstrebt werden soll, wurde dem genannten Departement zur weiteren Untersuchung vorbehalten. Das Konferenzprotokoll befindet sich bei den Akten.

Es wurde denn auch im Laufe des Berichtsjahres eine Kommission nach England delegiert, um daselbst die Frage der Beschaffung von Hackneybeschälern etc. zu studieren und eventuell Ankäufe zu effectuieren. Solche kamen jedoch nicht zu stande, indem die für geeignete Hengste verlangten Preise bis auf 2000 £ angesetzt wurden.

Wir werden jedoch nicht unterlassen, dieser für unsere Pferdezucht wichtigen Angelegenheit auch fernerhin unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

An zwei Hengstenhalter wurden je 10 % und an vier Hengsteneigentümer 20 % der seiner Zeit für die betreffenden Tiere festgesetzten Schätzungssummen in Gemäßheit von Art. 6 der Verordnung betreffend die Hebung der Pferdezucht durch den Bund, vom 23. März 1887 (A. S. n. F. X, 34), ausgerichtet mit zusammen Fr. 2850.

Von den vom Bunde an die Kantone früher abgegebenen Hengsten, sowie von den im eidgenössischen Depot befindlichen Hengsten sind im Jahr 1896, zufolge den eingesandten Belegregistralons, zusammen 5745 Stuten belegt worden, und zwar:

|                                                   |                     |                                       |
|---------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| von den im Besitz von Privaten befindlichen . . . | 63 Hengsten . . .   | 3327 Stuten oder per Hengst 53 Stuten |
| von den eidg. Depothengsten {                     | 5 Vollbluthengsten  | 338 " " " " 68 "                      |
|                                                   | 32 Halbbluthengsten | 2080 " " " " 65 "                     |
| zusammen 100 Hengste                              |                     | 5745 Stuten oder per Hengst 57 Stuten |

An sämtliche Eigentümer von Stuten, welche pro 1895 von eidgenössischen oder von vom Bunde „anerkannten“ Hengsten belegt worden sind, haben wir Anfragen über die Zuchtergebnisse gestellt, und es sind uns folgende Mitteilungen zugegangen:

|                              |                                  |      |
|------------------------------|----------------------------------|------|
| Von den 5047 belegten Stuten |                                  |      |
| haben geboren (wovon {       | Hengstfohlen . . . . .           | 1173 |
| 3 Zwillingsgeburten): {      | Stutfohlen . . . . .             | 1333 |
|                              | (Angabe des Geschlechtes fehlte) | 54   |
| haben verworfen . . . . .    |                                  | 202  |

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| sind umgekommen . . . . .                | 103  |
| sind nicht trächtig geworden . . . . .   | 1838 |
| Keine Nachricht ist eingelangt . . . . . | 347  |

Von den Stuten, über welche Berichte eingelangt, sind somit trächtig geworden 2759 oder 59 %; von den Stuten, welche trächtig geworden sind, haben geboren 2557 oder 93 %.

## 2. Eidgenössisches Hengstendepot.

Zu den Ende des Jahres 1895 im Depot befindlichen 5 Vollblut- und 32 Halbbluthengsten sind neu hinzugekommen:

|                                        |   |   |   |    |                 |
|----------------------------------------|---|---|---|----|-----------------|
| Ankäufe im Ausland . . . . .           | 1 | " | " | 14 | Halbbluthengste |
| An- und Rückkäufe im Inlande . . . . . | — | " | " | 5  | "               |

Es befinden sich somit im Depot . . . . . 6 Vollblut- und 51 Halbbluthengste, welche, unter Hinzurechnung der für die vier rückgekauften Hengste bezahlten Preise, einen Schätzungswert von rund Fr. 350,000 repräsentieren. Das Inventar über die Dressurgegenstände, die Pferdeausrüstung etc. weist eine Wertschätzung von Fr. 6517 auf.

Die Verteilung der Beschäler erfolgte in Gemäßheit der von den Kantonen eingelangten Begehren auf folgende Stationen: Thun, Pruntrut, Delsberg, Les Bois, Bellelay, Bern, Luzern, Schüpfheim, Einsiedeln, Galgenen, Sarnen, Benken, Buchs, Goßau, Marbach, Oberriet, Landquart, Ilanz, Weinfelden, Corcelles bei Payerne, Orbe und Turtmann. Über die Zuchtverwendung der Depothengste haben wir bereits im vordern Abschnitt die erforderlichen Mitteilungen gemacht.

Die Ausgaben des Depots für Wärterlöhnungen, Unterhalt und Verpflegung der Hengste, die Transportkosten nach und von den Beschälstationen, Veterinärkosten etc. beziffern sich auf Fr. 80,784. 22. Der Erlös an Sprunggeldern beträgt Fr. 14,508 und der zu deckende Ausgabenüberschuß Fr. 66,276. 22 oder pro Hengst rund Fr. 1791. Die größern Auslagen für den Betrieb des Depots sind darauf zurückzuführen, daß das bisher verlangte Sprunggeld der Depothengste im Interesse der Hebung der Pferdezucht und der Ermöglichung der richtigen Auswahl der zu deckenden Stuten von Fr. 15 auf Fr. 6 herabgesetzt wurde.

Der vermehrte Bestand des Depots erforderte die Einrichtung von weitem 20 Laufständen in der eidgenössischen Regieanstalt in Thun, wofür eine Kostenrechnung von Fr. 5701. 85 beglichen werden mußte.

### 3. Prämiierung von Stutfohlen und Zuchtstuten.

An den Ende April und anfangs Mai abgehaltenen 42 Schauen wurden unsern Experten 1056 Stutfohlen und Zuchtstuten zur Prämiierung vorgeführt. Hiervon wurden 689 Stück prämiert, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

| Kanton.                   | Zahl der prämierten Stutfohlen und Zuchtstuten. |             |        |
|---------------------------|-------------------------------------------------|-------------|--------|
|                           | 2—3-jährig.                                     | 3—5-jährig. | Total. |
|                           | Stück                                           | Stück       | Stück  |
| Zürich . . . . .          | 3                                               | 5           | 8      |
| Bern . . . . .            | 147                                             | 121         | 268    |
| Luzern . . . . .          | 18                                              | 17          | 35     |
| Uri . . . . .             | 1                                               | 1           | 2      |
| Schwyz . . . . .          | 8                                               | 17          | 25     |
| Obwalden . . . . .        | 11                                              | 8           | 19     |
| Nidwalden . . . . .       | 1                                               | 1           | 2      |
| Glarus . . . . .          | —                                               | 1           | 1      |
| Freiburg . . . . .        | 29                                              | 14          | 43     |
| Solothurn . . . . .       | 7                                               | 9           | 16     |
| Basellandschaft . . . . . | 8                                               | 5           | 13     |
| Appenzell A.-Rh. . . . .  | 6                                               | 1           | 7      |
| St. Gallen . . . . .      | 21                                              | 21          | 42     |
| Graubünden . . . . .      | 9                                               | 9           | 18     |
| Aargau . . . . .          | 3                                               | 1           | 4      |
| Thurgau . . . . .         | 2                                               | 5           | 7      |
| Waadt . . . . .           | 47                                              | 58          | 105    |
| Wallis . . . . .          | 23                                              | 23          | 46     |
| Neuenburg . . . . .       | 14                                              | 14          | 28     |
| Total                     | 358                                             | 331         | 689    |

Die Gesamtsumme der zugesicherten Prämien beträgt Fr. 94,080 gegenüber Fr. 88,210 im Vorjahre. Für die Auszahlung der Prämien sind die Bestimmungen von Art. 39 der Vollziehungsverordnung zum Landwirtschaftsgesetz vom 10. Juli 1894 maßgebend (A. S. n. F. XIV, 287).

Von den in frühern Jahren zugesicherten Stutfohlenprämien wurden ausbezahlt:

| Kanton.           | Stutfohlen   |         |         |            |          | Zuchtstuten,<br>3—7-jährig.<br>Fr. 280. | Total ausbezahlte Prämien.<br>1896. |
|-------------------|--------------|---------|---------|------------|----------|-----------------------------------------|-------------------------------------|
|                   | bis 3jährig. |         |         | 3—5jährig. |          |                                         |                                     |
|                   | Fr. 30.      | Fr. 50. | Fr. 60. | Fr. 200.   | Fr. 220. |                                         |                                     |
|                   | Stück        | Stück   | Stück   | Stück      | Stück    | Stück                                   | Stück                               |
| Zürich . . . .    | 4            | 1       | —       | —          | —        | —                                       | 5                                   |
| Bern . . . .      | 145          | —       | 31      | 64         | 28       | —                                       | 268                                 |
| Luzern . . . .    | 18           | —       | 2       | 7          | 2        | 1                                       | 30                                  |
| Schwyz . . . .    | 13           | —       | 2       | 11         | 1        | —                                       | 27                                  |
| Obwalden . . .    | 6            | —       | —       | 6          | —        | —                                       | 12                                  |
| Nidwalden . .     | —            | —       | 1       | —          | —        | —                                       | 1                                   |
| Glarus . . . .    | 2            | —       | —       | —          | —        | —                                       | 2                                   |
| Freiburg . . .    | 20           | —       | 2       | 12         | 1        | —                                       | 35                                  |
| Solothurn . . .   | 11           | —       | —       | 2          | —        | —                                       | 13                                  |
| Basellandschaft . | 7            | —       | —       | 1          | 1        | —                                       | 9                                   |
| Appenzell A.-Rh.  | 1            | —       | —       | —          | —        | —                                       | 1                                   |
| St. Gallen . . .  | 18           | —       | 3       | 19         | 3        | —                                       | 43                                  |
| Graubünden . .    | 4            | —       | 2       | 5          | 1        | —                                       | 12                                  |
| Aargau . . . .    | 1            | —       | 1       | 1          | —        | —                                       | 3                                   |
| Thurgau . . . .   | 2            | —       | 2       | —          | —        | —                                       | 4                                   |
| Waadt . . . .     | 54           | —       | 6       | 29         | 1        | —                                       | 90                                  |
| Wallis . . . .    | 17           | —       | 3       | 14         | 2        | —                                       | 36                                  |
| Neuenburg . . .   | 11           | —       | 5       | 4          | —        | —                                       | 20                                  |
| Genf . . . .      | 1            | —       | —       | —          | —        | —                                       | 1                                   |
| Total             | 335          | 1       | 60      | 175        | 40       | 1                                       | 612                                 |
| zugesichert       |              |         |         |            |          |                                         |                                     |
| im Jahre 1893 .   | —            | —       | —       | 22         | —        | —                                       | 22                                  |
| „ „ 1894 .        | 2            | 1       | —       | 70         | —        | 1                                       | 74                                  |
| „ „ 1895 .        | 333          | —       | 60      | 83         | 40       | —                                       | 516                                 |
|                   | Fr.          | Fr.     | Fr.     | Fr.        | Fr.      | Fr.                                     | Fr.                                 |
|                   | 10,050       | 50      | 3600    | 35,000     | 8800     | 280                                     | 57,780                              |

#### 4. Beiträge für Pferdeausstellungen

wurden keine ausgerichtet.

#### 5. Prämien für Fohlenweiden

wurden verabfolgt:

| Kantone.                  | Zahl<br>der<br>Weiden. | Fohlen mit<br>nachgewiesener<br>Abstammung. | Höhe des<br>Bundes-<br>beitrages.<br>Fr. |
|---------------------------|------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|
| Bern . . . . .            | 18                     | 297                                         | 10,462. 25                               |
| Luzern . . . . .          | 3                      | 32                                          | 872. —                                   |
| Schwyz . . . . .          | 8                      | 69                                          | 2,175. 75                                |
| Freiburg . . . . .        | 3                      | 29                                          | 562. 50                                  |
| Solothurn . . . . .       | 4                      | 41                                          | 1,183. —                                 |
| Basellandschaft . . . . . | 1                      | 10                                          | 310. —                                   |
| Appenzell A.-Rh. . . . .  | 1                      | 13                                          | 637. —                                   |
| St. Gallen . . . . .      | 2                      | 44                                          | 1,553. 75                                |
| Aargau . . . . .          | 1                      | 8                                           | 296. —                                   |
| Thurgau . . . . .         | 1                      | 11                                          | 1,150. 50 *)                             |
| Waadt . . . . .           | 7                      | 125                                         | 3,301. 90                                |
| Wallis . . . . .          | 1                      | 10                                          | 370. —                                   |
| Neuenburg . . . . .       | 3                      | 29                                          | 1,202. 50                                |
|                           | 53                     | 718                                         | 24,076. 15                               |

Überdies wurden der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf Fr. 1000 an die Kosten der Überwinterung der Fohlen auf der Weide „La Neuvevie“, Gemeinde Saignelégier, zuerkannt.

#### 6. Hufschmiedekurse.

Dem Kanton Waadt wurden für zwei im Jahr 1895 und 1896 abgehaltene Kurse Fr. 863. 42 aus dem „Pferdezuchtkredit“ ausbezahlt. Der Kanton Bern erhielt ebenfalls für drei Kurse Fr. 3610. 14 aus dem Kredit „Landwirtschaftliche Wandervorträge und Specialkurse, von den Kantonen veranstaltet“, aus welchem Budgetposten inskünftig auch die Subventionen für die Hufschmiedekurse entnommen werden sollen.

\*) Pro 1895 und 1896 zusammen.

## 7. Depot dreijähriger Remonten (eidgenössischer Fohlenhof Thun).

Bei Anlaß der Stuten- und Stutfohlenprämierungen anfangs Mai wurden 60 Stück dreijährige Fohlen zum Preise von Fr. 59,890 oder durchschnittlich zu rund Fr. 998 angekauft, und zwar

|                                                           |          |
|-----------------------------------------------------------|----------|
| in der Ostschweiz zum Durchschnittspreis von Fr. 946      | 13 Stück |
| in der Centralschweiz zum Durchschnittspreis von Fr. 1011 | 42 „     |
| in der Westschweiz zum Durchschnittspreis von Fr. 1027    | 5 „      |

Ein weiterer Ankauf von . . . . . 5 „

fand statt bei Anlaß der Pferdeausstellung im Monat September an der schweizerischen Landesausstellung in Genf zum Durchschnittspreis von Fr. 1090.

Von diesen . . . . . 65 Stück  
stammen 17 Fohlen von eidg. Vollbluthengsten ab.

Im Monat Dezember wurden an das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen zu Zuchtzwecken zum Preise von Fr. 4870 abgegeben . . . . . 4 „

Es verblieben somit bei der Liquidation des Fohlenhofes, welche Mitte Februar 1897 stattgefunden hat . 61 Stück

Hiervon wurden übernommen:

vom Depot der Artillerie-Bundespferde 55 Tiere  
zum Preise von . . . . . Fr. 65,350. —  
von der eidgenössischen Pferderegianstalt in  
Thun 6 Tiere zum Preise von . . . . . „ 8,800. —

Die Einbuße, welche für den Betrieb des Depots pro 1896 aus dem Pferdezüchtkredit bezahlt werden mußte, beträgt . . . . . „ 17,031. 51

folglich Nettoausgaben, inklusive Ankaufskosten . Fr. 91,181. 51

Die Leitung des Depots besorgte, wie in den früheren Jahren, die eidgenössische Pferderegianstalt.

15 Fohlen wurden für die ganze Zeit und nur 2 für kürzere Dauer auf den Weiden der Strafanstalt Witzwyl gesömmert. Für die Aufzucht der übrigen Tiere wurde das bisherige Weideareal in Übeschi benutzt. Am 16. und 17. Oktober wurden sämtliche Fohlen nach Thun zurückgenommen, daselbst eingehafert und in Dressur genommen.

Die Qualität der Fohlen ist im allgemeinen eine bessere als in den früheren Jahren, und es konnte ein bedeutender Fortschritt, besonders was Temperament und Gang der Tiere anbetrifft, konstatiert werden.

## B. Rindviehzucht.

## 1. Auszahlung der im Jahre 1895 zuerkannten Beiprämien für Zuchtstiere.

Die im Jahre 1895 zugesicherten eidgenössischen Zuchtstierprämien gelangten im Berichtsjahre in folgenden Beträgen zur Auszahlung:

| Kantone.                 | Zugesicherte Beiprämien. |                | Ausbezahlte Beiprämien. |                         |
|--------------------------|--------------------------|----------------|-------------------------|-------------------------|
|                          | Anzahl.                  | Betrag.<br>Fr. | Anzahl.                 | Betrag.<br>Fr.          |
| Zürich . . . . .         | 227                      | 17,950. —      | 215                     | 17,350. —               |
| Bern . . . . .           | 493                      | 47,990. —      | 469                     | 45,770. —               |
| Luzern . . . . .         | 210                      | 16,740. —      | 205                     | 16,430. —               |
| Uri . . . . .            | 30                       | 2,170. —       | 30                      | 2,170. —                |
| Schwyz . . . . .         | 60                       | 8,100. —       | 60                      | 8,100. —                |
| Obwalden . . . . .       | 28                       | 2,540. —       | 27                      | 2,490. —                |
| Nidwalden . . . . .      | 25                       | 1,860. —       | 24                      | 1,810. —                |
| Glarus . . . . .         | 20                       | 1,600. —       | 20                      | 1,600. —                |
| Zug . . . . .            | 28                       | 2,800. —       | 26                      | 2,685. —                |
| Freiburg . . . . .       | 133                      | 14,930. —      | 129                     | 14,532. —               |
| Solothurn . . . . .      | 132                      | 7,950. —       | 127                     | 7,600. —                |
| Baselstadt . . . . .     | —                        | —              | —                       | —                       |
| Baselland . . . . .      | 63                       | 3,335. —       | 60                      | 3,185. —                |
| Schaffhausen . . . . .   | 21                       | 1,700. —       | 20                      | 1,650. —                |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 52                       | 3,920. —       | 50                      | 3,785. —                |
| Appenzell I.-Rh. . . . . | 19                       | 1,365. —       | 18                      | 1,315. —                |
| St. Gallen . . . . .     | 250                      | 14,430. —      | 241                     | 13,960. —               |
| Graubünden . . . . .     | * 236                    | 14,113. —      | 222                     | 13,171. —               |
| Aargau . . . . .         | 105                      | 11,000. —      | 101                     | 10,672. —               |
| Thurgau . . . . .        | 115                      | 7,300. —       | 105                     | 6,710. —                |
| Tessin . . . . .         | 99                       | 8,025. —       | 98                      | 7,965. —                |
| Waadt . . . . .          | 128                      | 13,165. —      | 112                     | 11,835. —               |
| Wallis . . . . .         | 189                      | 10,485. —      | 183                     | 10,141. 50              |
| Neuenburg . . . . .      | 148                      | 11,137. 50     | 141                     | 10,510. —               |
| Genf . . . . .           | 14                       | 770. —         | 10                      | 555. —                  |
| 1895:                    | 2825                     | 225,375. 50    | 2693<br>(95,3 ‰)        | 215,991. 50<br>(95,4 ‰) |
| 1894:                    | 2458                     | 207,474. 30    | 2319<br>(94,3 ‰)        | 187,143. 40<br>(95,4 ‰) |

Im fernern wurde dem Kanton St. Gallen, der den ihm zur Verfügung gestellten Kredit pro 1895 nicht vollständig für die

\* Zugesichert im Frühjahr 1896, ausbezahlt im Herbst 1896.

Prämienzusicherung in Anspruch nahm, in Gemäßheit des Art. 24 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 ausnahmsweise die Hälfte der Auslagen für die Unterstützung der öffentlichen Zuchtstierhaltung mit Fr. 4180. 50 rückvergütet.

## 2. Prämierung von Zuchtstieren im Jahre 1896.

Im Jahre 1896 wurden von den Kantonen die in der nachstehenden Tabelle verzeichneten Prämienbeträge für Zuchtstiere zugesichert.

| Kantone.         | Gesamtkredit<br>für Förderung<br>der<br>Rindviehzucht.<br>Fr. | Eidgenössische<br>Zuchtstierbeiprämien. |                | Kantonale<br>Zuchtstierprämien. |                |
|------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------|---------------------------------|----------------|
|                  |                                                               | Anzahl.                                 | Betrag.<br>Fr. | Anzahl.                         | Betrag.<br>Fr. |
|                  |                                                               |                                         |                |                                 |                |
| Zürich . . . .   | 28,781                                                        | 243                                     | 18,425. —      | 243                             | 18,425. —      |
| Bern . . . . .   | 85,096                                                        | 537                                     | 48,720. —      | 537                             | 48,720. —      |
| Luzern . . . .   | 28,380                                                        | 203                                     | 16,200. —      | 203                             | 16,200. —      |
| Uri . . . . .    | 3,757                                                         | 30                                      | 2,170. —       | 30                              | 2,170. —       |
| Schwyz . . . .   | 10,158                                                        | 60                                      | 8,100. —       | 60                              | 8,100. —       |
| Obwalden . . .   | 3,625                                                         | 30                                      | 2,500. —       | 30                              | 2,500. —       |
| Nidwalden . .    | 2,811                                                         | 30                                      | 2,410. —       | 30                              | 2,410. —       |
| Glarus . . . .   | 4,065                                                         | 24                                      | 1,920. —       | 24                              | 1,920. —       |
| Zug . . . . .    | 4,072                                                         | 30                                      | 2,800. —       | 30                              | 2,800. —       |
| Freiburg . . .   | 23,944                                                        | 141                                     | 14,690. —      | 141                             | 14,690. —      |
| Solothurn . . .  | 11,296                                                        | 139                                     | 8,050. —       | 139                             | 8,050. —       |
| Baselstadt . .   | 906                                                           | —                                       | —              | —                               | —              |
| Baselland . . .  | 6,137                                                         | 56                                      | 3,040. —       | 56                              | 3,040. —       |
| Schaffhausen . . | 3,266                                                         | 21                                      | 1,700. —       | 21                              | 1,700. —       |
| Appenzell A.-Rh. | 6,935                                                         | 56                                      | 3,930. —       | 56                              | 3,930. —       |
| Appenzell I.-Rh. | 2,834                                                         | 21                                      | 1,480. —       | 21                              | 1,480. —       |
| St. Gallen . . . | 31,195                                                        | 248                                     | 14,240. —      | 248                             | 14,240. —      |
| Graubünden . .   | 23,526                                                        | *                                       | *              | *                               | *              |
| Aargau . . . .   | 22,327                                                        | 127                                     | 11,000. —      | 127                             | 11,000. —      |
| Thurgau . . . .  | 15,737                                                        | 109                                     | 7,320. —       | 109                             | 7,320. —       |
| Tessin . . . . . | 16,921                                                        | 104                                     | 7,980. —       | 104                             | 7,980. —       |
| Waadt . . . . .  | 30,295                                                        | 259                                     | 20,505. —      | 259                             | 20,505. —      |
| Wallis . . . . . | 23,587                                                        | 175                                     | 9,802. —       | 175                             | 9,802. —       |
| Neuenburg . . .  | 7,508                                                         | 152                                     | 11,252. 50**   | 152                             | 11,252. 50     |
| Genf . . . . .   | 2,841                                                         | —                                       | —              | —                               | —              |
| 1896:            | 400,000                                                       | 2795                                    | 218,234. 50    | 2795                            | 218,234. 50    |
| 1895:            | 400,000                                                       | 2809                                    | 224,754. 50    | 3313                            | 232,625. 50    |

\* Die Prämien werden erst im Frühjahr 1897 zugesichert.

\*\* Gleich dem kantonalen Kredite.

### 3. Prämierung weiblicher Zuchtthiere.

Die nachstehende Tabelle giebt Aufschluß über die Zusicherung eidgenössischer Prämien für Kühe und Rinder im Jahre 1896 und über die Auszahlung solcher Prämien im Berichtsjahre.

| Kantone.         | Im Berichtsjahre<br>zugesicherte<br>eidgenössische Prämien. |             | Im Berichtsjahre<br>ausbezahlte<br>eidgenössische Prämien. |              |
|------------------|-------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------|--------------|
|                  | Anzahl.                                                     | Betrag.     | Anzahl.                                                    | Betrag.      |
|                  |                                                             | Fr.         |                                                            | Fr.          |
| Zürich . . . .   | 447                                                         | 6,320. —    | 297                                                        | 5,425. —     |
| Bern . . . .     | 2227                                                        | 34,850. —   | 1447                                                       | 23,814. —    |
| Luzern . . . .   | 118                                                         | 2,035. —    | 95                                                         | 1,775. —     |
| Uri . . . .      | 36                                                          | 810. —      | 39                                                         | 885. —       |
| Schwyz . . . .   | 80                                                          | 1,515. —    | 50                                                         | 945. —       |
| Obwalden . . .   | 34                                                          | 539. —      | 25                                                         | 415. —       |
| Nidwalden . . .  | 40                                                          | 1,260. —    | 35                                                         | 995. —       |
| Glarus . . . .   | 48                                                          | 1,340. —    | 33                                                         | 920. —       |
| Zug . . . .      | 118                                                         | 1,740. —    | —                                                          | —            |
| Freiburg . . . . | —                                                           | —           | —                                                          | —            |
| Solothurn . . .  | —                                                           | —           | —                                                          | —            |
| Baselstadt . . . | —                                                           | —           | —                                                          | —            |
| Baselland . . .  | 153                                                         | 2,090. —    | 108                                                        | 1,655. —     |
| Schaffhausen . . | 74                                                          | 1,025. —    | 48                                                         | 692. 50      |
| Appenzell A.-Rh. | 142                                                         | 1,825. —    | 71                                                         | 860. —       |
| Appenzell I.-Rh. | 54                                                          | 647. 50     | 24                                                         | 370. —       |
| St. Gallen . . . | 472                                                         | 5,440. —    | 442                                                        | 5,305. —     |
| Graubünden . .   | 390                                                         | 4,817. —    | 393                                                        | 4,947. —     |
| Aargau . . . .   | 95                                                          | 2,000. —    | 111                                                        | 2,920. —     |
| Thurgau . . . .  | 163                                                         | 2,310. —    | 124                                                        | 1,925. —     |
| Tessin . . . .   | 420                                                         | 2,775. —    | 239                                                        | 2,925. —     |
| Waadt . . . .    | 806                                                         | 11,525. —   | 500                                                        | 6,996. 75    |
| Wallis . . . .   | —                                                           | —           | —                                                          | —            |
| Neuenburg . . .  | 259                                                         | 5,501. —    | 197                                                        | 4,595. —     |
| Genf . . . .     | —                                                           | —           | 7                                                          | 225. —       |
| 1896:            | 6176                                                        | 90,364. 50  | 4285                                                       | 68,590. 25   |
| 1895:            | 5481                                                        | 84,591. —   | 2140                                                       | 35,936. 75   |
| Differenz        | + 695                                                       | + 5,773. 50 | + 2145                                                     | + 32,653. 50 |

#### 4. Prämiierung von Zuchtfamilien, beziehungsweise Zuchtbeständen.

Von den im Jahre 1895 zugesicherten eidgenössischen Prämien für Zuchtfamilien und Zuchtbestände wurden ausbezahlt:

| Kantone.                 | Zugesicherte eidg. Prämien. |                | Ausbezahlte Prämien. |                |
|--------------------------|-----------------------------|----------------|----------------------|----------------|
|                          | Anzahl.                     | Betrag.<br>Fr. | Anzahl.              | Betrag.<br>Fr. |
| Zürich . . . . .         | 47                          | 4,261. —       | 44                   | 4,247. —       |
| Bern . . . . .           | —                           | —              | —                    | —              |
| Luzern . . . . .         | 19                          | 9,465. —       | 19                   | 9,465. —       |
| Uri . . . . .            | 10                          | 777. —         | 8                    | 650. 70        |
| Schwyz . . . . .         | 5                           | 543. —         | 5                    | 543. —         |
| Obwalden . . . . .       | 20                          | 539. —         | 19                   | 530. —         |
| Nidwalden . . . . .      | —                           | —              | —                    | —              |
| Glarus . . . . .         | 20                          | 1,313. 75      | 19                   | 1,304. 40      |
| Zug . . . . .            | 2                           | 972. —         | 2                    | 972. —         |
| Freiburg . . . . .       | 48                          | 9,000. —       | 48                   | 9,000. —       |
| Solothurn . . . . .      | 26                          | 3,346. —       | 22                   | 3,263. 85      |
| Baselstadt . . . . .     | —                           | —              | —                    | —              |
| Baselland . . . . .      | 10                          | 1,261. 70      | 6                    | 1,202. 30      |
| Schaffhausen . . . . .   | 5                           | 315. 50        | 5                    | 315. 50        |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 18                          | 1,175. —       | 15                   | 1,074. 05      |
| Appenzell I.-Rh. . . . . | 3                           | 826. 50        | 3                    | 826. 50        |
| St. Gallen . . . . .     | 61                          | 6,000. —       | 47                   | 5,767. 60      |
| Graubünden . . . . .     | 112                         | 5,079. —       | 94                   | 5,079. —       |
| Aargau . . . . .         | 21                          | 8,240. 50      | 21                   | 8,152. 95      |
| Thurgau . . . . .        | 28                          | 6,187. —       | 28                   | 6,187. —       |
| Tessin . . . . .         | 138                         | 5,351. —       | 119                  | 5,091. 50      |
| Waadt . . . . .          | 47                          | 7,531. 20      | 45                   | 7,443. 20      |
| Wallis . . . . .         | 59                          | 2,952. —       | 51                   | 2,817. —       |
| Neuenburg . . . . .      | —                           | —              | —                    | —              |
| Genf . . . . .           | —                           | —              | —                    | —              |
| 1895:                    | 699                         | 75,136. 15     | 620                  | 73,932. 55     |
|                          |                             |                | 88,7%                | 98,4%          |
| 1894:                    | 761                         | 91,961. —      | 704                  | 90,006. 22     |
|                          |                             |                | 92,6%                | 97,9%          |

Im Berichtsjahre wurden Prämien für Zuchtfamilien und Zuchtbestände in den nachbezeichneten Beträgen zugesichert:

| Kantone.           | Zahl der<br>prämiierten<br>Zucht-<br>familien<br>und<br>Bestände. | Gesamt-<br>stückzahl<br>der<br>prämiierten<br>Familien und<br>Bestände. | Betrag<br>der<br>zugesicherten<br>eid-<br>genössischen<br>Prämien.<br>Fr. | Betrag<br>der<br>zugesicherten<br>kan-<br>tonalen<br>Prämien.<br>Fr. |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Zürich . . . . .   | 55                                                                | 3,582                                                                   | 4,036. —                                                                  | 7,073. —                                                             |
| Bern . . . . .     | —                                                                 | —                                                                       | —                                                                         | —                                                                    |
| Luzern . . . . .   | 22                                                                | 833                                                                     | 10,145. —                                                                 | —                                                                    |
| Uri . . . . .      | 11                                                                | 52                                                                      | 777. —                                                                    | —                                                                    |
| Schwyz . . . . .   | 7                                                                 | 314                                                                     | 543. —                                                                    | —                                                                    |
| Obwalden . . . .   | 4                                                                 | 207                                                                     | 539. 10                                                                   | 539. 10                                                              |
| Nidwalden . . . .  | —                                                                 | —                                                                       | —                                                                         | —                                                                    |
| Glarus . . . . .   | 21                                                                | 431                                                                     | 805. —                                                                    | 1,535. 40                                                            |
| Zug . . . . .      | —                                                                 | —                                                                       | —                                                                         | —                                                                    |
| Freiburg . . . . . | 47                                                                | 1,184                                                                   | 9,023. 40                                                                 | 9,292. 20                                                            |
| Solothurn . . . .  | 24                                                                | 345                                                                     | 3,245. 65                                                                 | —                                                                    |
| Baselstadt . . . . | —                                                                 | —                                                                       | —                                                                         | —                                                                    |
| Baselland . . . .  | 6                                                                 | 160                                                                     | 1,010. —                                                                  | —                                                                    |
| Schaffhausen . . . | 4                                                                 | 46                                                                      | 290. —                                                                    | 290. —                                                               |
| Appenzell A.-Rh. . | 17                                                                | 75                                                                      | 1,175. —                                                                  | 300. —                                                               |
| Appenzell I.-Rh. . | 2                                                                 | 22                                                                      | 706. 50                                                                   | —                                                                    |
| St. Gallen . . . . | 49                                                                | 1,186                                                                   | 6,801. —                                                                  | 3,400. 50                                                            |
| Graubünden . . .   | 114                                                               | 1,532                                                                   | 4,596. —                                                                  | 1,057. 23                                                            |
| Aargau . . . . .   | 21                                                                | 677                                                                     | 9,327. —                                                                  | —                                                                    |
| Thurgau . . . . .  | 30                                                                | 788                                                                     | 6,107. —                                                                  | 766. —                                                               |
| Tessin . . . . .   | 122                                                               | 623                                                                     | 6,052. 80                                                                 | —                                                                    |
| Waadt . . . . .    | 51                                                                | 815                                                                     | —                                                                         | 14,990. —                                                            |
| Wallis . . . . .   | 56                                                                | 424                                                                     | 3,337. 50                                                                 | 3,337. 50                                                            |
| Neuenburg . . . .  | —                                                                 | —                                                                       | —                                                                         | —                                                                    |
| Genf . . . . .     | —                                                                 | —                                                                       | —                                                                         | —                                                                    |
| 1896:              | 663                                                               | 13,296                                                                  | 68,516. 95                                                                | 42,580. 93                                                           |
| 1895:              | 699                                                               | 13,553                                                                  | 75,136. 15                                                                | 28,550. 80                                                           |
| Differenz          | — 36                                                              | — 257                                                                   | — 6,619. 20                                                               | + 14,030. 13                                                         |

Die Gesamtsumme der im Jahre 1896 für Tiere des Rindviehgeschlechts zugesicherten eidgenössischen Prämien beläuft sich demnach auf Fr. 377,115. 95 gegenüber Fr. 384,481. 65 im Jahre 1895, das Total der zuerkannten kantonalen Prämien mit Einschluß von Fr. 600 für Jungviehprämien im Kanton Appenzell A.-Rh. und Fr. 185 von Appenzell I.-Rh. verausgabte Jungviehprämien auf Fr. 351,964. 93 gegenüber Fr. 346,572. 30 im Vorjahre.

## 5. Beiträge für Gründung von Zuchtgenossenschaften.

Im Jahre 1896 wurden an 46 Viehzuchtgenossenschaften Beiträge an die Gründungskosten ausgerichtet. Die Höhe der einzelnen Beiträge schwankt zwischen Fr. 200—300; die Gesamtsumme der Beiträge beläuft sich auf Fr. 12,930. Die ausbezahlten Beiträge verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 13, Bern 4, Schwyz 2, Zug 1, Freiburg 1, Solothurn 1, Baselland 2, St. Gallen 4, Graubünden 5, Aargau 3, Thurgau 2, Tessin 1, Waadt 7.

## C. Kleinviehzucht.

Über die Auszahlung der im Jahre 1895 zugesicherten eidgenössischen Prämien für Zuchteber und Ziegenböcke und über die im Jahre 1896 erfolgte Zusicherung von Kleinviehprämien geben die nachstehenden Tabellen Aufschluß.

# I. Auszahlung der im Jahre 1895 zugesicherten eidgenössischen Prämien.

| Kantone.                 | Beiprämiën für Zuchteber. |           |             |            | Beiprämiën für Ziegenböcke. |          |             |          |
|--------------------------|---------------------------|-----------|-------------|------------|-----------------------------|----------|-------------|----------|
|                          | Zugesichert.              |           | Ausbezahlt. |            | Zugesichert.                |          | Ausbezahlt. |          |
|                          | Anzahl.                   | Betrag.   | Anzahl.     | Betrag.    | Anzahl.                     | Betrag.  | Anzahl.     | Betrag.  |
|                          |                           | Fr.       |             | Fr.        |                             | Fr.      |             | Fr.      |
| Zürich . . . . .         | 39                        | 1,320. —  | 27          | 940. —     | 133                         | 665. —   | 65          | 325. —   |
| Bern . . . . .           | 161                       | 3,720. —  | 150         | 3,425. —   | 290                         | 2242. —  | 224         | 1892. —  |
| Luzern . . . . .         | 37                        | 945. —    | 30          | 790. —     | 17                          | 110. —   | 11          | 70. —    |
| Uri . . . . .            | 1                         | 12. 50    | 1           | 12. 50     | 5                           | 62. 50   | 5           | 62. 50   |
| Schwyz . . . . .         | 13                        | 360. —    | 9           | 250. —     | —                           | —        | —           | —        |
| Obwalden . . . . .       | 15                        | 481. —    | 13          | 431. —     | 28                          | 236. —   | 21          | 188. —   |
| Nidwalden . . . . .      | 6                         | 170. —    | 6           | 170. —     | 7                           | 50. —    | 7           | 50. —    |
| Glarus . . . . .         | 6                         | 132. 50   | 3           | 60. —      | 26                          | 167. 50  | 22          | 142. —   |
| Zug . . . . .            | 3                         | 50. —     | 1           | 25. —      | —                           | —        | —           | —        |
| Freiburg . . . . .       | 50                        | 885. —    | 30          | 555. —     | 50                          | 600. —   | 39          | 470. —   |
| Solothurn . . . . .      | 26                        | 420. —    | 25          | 410. —     | 73                          | 588. —   | 70          | 560. —   |
| Baselstadt . . . . .     | —                         | —         | —           | —          | —                           | —        | —           | —        |
| Baselland . . . . .      | 15                        | 390. —    | 11          | 280. —     | 60                          | 600. —   | 52          | 525. —   |
| Schaffhausen . . . . .   | 36                        | 790. —    | 24          | 540. —     | 22                          | 220. —   | 21          | 210. —   |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 6                         | 170. —    | 6           | 170. —     | —                           | —        | —           | —        |
| Appenzell I.-Rh. . . . . | 14                        | 420. —    | 12          | 345. —     | 12                          | 49. —    | 7           | 29. 50   |
| St. Gallen . . . . .     | 28                        | 735. —    | 22          | 570. —     | 104                         | 1182. 50 | 83          | 935. —   |
| Graubünden . . . . .     | —                         | —         | —           | —          | —                           | —        | —           | —        |
| Aargau . . . . .         | 9                         | 216. —    | 9           | 216. —     | 58                          | 540. —   | 51          | 498. —   |
| Thurgau . . . . .        | 9                         | 140. —    | 9           | 140. —     | 22                          | 170. —   | 17          | 132. 50  |
| Tessin . . . . .         | 34                        | 1,025. —  | 28          | 860. —     | —                           | —        | —           | —        |
| Waadt . . . . .          | 40                        | 1,265. —  | 35          | 1,100. —   | 96                          | 592. 50  | 66          | 405. —   |
| Wallis . . . . .         | 13                        | 430. —    | 8           | 276. —     | 43                          | 421. —   | 38          | 372. —   |
| Neuenburg . . . . .      | 11                        | 445. —    | 11          | 445. —     | —                           | —        | —           | —        |
| Genf . . . . .           | —                         | —         | —           | —          | —                           | —        | —           | —        |
| 1895:                    | 572                       | 14,522. — | 470         | 12,010. 50 | 1046                        | 8496. —  | 799         | 6866. 50 |
|                          |                           |           | 82,3 %      | 82,7 %     |                             |          | 76,4 %      | 80,8 %   |
| 1894:                    | 611                       | 13,800. — | 503         | 11,254. —  | 784                         | 7292. 50 | 619         | 5975. —  |
|                          |                           |           | 82,3 %      | 81,5 %     |                             |          | 79,0 %      | 81,9 %   |

## II. Zusicherung eidgenössischer Beiprämien im Jahre 1896.

| Kantone.                 | Prämien für Zuchteber. |           |                   |           | Prämien für Ziegenböcke. |           |                   |           |
|--------------------------|------------------------|-----------|-------------------|-----------|--------------------------|-----------|-------------------|-----------|
|                          | Kantonale Prämien.     |           | Eidg. Beiprämien. |           | Kantonale Prämien.       |           | Eidg. Beiprämien. |           |
|                          | Anzahl.                | Betrag.   | Anzahl.           | Betrag.   | Anzahl.                  | Betrag.   | Anzahl.           | Betrag.   |
|                          |                        | Fr.       |                   | Fr.       |                          | Fr.       |                   | Fr.       |
| Zürich . . . . .         | 44                     | 1,460. —  | 44                | 1,460. —  | 127                      | 690. —    | 127               | 690. —    |
| Bern . . . . .           | 129                    | 3,180. —  | 129               | 3,180. —  | 262                      | 2470. —   | 262               | 2470. —   |
| Luzern . . . . .         | 34                     | 830. —    | 34                | 830. —    | 23                       | 160. —    | 23                | 160. —    |
| Uri . . . . .            | 2                      | 22. 50    | 2                 | 22. 50    | 5                        | 62. 50    | 5                 | 62. 50    |
| Schwyz . . . . .         | 14                     | 390. —    | 14                | 390. —    | —                        | —         | —                 | —         |
| Obwalden . . . . .       | 12                     | 410. —    | 12                | 410. —    | 25                       | 158. —    | 25                | 158. —    |
| Nidwalden . . . . .      | 7                      | 240. —    | 7                 | 240. —    | 6                        | 90. —     | 6                 | 90. —     |
| Glarus . . . . .         | 5                      | 127. 50   | 5                 | 127. 50   | 25                       | 162. 50   | 25                | 162. 50   |
| Zug . . . . .            | 4                      | 50. —     | 4                 | 50. —     | 5                        | 50. —     | 5                 | 50. —     |
| Freiburg . . . . .       | 44                     | 705. —    | 44                | 705. —    | 35                       | 420. —    | 35                | 420. —    |
| Solothurn . . . . .      | 19                     | 320. —    | 19                | 320. —    | 84                       | 745. —    | 84                | 745. —    |
| Baselstadt . . . . .     | —                      | —         | —                 | —         | —                        | —         | —                 | —         |
| Baselland . . . . .      | 13                     | 220. —    | 13                | 220. —    | 53                       | 440. —    | 53                | 440. —    |
| Schaffhausen . . . . .   | 30                     | 640. —    | 30                | 640. —    | 24                       | 240. —    | 24                | 240. —    |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 6                      | 170. —    | 6                 | 170. —    | —                        | —         | —                 | —         |
| Appenzell I.-Rh. . . . . | 12                     | 375. —    | 12                | 375. —    | 16                       | 72. 50    | 16                | 72. 50    |
| St. Gallen . . . . .     | 27                     | 685. —    | 27                | 685. —    | 114                      | 1282. 50  | 114               | 1282. 50  |
| Graubünden . . . . .     | —                      | —         | —                 | —         | —                        | —         | —                 | —         |
| Aargau . . . . .         | 6                      | 204. —    | 6                 | 204. —    | 57                       | 799. —    | 57                | 799. —    |
| Thurgau . . . . .        | 12                     | 150. —    | 12                | 150. —    | 25                       | 195. —    | 25                | 195. —    |
| Tessin . . . . .         | 34                     | 985. —    | 34                | 985. —    | —                        | —         | —                 | —         |
| Vaud . . . . .           | 49                     | 1,895. —  | 49                | 1,895. —  | 46                       | 615. —    | 46                | 615. —    |
| Wallis . . . . .         | 16                     | 445. —    | 16                | 445. —    | 72                       | 772. 50   | 72                | 772. 50   |
| Neuchâtel . . . . .      | 14                     | 595. —    | 14                | 595. —    | —                        | —         | —                 | —         |
| Genève . . . . .         | —                      | —         | —                 | —         | —                        | —         | —                 | —         |
| 1896:                    | 533                    | 14,099. — | 533               | 14,099. — | 1004                     | 9424. 50  | 1004              | 9424. 50  |
| 1895:                    | 572                    | 14,522. — | 572               | 14,522. — | 1046                     | 8496. —   | 1046              | 8496. —   |
| Differenz                | — 39                   | — 423. —  | — 39              | — 423. —  | — 42                     | + 928. 50 | — 42              | + 928. 50 |

### III. Verbesserung des Bodens.

An die Kosten von Bodenverbesserungsunternehmen wurden Bundesbeiträge in Aussicht gestellt:

|           |                      |     |          |          |             |            |
|-----------|----------------------|-----|----------|----------|-------------|------------|
| im Kanton | Zürich . . . .       | für | 10       | Projekte | Fr.         | 8,328. 50  |
| "         | Bern . . . .         | "   | 41       | "        | "           | 16,932. —  |
| "         | Schwyz . . . .       | "   | 17       | "        | "           | 34,423. 72 |
| "         | Nidwalden . . . .    | "   | 7        | "        | "           | 2,940. —   |
| "         | Glarus . . . .       | "   | 8        | "        | "           | 5,694. 35  |
| "         | Freiburg . . . .     | "   | 1        | "        | "           | 15,000. —  |
| "         | Basellandschaft . .  | "   | 1        | "        | "           | 4,000. —   |
| "         | Schaffhausen . . .   | "   | 1        | "        | "           | 162. 50    |
| "         | Appenzell I.-Rh. . . | "   | 1        | "        | "           | 460. —     |
| "         | St. Gallen . . . .   | "   | 53       | "        | "           | 63,654. 50 |
| "         | Graubünden . . . .   | "   | 35       | "        | "           | 14,880. —  |
| "         | Aargau . . . .       | "   | 5        | "        | "           | 12,943. 80 |
| "         | Thurgau . . . .      | "   | 2        | "        | "           | 9,238. 20  |
| "         | Tessin . . . .       | "   | 10       | "        | "           | 15,741. —  |
| "         | Waadt . . . .        | "   | 7        | "        | "           | 19,463. 16 |
| "         | Wallis . . . .       | "   | 2        | "        | "           | 160,485. — |
| "         | Neuenburg . . . .    | "   | 3        | "        | "           | 95,330. —  |
| <hr/>     |                      |     |          |          |             |            |
|           | 1896 zusammen für    | 204 | Projekte | Fr.      | 479,676. 73 |            |
|           | 1895 " " "           | 133 | "        | "        | 152,374. 25 |            |
|           | 1894 " " "           | 81  | "        | "        | 214,788. 80 |            |

Überdies wurden folgende früher zugesicherte Bundesbeiträge mit Rücksicht auf nötig gewordene Erweiterungen der Projekte, entsprechend von den betreffenden Kantonen bewilligten Nachsubventionen, erhöht, und zwar:

|                                                                            |              |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Kanton Bern: Entsumpfung des „Mooses“ und des „Ägelsees“                   |              |
| in Inkwyl um . . . . .                                                     | Fr. 1466. 50 |
| Kanton Glarus: Alpweanlage „Rüti-Braunwald“                                | " 2000. —    |
| Kanton St. Gallen: Weganlage „Schattenberg-Säbli“, Gemeinde Mels . . . . . | " 880. —     |
| Kanton Graubünden: Weganlage auf der Alp „Nalps“ . . . . .                 | " 103. 35    |

An Stelle des im Jahr 1895 an die Kosten der Weganlage auf der Alp „Bott“, Gemeinde Bonaduz, zugesicherten Bundesbeitrages von Fr. 1390 ein solcher von Fr. 810 infolge Abänderung des Projektes mit reduziertem Kostenvoranschlag.

Von den seiner Zeit zugesicherten Bundesbeiträgen konnten im Laufe des Berichtsjahres ausgerichtet werden:

|           |                         |     |          |          |             |            |
|-----------|-------------------------|-----|----------|----------|-------------|------------|
| im Kanton | Zürich . . . .          | für | 10       | Projekte | Fr.         | 7,918. 97  |
| "         | Bern . . . .            | "   | 20       | "        | "           | 12,820. —  |
| "         | Luzern . . . .          | "   | 1        | "        | "           | 5,360. 97  |
| "         | Schwyz . . . .          | "   | 14       | "        | "           | 6,972. 22  |
| "         | Obwalden . . . .        | "   | 1        | "        | "           | 2,712. 25  |
| "         | Nidwalden . . . .       | "   | 1        | "        | "           | 140. —     |
| "         | Glarus . . . .          | "   | 6        | "        | "           | 4,224. 04  |
| "         | Freiburg . . . .        | "   | 1        | "        | "           | 3,850. —   |
| "         | Basellandschaft . . . . | "   | 1        | "        | "           | 4,296. —   |
| "         | Schaffhausen . . . .    | "   | 1        | "        | "           | 162. 50    |
| "         | St. Gallen . . . .      | "   | 24       | "        | "           | 36,878. 37 |
| "         | Graubünden . . . .      | "   | 11       | "        | "           | 8,399. 27  |
| "         | Thurgau . . . .         | "   | 1        | "        | "           | 480. —     |
| "         | Tessin . . . .          | "   | 11       | "        | "           | 23,207. —  |
| "         | Vaud . . . .            | "   | 2        | "        | "           | 4,005. 05  |
| "         | Wallis . . . .          | "   | 1        | "        | "           | 3,300. —   |
| "         | Neuenburg . . . .       | "   | 5        | "        | "           | 37,817. 25 |
| <hr/>     |                         |     |          |          |             |            |
|           | 1896 zusammen für       | 111 | Projekte | Fr.      | 161,743. 89 |            |
|           | 1895 " "                | 119 | "        | "        | 181,388. 96 |            |
|           | 1894 " "                | 139 | "        | "        | 195,405. 58 |            |

In obiger Summe sind auch Abschlagszahlungen an noch nicht vollständig ausgeführte Unternehmen inbegriffen.

Für Besichtigung und Begutachtung von Bodenverbesserungsprojekten wurden Fr. 1331. 70 verausgabt. Die Gesamtauslagen auf den Kredit „Bodenverbesserungen“ betragen Fr. 163,875. 59.

#### IV. Viehseuchenpolizei.

##### A. Seuchenverhältnisse und Maßnahmen im Innern.

1. Über den Stand der verschiedenen Viehseuchen während des Jahres 1896 enthalten die Übersichtstabellen I und II alle wünschenswerten Angaben. Die Maul- und Klauenseuche ist selbst gegenüber dem als sehr günstig bezeichneten Jahre 1895 noch erheblich zurückgegangen, trotz außerordentlicher Verbreitung dieser Seuche in einzelnen Nachbarstaaten und von daher drohender Einschleppungsgefahr. Der Grund hierfür dürfte zum nicht unwesentlichen Teil in den jeweilig rechtzeitig angeordneten Verkehrsbeschränkungen gesucht werden. Die ganz bedeutende Zunahme der Fälle von Rotlauf und namentlich von Schweineseuche hat zum Erlaß des Bundesratsbeschlusses vom 17. Juli 1896 betreffend die Einfuhr von Schweinen geführt (Bundesbl. 1896, III, 721 und

## Übersicht

über den

## Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahre 1896.

| Kanton.                      | I.<br>Ansteckende<br>Lungenseuche.                   |                                              | II.<br>Rausch-<br>brand.             | III.<br>Milz-<br>brand.              | IV.<br>Maul- und<br>Klauenseuche.                                                              |                                                                                                 | V.<br>Wut.                           |                                | VI.<br>Roth und<br>Haut-<br>wurm.    | VII.<br>Rothlauf oder<br>Fleckener der<br>Schweine und<br>Schweineseuche. | VIII.<br>Räude.                      |                                                       |
|------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                              | Um-<br>gestanden<br>und als<br>versucht<br>abgethan. | Als der<br>Seuche<br>verdächtig<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Großvieh.<br>Geschlachtet und<br>umgestanden.<br>Versucht und<br>der Ansteckung<br>verdächtig. | Kleinvieh.<br>Geschlachtet und<br>umgestanden.<br>Versucht und<br>der Ansteckung<br>verdächtig. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Als<br>verdächtig<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan.                                      | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Versucht<br>und der<br>An-<br>steckung<br>verdächtig. |
| Zürich . . . . .             | —                                                    | —                                            | 4                                    | 16                                   | 3                                                                                              | 106                                                                                             | 5                                    | 8                              | —                                    | 1216                                                                      | —                                    | —                                                     |
| Bern . . . . .               | —                                                    | —                                            | 324                                  | 107                                  | 59                                                                                             | 609                                                                                             | 14                                   | 3                              | —                                    | 869                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Luzern . . . . .             | —                                                    | —                                            | 4                                    | 17                                   | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | 13                             | —                                    | 639                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Uri . . . . .                | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | —                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Schwyz . . . . .             | —                                                    | —                                            | 19                                   | 4                                    | —                                                                                              | 40                                                                                              | —                                    | 3                              | 2                                    | —                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Unterwalden o. d. W. . . . . | —                                                    | —                                            | 22                                   | 1                                    | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | 39                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Unterwalden n. d. W. . . . . | —                                                    | —                                            | 15                                   | —                                    | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | 46                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Glarus . . . . .             | —                                                    | —                                            | 67                                   | 5                                    | —                                                                                              | 38                                                                                              | 43                                   | —                              | —                                    | 9                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Zug . . . . .                | —                                                    | —                                            | 1                                    | 2                                    | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | 4                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Freiburg . . . . .           | —                                                    | —                                            | 213                                  | 57                                   | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | 1                              | —                                    | 457                                                                       | —                                    | 7                                                     |
| Solothurn . . . . .          | —                                                    | —                                            | 24                                   | 15                                   | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | —                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Basel-Stadt . . . . .        | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | 23                                                                                             | 45                                                                                              | —                                    | —                              | —                                    | —                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Basel-Landschaft . . . . .   | —                                                    | —                                            | 2                                    | 9                                    | —                                                                                              | 34                                                                                              | —                                    | —                              | 4                                    | 43                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Schaffhausen . . . . .       | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | 2                                                                                              | 4                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | 6                                                                         | —                                    | —                                                     |
| Aargau . . . . .             | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | 1                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | 45                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Appenzell A.-Rh. . . . .     | —                                                    | —                                            | 12                                   | 1                                    | —                                                                                              | 349                                                                                             | 142                                  | —                              | —                                    | 276                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Appenzell L.-Rh. . . . .     | —                                                    | —                                            | 33                                   | 2                                    | —                                                                                              | 49                                                                                              | 35                                   | —                              | —                                    | 96                                                                        | —                                    | —                                                     |
| St. Gallen . . . . .         | —                                                    | —                                            | 14                                   | 5                                    | 45                                                                                             | 705                                                                                             | 116                                  | —                              | 1                                    | 763                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Graubünden . . . . .         | —                                                    | —                                            | 35                                   | 2                                    | —                                                                                              | 17                                                                                              | 14                                   | —                              | —                                    | 208                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Aargau . . . . .             | —                                                    | —                                            | 1                                    | 10                                   | —                                                                                              | 45                                                                                              | 9                                    | 3                              | —                                    | 246                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Thurgau . . . . .            | —                                                    | —                                            | —                                    | 13                                   | 2                                                                                              | 55                                                                                              | 76                                   | —                              | 2                                    | 277                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Tessin . . . . .             | —                                                    | —                                            | —                                    | 3                                    | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | 17                                   | 18                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Waadt . . . . .              | —                                                    | —                                            | 113                                  | 22                                   | —                                                                                              | 21                                                                                              | 9                                    | —                              | 3                                    | 944                                                                       | —                                    | 3                                                     |
| Valais . . . . .             | —                                                    | —                                            | 5                                    | —                                    | —                                                                                              | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | 541                                                                       | —                                    | —                                                     |
| Neuchâtel . . . . .          | —                                                    | —                                            | 4                                    | —                                    | —                                                                                              | 18                                                                                              | 3                                    | 1                              | —                                    | 40                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Genève . . . . .             | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | 14                                                                                             | 11                                                                                              | —                                    | 9                              | 7                                    | 32                                                                        | —                                    | —                                                     |
| Total                        | —                                                    | —                                            | 912                                  | 291                                  | 149                                                                                            | 2209                                                                                            | 466                                  | 40                             | 37                                   | 6889                                                                      | 3                                    | 10                                                    |
|                              | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | 2358                                                                                           | 466                                                                                             | —                                    | 74                             | —                                    | —                                                                         | 13                                   | —                                                     |
|                              | —                                                    | —                                            | —                                    | —                                    | 2824                                                                                           | —                                                                                               | —                                    | —                              | —                                    | —                                                                         | —                                    | —                                                     |

über den

## Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahre 1896.

| Monat.                                             | I.<br>Ansteckende<br>Lungenseuche.                    |                                              | II.<br>Rausch-<br>brand.             | III.<br>Milz-<br>brand.              | IV.<br>Maul- und<br>Klauenseuche.   |                                                   |                                     |                                                   | V.<br>Wut.                           |                                | VI.<br>Rotz und<br>Haut-<br>wurm.    | VII.<br>Rotlauf oder<br>Fleckfieber der<br>Schweine und<br>Schweineseuche. | VIII.<br>Räude.                      |                                                        |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                                                    | Um-<br>gestanden<br>und als<br>verseucht<br>abgethan. | Als der<br>Seuche<br>verdächtig<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Großvieh.                           |                                                   | Kleinvieh.                          |                                                   | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Als<br>verdächtig<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan.                                       | Um-<br>gestanden<br>und<br>abgethan. | Verseucht<br>und der<br>An-<br>steckung<br>verdächtig. |
|                                                    |                                                       |                                              |                                      |                                      | Geschlachtet<br>und<br>umgestanden. | Verseucht<br>und<br>der Ansteckung<br>verdächtig. | Geschlachtet<br>und<br>umgestanden. | Verseucht<br>und<br>der Ansteckung<br>verdächtig. |                                      |                                |                                      |                                                                            |                                      |                                                        |
|                                                    | Tiere.                                                | Tiere.                                       | Tiere.                               | Tiere.                               | Tiere.                              |                                                   | Tiere.                              |                                                   | Tiere.                               | Tiere.                         | Tiere.                               | Tiere.                                                                     | Tiere.                               | Tiere.                                                 |
| Januar . . . . .                                   | —                                                     | —                                            | 12                                   | 15                                   | 2                                   | 221                                               | —                                   | 24                                                | 3                                    | —                              | 6                                    | 364                                                                        | —                                    | —                                                      |
| Februar . . . . .                                  | —                                                     | —                                            | 5                                    | 26                                   | 50                                  | 259                                               | —                                   | 12                                                | 6                                    | —                              | 3                                    | 177                                                                        | —                                    | 6                                                      |
| März . . . . .                                     | —                                                     | —                                            | 20                                   | 15                                   | —                                   | 203                                               | —                                   | 68                                                | 6                                    | —                              | 4                                    | 503                                                                        | —                                    | 3                                                      |
| April . . . . .                                    | —                                                     | —                                            | 157                                  | 29                                   | 24                                  | 384                                               | —                                   | 25                                                | 2                                    | —                              | 5                                    | 171                                                                        | —                                    | 1                                                      |
| Mai . . . . .                                      | —                                                     | —                                            | 114                                  | 30                                   | 26                                  | 175                                               | —                                   | 147                                               | 3                                    | —                              | —                                    | 395                                                                        | —                                    | —                                                      |
| Juni . . . . .                                     | —                                                     | —                                            | 88                                   | 25                                   | 1                                   | 168                                               | —                                   | 50                                                | 2                                    | —                              | 5                                    | 500                                                                        | —                                    | —                                                      |
| Juli . . . . .                                     | —                                                     | —                                            | 185                                  | 28                                   | —                                   | 236                                               | —                                   | 4                                                 | —                                    | —                              | —                                    | 843                                                                        | 3                                    | —                                                      |
| August . . . . .                                   | —                                                     | —                                            | 157                                  | 29                                   | —                                   | 40                                                | —                                   | 3                                                 | 1                                    | —                              | 3                                    | 1591                                                                       | —                                    | —                                                      |
| September . . . . .                                | —                                                     | —                                            | 91                                   | 24                                   | —                                   | —                                                 | —                                   | —                                                 | —                                    | 8                              | 3                                    | 766                                                                        | —                                    | —                                                      |
| Oktober . . . . .                                  | —                                                     | —                                            | 50                                   | 28                                   | —                                   | 162                                               | —                                   | 80                                                | 9                                    | 2                              | 1                                    | 602                                                                        | —                                    | —                                                      |
| November . . . . .                                 | —                                                     | —                                            | 22                                   | 18                                   | 17                                  | 247                                               | —                                   | 49                                                | 2                                    | —                              | 4                                    | 582                                                                        | —                                    | —                                                      |
| Dezember . . . . .                                 | —                                                     | —                                            | 11                                   | 24                                   | 29                                  | 114                                               | —                                   | 4                                                 | 6                                    | 24                             | 3                                    | 365                                                                        | —                                    | —                                                      |
| <b>Total</b>                                       | —                                                     | —                                            | <b>912</b>                           | <b>291</b>                           | <b>149</b>                          | <b>2209</b>                                       | —                                   | <b>466</b>                                        | <b>40</b>                            | <b>34</b>                      | <b>37</b>                            | <b>6859</b>                                                                | <b>3</b>                             | <b>10</b>                                              |
|                                                    | —                                                     |                                              |                                      |                                      | <b>2358</b>                         |                                                   | <b>466</b>                          |                                                   | <b>74</b>                            |                                |                                      |                                                                            | <b>13</b>                            |                                                        |
| Stand im Jahre 1895                                | 20                                                    |                                              | 675                                  | 261                                  | 4408                                |                                                   | 2824                                |                                                   | 192                                  |                                | 50                                   | 4947                                                                       | 691                                  |                                                        |
| Verminderung gegenüber dem<br>Jahre 1895 . . . . . | 20                                                    |                                              | —                                    | —                                    | 1584                                |                                                   | —                                   |                                                   | 118                                  |                                | 13                                   | —                                                                          | 678                                  |                                                        |
| Vermehrung gegenüber dem<br>Jahre 1895 . . . . .   | —                                                     |                                              | 237                                  | 30                                   | —                                   |                                                   | —                                   |                                                   | —                                    |                                | —                                    | 1912                                                                       | —                                    |                                                        |

723). Die schon längst pendente Frage der Bekämpfung der Tuberkulosis des Rindviehs durch die Viehseuchenpolizei hat ihre vorläufige Lösung durch den Bundesratsbeschluß vom 24. Juli 1896 gefunden (Bundesbl. 1896, III, 741 und 743).

2. Die kantonalen Berichte verzeichnen folgende Fälle von Seucheneinschleppungen aus dem Auslande:

|                                      | Frankreich. | Deutschland. | Österreich-Ungarn. | Italien. | Total. |
|--------------------------------------|-------------|--------------|--------------------|----------|--------|
| Maul- und Klauenseuche               | 4           | 4            | 3                  | 6        | 17     |
| Rotz und Hautwurm .                  | 1           | —            | —                  | —        | 1      |
| Rotlauf und Schweineseuche . . . . . | 7           | —            | —                  | 11       | 18     |
| Wut . . . . .                        | 2           | —            | —                  | —        | 2      |
| Total                                | 14          | 4            | 3                  | 17       | 38     |

Außerdem wurde in zwei Fällen die Schweineseuche aus Holland eingeschleppt.

3. Wegen Vergehen viehseuchenpolizeilicher Natur sind uns aus den verschiedenen Kantonen folgende Bußen zur Anzeige gelangt:

| Kantone.               | Anzahl der ausgesprochenen Bussen im Betrage von |            |            |            |            |             |              |              |              |        |
|------------------------|--------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------|
|                        | Fr. 5—10.                                        | Fr. 11—20. | Fr. 21—30. | Fr. 31—40. | Fr. 41—50. | Fr. 51—100. | Fr. 101—150. | Fr. 151—200. | Fr. 251—300. | Total. |
| Zürich . . . . .       | 55                                               | 4          | 4          | —          | 18         | 8           | 2            | —            | —            | 91     |
| Bern . . . . .         | 35                                               | 5          | 4          | —          | 1          | —           | —            | —            | —            | 45     |
| Luzern . . . . .       | 128                                              | 6          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 134    |
| Schwyz . . . . .       | 8                                                | —          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 8      |
| Unterwalden o. d. W. . | 2                                                | 2          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 4      |
| Glarus . . . . .       | —                                                | 3          | 1          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 4      |
| Zug . . . . .          | 11                                               | 1          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 12     |
| Freiburg . . . . .     | 12                                               | —          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 12     |
| Solothurn . . . . .    | 12                                               | 5          | 4          | 1          | —          | —           | 1            | —            | —            | 23     |
| Basel-Stadt . . . . .  | 5                                                | 6          | 2          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 13     |
| Basel-Landschaft . . . | 5                                                | —          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 5      |
| Schaffhausen . . . . . | 64                                               | 4          | 3          | 1          | 1          | —           | —            | —            | —            | 73     |
| Appenzell A.-Rh. . . . | 10                                               | 7          | —          | 1          | 2          | 1           | —            | —            | —            | 21     |
| Appenzell I.-Rh. . . . | 1                                                | —          | —          | —          | 1          | —           | —            | —            | —            | 2      |
| St. Gallen . . . . .   | 119                                              | 1          | 4          | 3          | —          | 1           | 1            | —            | —            | 129    |
| Graubünden . . . . .   | 16                                               | 6          | 5          | 6          | 1          | —           | 1            | —            | 1            | 36     |
| Aargau . . . . .       | 140                                              | 28         | 12         | 1          | 1          | —           | —            | 1            | —            | 183    |
| Thurgau . . . . .      | 34                                               | 1          | 1          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 36     |
| Tessin . . . . .       | 13                                               | 3          | —          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 16     |
| Waadt . . . . .        | 117                                              | 19         | 5          | 2          | 2          | 3           | —            | 1            | —            | 149    |
| Wallis . . . . .       | 78                                               | 10         | —          | —          | 1          | 1           | —            | —            | —            | 90     |
| Neuenburg . . . . .    | —                                                | 2          | 1          | —          | —          | —           | —            | —            | —            | 3      |
| Genf . . . . .         | 122                                              | —          | —          | —          | 5          | —           | —            | —            | —            | 127    |
| Total                  | 987                                              | 113        | 46         | 15         | 33         | 14          | 5            | 2            | 1            | 1216   |

Sowohl bezüglich der Bußenzahl als hinsichtlich des Gesamtbußenbetrags ist gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Verminderung zu konstatieren.

### B. Grenzverkehr.

1. Die Tabelle III giebt Aufschluß über den Umfang der Vieheinfuhr während des Berichtsjahres, sowie über den Durchschnitts-

## Übersicht

der

## Vieheinfuhr in die Schweiz im Jahr 1896.\*

(Nach den Angaben der schweizerischen Grenztierärzte.)

| Nr. | Tiergattung.                                     | Grenzstrecke.   | Menge.  | Gesamtwert. | Einheitswert. |     |
|-----|--------------------------------------------------|-----------------|---------|-------------|---------------|-----|
|     |                                                  |                 | Stücke. | Fr.         | Fr.           | Ct. |
| 1   | Pferde . . . . .                                 | Deutschland . . | 4,387   | 3,465,513   | 789           | 95  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 4,282   | 3,213,637   | 750           | 50  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 2,084   | 1,070,915   | 513           | 87  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 2,455   | 1,162,281   | 473           | 43  |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 13,208  | 8,912,346   | 674           | 77  |
| 2   | Maultiere . . . . .                              | Deutschland . . | 2       | 700         | 350           | —   |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 119     | 41,520      | 348           | 91  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 185     | 57,980      | 313           | 41  |
|     |                                                  | Österreich . .  | —       | —           | —             | —   |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 306     | 100,200     | 327           | 45  |
| 3   | Esel . . . . .                                   | Deutschland . . | 5       | 890         | 178           | —   |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 67      | 11,511      | 171           | 81  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 381     | 58,850      | 154           | 46  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 9       | 1,310       | 145           | 56  |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 462     | 72,561      | 157           | 06  |
| 4   | Fohlen mit sämtlichen Milchzähnen . . .          | Deutschland . . | 236     | 111,182     | 471           | 11  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 1,492   | 781,560     | 523           | 83  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 175     | 70,070      | 400           | 40  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 95      | 26,760      | 281           | 68  |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 1,998   | 989,572     | 495           | 28  |
| 5   | Ochsen, geschaufelt<br>a. Schlachtvieh . . . . . | Deutschland . . | 434     | 241,582     | 556           | 64  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 13,633  | 7,556,171   | 554           | 26  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 17,034  | 9,494,436   | 557           | 38  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 6,122   | 2,923,595   | 477           | 56  |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 37,223  | 20,215,784  | 543           | 10  |
|     | b. Nutzvieh . . . . .                            | Deutschland . . | 5,392   | 2,778,202   | 515           | 25  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 1,140   | 568,256     | 498           | 47  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 461     | 183,813     | 398           | 73  |
|     |                                                  | Österreich . .  | —       | —           | —             | —   |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 6,993   | 3,530,271   | 504           | 83  |
|     | Gesamttotal von 5 a und b . . . . .              |                 |         | 44,216      | 23,746,055    | 537 |
| 6   | Zuchtstiere<br>a. Schlachtvieh . . . . .         | Deutschland . . | 243     | 117,115     | 481           | 95  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 208     | 106,138     | 510           | 28  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 3,588   | 1,424,280   | 396           | 96  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 949     | 341,100     | 359           | 43  |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 4,988   | 1,988,633   | 398           | 68  |
|     | b. Nutzvieh . . . . .                            | Deutschland . . | 39      | 14,530      | 372           | 56  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 34      | 11,760      | 345           | 88  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 87      | 21,900      | 251           | 72  |
|     |                                                  | Österreich . .  | —       | —           | —             | —   |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 160     | 48,190      | 301           | 19  |
|     | Gesamttotal von 6 a und b . . . . .              |                 |         | 5,148       | 2,036,823     | 395 |
| 7   | Kühe, geschaufelt<br>a. Schlachtvieh . . . . .   | Deutschland . . | 873     | 303,150     | 347           | 26  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 208     | 79,572      | 382           | 56  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 635     | 207,820     | 327           | 28  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 10      | 3,510       | 351           | —   |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 1,726   | 594,052     | 344           | 18  |
|     | b. Nutzvieh . . . . .                            | Deutschland . . | 2,700   | 1,161,234   | 430           | 09  |
|     |                                                  | Frankreich . .  | 2,763   | 1,138,049   | 411           | 89  |
|     |                                                  | Italien . . . . | 5,521   | 1,686,980   | 305           | 56  |
|     |                                                  | Österreich . .  | 449     | 160,870     | 358           | 29  |
|     | Total . . . . .                                  |                 | 11,433  | 4,147,133   | 362           | 73  |
|     | Gesamttotal von 7 a und b . . . . .              |                 |         | 13,159      | 4,741,185     | 360 |

\* In dieser Zusammenstellung sind mit Ausnahme des wiedereingeführten schweizerischen Sömmerungs- und Winterungsviehes sämtliche Tiere, welche die schweizerische Grenze überschritten haben, somit auch das im Freipaß- und Transitverkehr eingeführte Vieh, inbegriffen.

Verte!

| Nr.                                  | Tiergattung.                                                   | Grenzstrecke.         | Menge.     | Gesamtwert. | Einheitswert. |     |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|-------------|---------------|-----|
|                                      |                                                                |                       | Stücke.    | Fr.         | Fr.           | Ct. |
| 8                                    | Rinder, geschaufelt<br>a. Schlachtvieh . . . . .               | Deutschland . . . . . | 109        | 39,000      | 357           | 80  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 78         | 34,564      | 443           | 13  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 245        | 89,380      | 364           | 82  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 18         | 6,980       | 387           | 78  |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 450        | 169,924     | 377           | 61  |
|                                      | b. Nutzvieh . . . . .                                          | Deutschland . . . . . | 800        | 325,331     | 406           | 67  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 1,018      | 415,164     | 407           | 82  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 873        | 239,340     | 274           | 16  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 22         | 6,560       | 298           | 18  |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 2,713      | 986,395     | 363           | 58  |
| Gesamttotal von 8 a und b . . . . .  |                                                                | 3,163                 | 1,156,319  | 365         | 57            |     |
| 9                                    | Jungvieh, ungeschaufelt . . . . .                              | Deutschland . . . . . | 4,039      | 996,598     | 246           | 74  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 608        | 171,365     | 281           | 85  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 3,005      | 527,880     | 175           | 67  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 91         | 20,285      | 222           | 91  |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 7,743      | 1,716,128   | 221           | 64  |
| 10                                   | Mastkälber, über 60 kg. Gewicht . . . . .                      | Deutschland . . . . . | 147        | 16,025      | 109           | 01  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 10,271     | 1,008,768   | 98            | 21  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 782        | 90,854      | 116           | 18  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 10         | 1,120       | 112           | —   |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 11,210     | 1,116,767   | 99            | 62  |
| 11                                   | Kälber bis und mit 60 kg. Gewicht<br>a. Schlachtvieh . . . . . | Deutschland . . . . . | 4          | 135         | 33            | 75  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 3,396      | 189,891     | 55            | 92  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 8          | 590         | 73            | 75  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 6          | 260         | 43            | 33  |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 3,414      | 190,876     | 55            | 91  |
|                                      | b. Nutzvieh . . . . .                                          | Deutschland . . . . . | 58         | 2,226       | 38            | 38  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 67         | 2,932       | 43            | 76  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 55         | 2,595       | 47            | 18  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | —          | —           | —             | —   |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 180        | 7,753       | 43            | 07  |
| Gesamttotal von 11 a und b . . . . . |                                                                | 3,594                 | 198,629    | 55          | 25            |     |
| 12                                   | Schweine, über 60 kg. Gewicht . . . . .                        | Deutschland . . . . . | 9,171      | 908,762     | 99            | 09  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 36,295     | 3,847,656   | 106           | 01  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 30,783     | 3,261,901   | 105           | 96  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 310        | 30,790      | 99            | 32  |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 76,559     | 8,049,109   | 105           | 14  |
| 13                                   | Schweine, bis und mit 60 kg. Gewicht . . . . .                 | Deutschland . . . . . | 2,314      | 96,766      | 41            | 82  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 6,939      | 314,817     | 45            | 37  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 929        | 37,404      | 40            | 26  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 1          | 50          | 50            | —   |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 10,183     | 449,037     | 44            | 10  |
| Gesamttotal von 12 und 13 . . . . .  |                                                                | 86,742                | 8,498,146  | 97          | 97            |     |
| 14                                   | Schafe . . . . .                                               | Deutschland . . . . . | 23,140     | 877,744     | 37            | 93  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 36,597     | 1,280,829   | 35            | —   |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 40,129     | 1,234,966   | 30            | 78  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 13,163     | 396,607     | 30            | 14  |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 113,029    | 3,790,146   | 33            | 53  |
| 15                                   | Ziegen . . . . .                                               | Deutschland . . . . . | 185        | 4,155       | 22            | 46  |
|                                      |                                                                | Frankreich . . . . .  | 488        | 14,619      | 29            | 96  |
|                                      |                                                                | Italien . . . . .     | 2,247      | 48,915      | 21            | 77  |
|                                      |                                                                | Österreich . . . . .  | 74         | 1,628       | 22            | —   |
|                                      |                                                                | Total . . . . .       | 2,994      | 69,317      | 23            | 15  |
| Generaltotal 1 bis 15 . . . . .      |                                                                | 306,972               | 57,144,194 |             |               |     |

Überdies wurden im Transit über das Zollamt Buchs-Bahnhof 316 Pferde und 152,387 Schafe eingeführt.

und Gesamtwert der eingeführten Tiere. Gegenüber dem Jahr 1895 resultiert eine Mindereinfuhr im Wertbetrage von ungefähr Fr. 14,845,485. Vom Jahre 1897 an wird nicht mehr das Landwirtschafts-, sondern das Zolldepartement, Abteilung Handelsstatistik, die Berechnung des Durchschnittswertes der eingeführten Tiere vornehmen.

Frisches und geräuchertes Fleisch wurde in einem Gesamtgewicht von 1,559,287 kg. grenztierärztlich untersucht und zur Einfuhr zugelassen, im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Mindereinfuhr von 235,055 kg.

Die Auslagen für die Viehseuchenpolizei an der Grenze belaufen sich auf Fr. 134,634. 74, die erzielten Einnahmen auf Fr. 214,759. 05, so daß dem eidgenössischen Viehseuchenfonds neuerdings ein Betrag von Fr. 80,124. 31 einverleibt werden kann; dieser Fonds beträgt nunmehr Fr. 589,958. 96.

2. Die Grenztierärzte waren im Falle, folgende Rückweisungen zu verfügen:

|                                                                                                                                 | Frankreich. | Deutschland. | Österreich-Ungarn. | Italien. | Total.        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|--------------------|----------|---------------|
| wegen Maul- und Klauenseuche und Seucheverdacht . . . . .                                                                       | 1           | 1            | 9                  | 2        | 13 Transporte |
| wegen Rotz und Hautwurm und Verdacht . . . .                                                                                    | 1           | 1            | 2                  | 2        | 6 "           |
| wegen Milzbrand . . . .                                                                                                         | —           | —            | —                  | 1        | 1 "           |
| wegen Räude und Räudeverdacht . . . . .                                                                                         | —           | 1            | —                  | —        | 1 "           |
| wegen Rotlauf u. Schweineseuche . . . . .                                                                                       | —           | 1            | —                  | 6        | 7 "           |
| wegen mangelnden oder ungenügenden Ursprungscheinen für Viehtransporte . . . . .                                                | 7           | 19           | —                  | 32       | 58 "          |
| wegen Un genießbarkeit oder Verdacht auf Schädlichkeit des Fleisches .                                                          | 9           | 12           | 9                  | 34       | 64 Sendungen  |
| wegen mangelnden oder ungenügenden Ursprungscheinen für Fleisch .                                                               | 1           | 12           | —                  | 3        | 16 "          |
| wegen zu schmalen Viehtransportwagen . . . .                                                                                    | —           | —            | —                  | 207      | 207 Wagen     |
| wegen ungereinigten und nicht desinfizierten Viehtransportwagen . . . .                                                         | —           | —            | —                  | 8        | 8 "           |
| Beseitigung resp. Rückweisung von an der Grenze umgestanden vorgefundenen oder für den Weitertransport unfähigen Tieren . . . . | 8           | 1            | —                  | 21       | 30 Tiere      |
| Total der Rückweisungen resp. Beanstandungsfälle                                                                                | 27          | 48           | 20                 | 316      | 411           |

3. Hinsichtlich der infolge gefahrdrohender Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche notwendig gewordenen teilweisen Viehsperren gegen einzelne Gebiete Frankreichs und Deutschlands erlauben wir uns, auf die einschlägigen Erlasse im eidgenössischen Viehseuchenbulletin zu verweisen, welches auch über die von diesen Ländern angeordneten vorübergehenden Schließungen einzelner Einfuhrstellen für schweizerisches Vieh Auskunft giebt. Bezüglich der grenztierärztlichen Behandlung der von Frankreich wegen Tuberkulosisverdacht zurückgewiesenen Tiere enthält unser Kreisschreiben vom 23. Oktober 1896 an sämtliche Kantonsregierungen alle wünschenswerten Angaben (Bundesbl. 1896, IV, 141).

Die außerordentlich ungünstigen Seuchenverhältnisse in Österreich-Ungarn machten es uns unterm 28. Februar zur Pflicht, die Einfuhr von Klauenvieh aus diesen Ländern gänzlich zu verbieten (Bundesbl. 1896, I, 1030) und dieses Verbot, nach erfolgter teilweiser Aufhebung durch Gestattung von Ausnahmen, durch Verfügung vom 9. November zu erneuern. Die vollständige Viehsperre gegenüber Österreich-Ungarn besteht zur Zeit noch in Kraft; desgleichen das vorübergehend zurückgezogene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Klauenvieh schweizerischer Herkunft nach Tirol und Vorarlberg.

Die Vieheinfuhr aus Italien fand unverändert unter den bereits im Vorjahre gültigen Bedingungen statt. Eine gegen Ende Dezember eingetretene Verseuchung des Viehmarktes in Mailand und einige damit in Verbindung stehende Fälle von Einschleppung der Maul- und Klauenseuche haben uns veranlaßt, bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden, in dem Sinne, daß der Markt in Mailand nach denjenigen Grundsätzen geordnet werde, die sanitätspolizeilich allgemein üblich sind, seinem internationalen Charakter entsprechen und zuverlässige Garantien gegen Seuchenverschleppungen bieten. Des fernern haben wir beim nämlichen Anlasse verlangt, daß den schweizerischen Händlern im Gegensatz zum bisher praktizierten Verfahren die Möglichkeit geboten werde, ihre im Innern Italiens angekauften Viehtransporte direkt, d. h. mit Umgehung der Marktanlage in Mailand, an die schweizerische Grenze zu befördern. — Mit Rücksicht auf die Mängel, die jeder großen, aus allen Teilen eines Landes befahrenen und viehseuchenpolizeilich nicht ganz zuverlässig organisierten Marktanlage notwendigerweise anhaften müssen, halten wir dafür, es liege in der Erfüllung der letzterwähnten Forderung ein wesentliches Moment zur Verhinderung von Seucheneinschleppungen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat uns davon Kenntnis gegeben, daß die Absicht be-

stehe, zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich ein Abkommen bezüglich des Transits von amerikanischem Vieh durch Frankreich nach der Schweiz zu treffen. Dabei wünschte sie zu erfahren:

1. ob Aussicht vorhanden sei, einen Handel mit Vieh zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten zu bewerkstelligen;
2. ob ein solcher Handel nicht im gegenseitigen Interesse der beiden Länder liegen würde, und
3. ob schweizerischerseits irgendwelche Einwände oder Hindernisse hinsichtlich der Eröffnung derartiger Handelsbeziehungen bestehen.

Unter Klarlegung der hierorts üblichen viehseuchenpolizeilichen Grundsätze haben wir hierauf die vorläufige Erklärung abgegeben, daß wir gerne geneigt seien, zu thunlichster Erleichterung der direkten amerikanischen Vieheinfuhr nach der Schweiz Hand zu bieten, sofern seitens der Vereinigten Staaten bezüglich der Zulassung des schweizerischen Viehexportes entsprechendes Gegenrecht gehalten werde.

## **V. Maßnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen.**

### **A. Phylloxera.**

#### **1. Allgemeines.**

a. Nachdem bereits im Jahre 1894 in 15 Gemeinden des Kantons Genf (Zone A) die Anpflanzung amerikanischer Reben gestattet worden ist, hat im Berichtsjahre das bisher gegen die Reblaus angewandte Kampfverfahren in 22 weiteren Gemeinden dieses Kantons ganz oder teilweise aufgegeben werden müssen. In den übrigen 10 weinbautreibenden Gemeinden (Zone B) wird die Bekämpfung wie bisher fortgeführt (Bundesbl. 1896, I, 601).

b. In den Gemeinden Cortaillod und Auvernier, sowie für einen Teil des Gemeindegebiets von Bevaix („Les Vaux“) ist die Anpflanzung amerikanischer Reben unter den nämlichen Bedingungen gestattet worden, unter denen die Bewilligung hierfür letztes Jahr den Gemeinden Boudry, Bôle und Colombier erteilt worden ist (Bundesbl. 1896, II, 783).

c. Im Hinblick auf das Auftreten der Reblaus im Kanton Zürich sind die im Jahr 1885 vereinbarten Bestimmungen betreffend den Grenzverkehr mit Pflanzen zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden (A. S. n. F., Bd. VIII, S. 191) für Sendungen aus

dem Kanton Zürich aufgehoben und durch diejenigen der internationalen Reblausübereinkunft vom 3. November 1881 ersetzt worden.

d. Die Zollämter Monstein-Au, Au-Oberfähr und Schmitter sind für die Einfuhr von Gemüsesetzlingen aus den angrenzenden vorarlbergischen Gemeinden geöffnet worden, nachdem auf Ansuchen der schweizerischen Grenzgemeinden die Ausfuhr von Gemüsesetzlingen über die österreichischen Nebenzollämter in Rheindorf, Lustenau und Schmitter-Rheinbrücke gestattet worden ist.

e. Das Zollamt Zurzach ist für den Grenzverkehr im Sinne von Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Oktober 1885 betreffend den Verkehr mit Pflanzen zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden geöffnet worden.

## 2. Beiträge an die pro 1895 zur Bekämpfung der Reblaus gemachten Auslagen.

Von den Kantonen Zürich, Waadt, Neuenburg und Genf sind für die Bekämpfung der Reblaus im Jahre 1895 folgende Beträge verausgabt worden:

|                  |                 |                           |
|------------------|-----------------|---------------------------|
| 1. Zürich . . .  | Fr. 111,978. 54 | (pro 1894 Fr. 80,329. 44) |
| 2. Waadt . . .   | 125,549. 30     | ( " " " 123,789. 95)      |
| 3. Neuenburg . . | " 57,582. 60    | ( " " " 53,444. 20)       |
| 4. Genf . . .    | " 118,214. 25   | ( " " " 81,604. 50)       |

Total Fr. 413,324. 69 (pro 1894 Fr. 339,168. 09)

Gemäß Art. 12 des Landwirtschaftsgesetzes vom 22. Dezember 1893 und Art. 54 der dazugehörigen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 ist an folgende Auslagen ein Bundesbeitrag von 50 % derselben ausgerichtet worden:

| Kantone.       | Unter-<br>suchungs- und<br>Vertilgungs-<br>arbeiten. | Ver-<br>tilgungs-<br>mittel. | Entschädi-<br>gungen für<br>Zerstörung<br>von Ernten. | Total.      | Bundes-<br>beitrag. |
|----------------|------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
|                | Fr.                                                  | Fr.                          | Fr.                                                   | Fr.         | Fr.                 |
| Zürich         | 39,035. 25                                           | 6,546. 64                    | 4,066. 93                                             | 49,648. 82  | 24,824. 41          |
| Waadt          | 52,371. 15                                           | 20,499. 20                   | 1,107. 65                                             | 73,978. —   | 36,989. —           |
| Neuen-<br>burg | 25,671. 50                                           | 5,031. 30                    | 7,374. —                                              | 38,076. 80  | 19,038. 40          |
| Genf           | 47,724. —                                            | 20,050. 95                   | 17,854. 60                                            | 85,629. 55  | 42,814. 77          |
| 1895:          | 164,801. 90                                          | 52,128. 09                   | 30,403. 18                                            | 247,333. 17 | 123,666. 58         |
| (1894:         | 179,705. 20                                          | 56,729. 20                   | 24,445. 57                                            | 260,879. 97 | 130,439. 98)        |

### 3. Das Auftreten der Reblaus im Jahre 1896.

Einläßliche Auskunft hierüber geben die bei den Akten befindlichen kantonalen Berichte. Indem wir auf diese verweisen, stellen wir in Nachstehendem die Untersuchungsergebnisse der Jahre 1896 und 1895 gegenüber:

| Kantone.           | Anzahl der             |                   |                     | Umgegrabene, bzw. mit Schwefelkohlenstoff behandelte Fläche. m <sup>2</sup> . |
|--------------------|------------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
|                    | infizierten Gemeinden. | Infektionspunkte. | infizierten Stöcke. |                                                                               |
| Zürich 1895        | 17                     | 477               | 2,078               | 12,542                                                                        |
| „ 1896             | 18                     | 401               | 3,769               | 25,677                                                                        |
| Vermehrung         | 1                      | —                 | 1,691               | 13,135                                                                        |
| Verminderung       | —                      | 76                | —                   | —                                                                             |
| Waadt 1895         | 19                     | 170               | 2,028               | 41,350                                                                        |
| „ 1896             | 29                     | 297               | 11,950              | 30,281                                                                        |
| Vermehrung         | 10                     | 127               | 9,922               | —                                                                             |
| Verminderung       | —                      | —                 | —                   | 11,609                                                                        |
| Neuenburg 1895     | 11                     | 539               | 5,647               | 18,499                                                                        |
| „ 1896             | 11                     | 566               | 11,590              | 21,987                                                                        |
| Vermehrung         | —                      | 27                | 5,943               | 3,488                                                                         |
| Genf (Zone B) 1895 | 23                     | 7557              | 39,433              | 22,603                                                                        |
| „ ( „ ) 1896       | 8                      | 17                | 7,040               | 7,993                                                                         |
| Verminderung       | 15                     | 7540              | 32,393              | 14,610                                                                        |

Im Kanton Zürich hat sich die Zahl der infizierten Gemeinden um eine, Nürensdorf, vermehrt. Sehr ungünstiges Wetter in Verbindung mit einem immer empfindlicher werdenden Mangel an geeigneten Arbeitskräften haben den Gang der Untersuchungs- und Vertilgungsarbeiten außerordentlich gehemmt und beeinträchtigt.

Im Kanton Waadt sind zu den bisher infizierten Gemeinden neu hinzugekommen: Tannay, Commugny, Signy, Borex, Rolle, Vinzel, Echichens, Morges und Chigny.

Die Ergebnisse betreffend den Kanton Neuenburg sind unvollständig, da in mehreren Gemeinden die Untersuchungen nicht vollendet, in der Gemeinde Bevaix sogar gar nicht begonnen wurden. Der kantonale Bericht bezeichnet als Ursache dieser Unterlassung

das andauernde Regenwetter des Monats August und den Mangel an Arbeitern.

Erstmalig ist im Berichtsjahre das Vorhandensein der Reblaus im Kanton Thurgau konstatiert worden, und zwar am Sonnenberg, Ortsgemeinde Weingarten. Die Untersuchung ergab 12 Infektionsherde, deren Umfang zur Zeit des Auffindens (November) nicht genau festgestellt werden konnte. Immerhin schienen mehrere ziemlich ausgedehnt zu sein. Im ganzen umfaßt die Infektion bereits eine Fläche von mehreren Hektaren. Das Alter der Infektion wird auf mindestens 6—7 Jahre geschätzt; über deren Ursprung fehlen bis jetzt Anhaltspunkte.

Die Verminderung, welche die für den Kanton Genf (Zone B) vorstehend gegebenen Zahlen gegenüber dem Vorjahre aufweisen, ist auf die bereits erwähnte, im Berichtsjahre notwendig gewordene Reduktion dieser Zone zurückzuführen.

## B. Hagelversicherung.

Der Umfang der Versicherung, die kantonalen Auslagen, sowie die an dieselben gemäß Art. 13 des Landwirtschaftsgesetzes vom 22. Dezember 1893 verabfolgten Bundesbeiträge sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

| Kantone.             | Policen. | Versicherungs-<br>summen. | Prämien.    | Kantonale Auslagen.   |                   |             | Bundes-<br>beitrag. |
|----------------------|----------|---------------------------|-------------|-----------------------|-------------------|-------------|---------------------|
|                      |          |                           |             | a. Police-<br>kosten. | b. an<br>Prämien. | c. Total.   |                     |
|                      |          |                           |             | Fr.                   | Fr.               | Fr.         |                     |
| 1. Zürich . . .      | 5,897    | 4,991,070. —              | 173,460. 30 | 11,649. 90            | 43,365. 22        | 55,015. 12  | 27,507. 56          |
| 2. Bern . . .        | 6,810    | 7,884,865. —              | 133,494. 20 | 14,134. 70            | 31,966. 25        | 46,100. 95  | 23,050. 47          |
| 3. Luzern . . .      | 2,337    | 2,831,630. —              | 48,414. 50  | 4,493. 55             | 4,841. 45         | 9,335. —    | 4,667. 50           |
| 4. Schwyz . . .      | 31       | 42,770. —                 | 1,739. 10   | 58. 90                | 521. 60           | 580. 50     | 290. 25             |
| 5. Obwalden . .      | 586      | 345,960. —                | 6,566. 80   | 1,039. 90             | 985. 02           | 2,024. 92   | 1,012. 46           |
| 6. Nidwalden . .     | 257      | 241,045. —                | 4,932. 10   | 385. 50               | 1,479. 63         | 1,865. 13   | 932. 56             |
| 7. Zug . . .         | 69       | 92,608. —                 | 1,281. 30   | 140. 40               | 256. 26           | 396. 66     | 198. 33             |
| 8. Freiburg . . .    | 1,725    | 2,051,213. —              | 38,357. 20  | 3,133. 10             | 5,874. 45         | 9,007. 55   | 4,503. 77           |
| 9. Solothurn . .     | 2,455    | 1,672,710. —              | 21,516. 50  | 4,501. —              | 4,303. 30         | 8,804. 30   | 4,402. 15           |
| 10. Baselstadt . .   | 37       | 83,910. —                 | 1,573. 60   | 90. 70                | 629. 44           | 720. 14     | 360. 07             |
| 11. Baselland . .    | 2,188    | 1,316,670. —              | 23,352. 70  | 4,247. 60             | 5,838. 14         | 10,085. 74  | 5,042. 87           |
| 12. Schaffhausen .   | 1,073    | 838,350. —                | 20,679. 96  | 1,828. 70             | 5,169. 99         | 6,998. 69   | 3,499. 35           |
| 13. Appenzell A.-Rh. | 113      | 132,660. —                | 1,447. —    | 214. 70               | 289. 40           | 504. 10     | 252. 05             |
| 14. St. Gallen . .   | 2,425    | 2,727,020. —              | 41,140. 90  | 5,638. 50             | 8,228. 18         | 13,866. 68  | 6,933. 34           |
| 15. Aargau . . .     | 5,687    | 3,033,550. —              | 62,356. 90  | 10,223. 30            | 12,471. 38        | 22,694. 68  | 11,347. 34          |
| 16. Thurgau . . .    | 3,741    | 3,025,690. —              | 48,487. 50  | 6,618. 90             | 12,121. 83        | 18,740. 73  | 9,370. 36           |
| 17. Waadt . . .      | 869      | 1,336,930. —              | 43,725. 70  | 1,731. 90             | 8,745. 14         | 10,477. 04  | 5,238. 52           |
| 18. Neuenburg . .    | 690      | 843,818. 50               | 32,475. 84  | 252. 40               | 16,236. 97        | 16,489. 37  | 8,244. 68           |
| 19. Gent . . .       | 234      | 754,000. —                | 33,716. 10  | 554. 10               | 13,486. 45        | 14,040. 55  | 7,020. 27           |
| Total 1896           | 37,224   | 34,246,469. 50            | 738,718. 20 | 70,937. 75            | 176,810. 10       | 247,747. 85 | 123,873. 90         |
| Total 1895           | 33,415   | 29,927,041. —             | 603,052. 95 | 65,377. 40            | 145,887. 63       | 211,265. 03 | 105,632. 51         |
| Zunahme              | 3,809    | 4,319,428. 50             | 135,665. 25 | 5,560. 35             | 30,922. 47        | 36,482. 82  | 18,241. 39          |

## C. Viehversicherung.

Pro 1896 wurde der von Ihnen für Viehversicherung bewilligte Kredit von vier Kantonen in Anspruch genommen. Soweit Angaben über die Versicherung erhältlich waren, sind dieselben, sowie die kantonalen Leistungen und die Bundesbeiträge in folgender Zusammenstellung wiedergegeben:

|                                                              | Zürich.       | Baselstadt. | Glarus<br>(Hinterland). | Solothurn.<br>1895. | 1896.       |
|--------------------------------------------------------------|---------------|-------------|-------------------------|---------------------|-------------|
|                                                              | Fr.           | Fr.         | Fr.                     | Fr.                 | Fr.         |
| 1. Versicherungssumme . . . . .                              | 39,270,114. — | ?           | 419,760. —              | ?                   | ?           |
| 2. Schätzungswert der geschlachteten und gefallenen Stücke . | 1,177,196. 18 | ?           | 6,740. —                | ?                   | ?           |
| 3. Fleischverwertung . . . . .                               | 639,120. 47   | ?           | 2,150. 05               | ?                   | ?           |
| in % des Schätzungswertes .                                  | 54,8          | ?           | 31,9                    | ?                   | ?           |
| 4. Schaden . . . . .                                         | 538,075. 71   |             | 4,589. 95               |                     |             |
| in % der Versicherungssummen                                 | 1,37          |             | 1,09                    |                     |             |
| Davon:                                                       |               |             |                         |                     |             |
| a. Vom Versicherten zu tragen                                | 107,615. 14   | ?           | 1,685. —                | ?                   | ?           |
| in % des Schadens . . . . .                                  | 20,0          |             | 36,7                    |                     |             |
| b. Schadenvergütung . . . . .                                | 430,460. 57   | 12,279. 52  | 2,904. 95               | 41,615. —*          | 39,826. 60* |
| in % der Versicherungssumme . . . . .                        | 1,10          |             | 0,70                    |                     |             |
| 5. Verwaltungskosten . . . . .                               | ?             | 746. 65     | 345. 50                 | 4,521. 75           | 4,476. 15   |
| 6. Leistungen der Viehbesitzer (Prämien) . . . . .           | 198,593. 01   | 5,851. 50   | 1,679. 34               | 13,617. 50          | 22,172. 75  |
| in % der Versicherungssumme                                  | 0,50          | ?           | 0,40                    | ?                   | ?           |
| 7. Beiträge aus Specialfonds . .                             | 59,694. 96    | —           | —                       | 28,519. 25          | 17,130. —   |
| 8. Beitrag des Kantons . . . . .                             | 86,086. 30    | 2,925. 75   | 559. 75                 | 2,000. —            | 3,000. —    |
| a. in % der Versicherungssumme . . . . .                     | 0,22          |             | 0,13                    | ?                   | ?           |
| b. in % der Schadenvergütung                                 | 20,0          | 23,0        | 19,3                    | 4,8                 | 7,5         |
| 9. Bundesbeitrag . . . . .                                   | 86,086. 30    | 2,925. 75   | 559. 75                 | 2,000. —            | 2,000. —    |

\* Entschädigung für ungenießbares Fleisch.

## VI. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften.

Von dem Kredite von Fr. 60,000, den Sie den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften auch pro 1896 bewilligt haben, wurden zugesichert:

|                                                      |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| dem schweizerischen landwirtschaftlichen Verein .    | Fr. 25,000 |
| der Fédération romande . . . . .                     | n 15,000   |
| dem landwirtschaftlichen Verein des Kantons Tessin . | n 4,000    |
| dem schweizerischen Gartenbauverein . . . . .        | n 7,000    |
| dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein . .   | n 8,000    |

Die Vereine verwendeten diese Kredite wie folgt:

### *a. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein.*

|                                                    |                      |
|----------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Für Kurse und Vorträge . . . . .                | Fr. 18,601. 07       |
| 2. Für Abgabe von Fachschriften . . . . .          | n 4,537. 70          |
| 3. Für den schweiz. milchwirtschaftlichen Verein . | n 600. 70            |
| 4. Für apistische Stationen . . . . .              | n 1,444. 90          |
| 5. Für Abgabe von Edelreisern . . . . .            | n 2,000. —           |
|                                                    | <hr/> Fr. 27,184. 57 |

### *b. Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz.*

|                                                  |                      |
|--------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Für Kurse und Vorträge . . . . .              | Fr. 2,551. —         |
| 2. Für Abgabe von Fachschriften . . . . .        | n 1,446. 66          |
| 3. Für Prämiiierung gutgeführter Wirtschaften .  | n 4,815. 45          |
| 4. Für Prämiiierung von Käseereien . . . . .     | n 3,695. —           |
| 5. Für apistische Stationen . . . . .            | n 220. —             |
| 6. Für die Redaktion von Fachschriften . . . . . | n 1,350. —           |
| 7. Für Pflugproben und Samenmärkte . . . . .     | n 1,128. —           |
|                                                  | <hr/> Fr. 15,206. 11 |

### *c. Landwirtschaftlicher Verein des Kantons Tessin.*

|                                               |                    |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| 1. Für Vorträge und Kurse . . . . .           | Fr. 1771. 15       |
| 2. Für Alpinspektionen . . . . .              | n 1260. —          |
| 3. Für Abgabe von Fachschriften . . . . .     | n 589. 60          |
| 4. Für landwirtschaftliche Enqueten . . . . . | n 236. 40          |
| 5. Für Verwaltungskosten . . . . .            | n 300. —           |
|                                               | <hr/> Fr. 4157. 15 |

*d. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein.*

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Für Alpinspektionen . . . . .    | Fr. 3245. 75 |
| 2. Für Kurse und Vorträge . . . . . | „ 1516. 75   |
| 3. Für Drucksachen . . . . .        | „ 2856. 50   |
| 4. Für Verwaltungskosten . . . . .  | „ 1000. —    |
|                                     | <hr/>        |
|                                     | Fr. 8619. —  |

*e. Schweizerischer Gartenbauverein.*

|                                           |             |
|-------------------------------------------|-------------|
| 1. Für Kurse und Vorträge . . . . .       | Fr. 2308. — |
| 2. Für Bibliotheken . . . . .             | „ 1801. 40  |
| 3. Für Mustergärten und Prämien . . . . . | „ 4254. 60  |
|                                           | <hr/>       |
|                                           | Fr. 8364. — |

**VII. Verschiedenes.**

In das Berichtjahr fällt u. a. auch die Erledigung einer Petition betreffend den Schutz der schweizerischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und des Getreidebaues im besondern (Bundesbl. 1896, II, 296).

**IV. Abteilung.****Eidgenössisches Amt für Gold- und Silberwaren.**

(Centralverwaltung für die Kontrolle der Gold- und Silberwaren.)

**I. Kontrolle der Gold- und Silberwaren.**

(Bundesgesetz vom 23. Dezember 1880 [Amtl. Samml. n. F. V, 363].)

*Kontrollämter.* In der Zahl der Kontrollämter hat im Berichtsjahr keine Änderung stattgefunden. Es unterstanden somit am 31. Dezember 1896 13 Ämter der Aufsicht der Bundesbehörde. Die Einnahmen derselben beliefen sich auf Fr. 304,585. 95 und die Ausgaben auf Fr. 172,000. 90 (in welcher Summe jedoch nur

die Ausgaben für den eigentlichen Kontrolldienst, nicht aber die Subventionen etc. inbegriffen sind). Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuß von Fr. 132,585. 05, welcher zur Bildung der in der Vollziehungsverordnung vorgesehenen Reservefonds, zur Verbesserung des Materials und der Einrichtungen der Kontrollämter, sowie endlich zur Dotation gewerblicher Unterrichtsanstalten und gemeinnütziger Werke verwendet wird.

Die Voranschläge und Rechnungen der Kontrollämter sind gemäß den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung geprüft und genehmigt worden. Die im Laufe des Berichtsjahres von der Centralverwaltung vorgenommenen Inspektionen ergaben, daß die Amtsführung der Kontrollbureaux eine gute war. In dieser Beziehung waren nur sehr wenige Bemerkungen zu machen. Das Material und die Einrichtungen der Laboratorien genügen in den meisten Fällen den Anforderungen des Dienstes. Mehrere Ämter sind in neuen Gebäuden untergebracht, die sie für ihre Zwecke und entsprechend den modernen Anforderungen selbst erstellen ließen. Diese Gebäude stellen zum Teil die in der Vollziehungsverordnung vorgesehenen Reservefonds dar.

Das abgelaufene Jahr zählt für die Uhrenindustrie zu einem der besten. Die Zahl der gestempelten Uhrgehäuse ist die höchst erreichte seit dem Bestehen der eidgenössischen Kontrolle, d. h. seit 15 Jahren, wie dies aus der nachstehenden summarischen Übersicht ersichtlich ist:

# Kontrolle der Gold- und Silberwaren.

*Vergleichende summarische Übersicht der seit Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. seit 1882 bis 1896, von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren vorgenommenen Stempelungen und Proben.*

| Jahre.       | Gestempelte goldene u. silberne Uhrgehäuse. | Gestempelte Bijouterie- und Goldschmiedwaren. | Proben von Gold- und Silberbarren. |
|--------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------|
|              | *) Stücke.                                  | Stücke.                                       | Anzahl.                            |
| 1882 . . . . | 911,307                                     | 48,549                                        | 11,435                             |
| 1883 . . . . | 1,101,055                                   | 45,653                                        | 10,738                             |
| 1884 . . . . | 1,174,726                                   | 52,994                                        | 13,052                             |
| 1885 . . . . | 1,021,831                                   | 42,553                                        | 14,259                             |
| 1886 . . . . | 1,289,631                                   | 35,472                                        | 14,616                             |
| 1887 . . . . | 1,547,942                                   | 36,891                                        | 15,156                             |
| 1888 . . . . | 1,941,274                                   | 40,912                                        | 14,369                             |
| 1889 . . . . | 2,502,619                                   | 41,917                                        | 14,605                             |
| 1890 . . . . | 2,617,414                                   | 37,725                                        | 15,142                             |
| 1891 . . . . | 2,283,130                                   | 36,851                                        | 15,043                             |
| 1892 . . . . | 2,148,529                                   | 40,639                                        | 14,261                             |
| 1893 . . . . | 2,364,068                                   | 35,752                                        | 15,249                             |
| 1894 . . . . | 2,439,947                                   | 38,772                                        | 14,930                             |
| 1895 . . . . | 2,564,000                                   | 32,505                                        | 14,146                             |
| 1896 . . . . | <b>3,274,743</b>                            | 36,887                                        | 15,978                             |

\*) Etwa  $\frac{1}{5}$  dieser Ziffern entfällt auf goldene und  $\frac{4}{5}$  auf silberne Gehäuse.

Diese Tabelle zeigt deutlich das stetige Anwachsen der Stempelungen von Uhrgehäusen seit dem Jahr 1882, dem ersten Jahre des Bestehens der eidgenössischen Kontrolle. Wie man sieht, weist das Jahr 1896 gegenüber dem Jahre 1882 eine Zunahme von 2,363,436 Gehäusen, oder in Prozenten ausgedrückt, eine Vermehrung von nahezu 260 % auf. Es ist indessen zu bemerken, daß während die Zahl der Uhrgehäuse, namentlich infolge des guten Rufes, den unsere staatliche Kontrolle im Auslande genießt, ganz bedeutend zugenommen, das mittlere Gewicht derselben beträchtlich abgenommen hat, so daß die Menge des für ihre Herstellung verwendeten Edelmetalls, in den letzten Jahren ungefähr dieselbe geblieben ist. In der Zahl der Stempelungen von Uhrgehäusen machen

sich namentlich die Jahre 1889/90 (Weltausstellung in Paris) und 1896 (schweizerische Landesausstellung in Genf) bemerkbar.

Was die gestempelten Bijouterie- und Goldschmiedwaren anbelangt, so wird man es begreiflich finden, warum in den Interessentenkreisen sowohl, als auch im weitem Publikum immer mehr die obligatorische Kontrolle, wie sie für die Uhren bereits besteht, gewünscht wird. Die Zahlen der Rubrik „Bijouterie- und Goldschmiedwaren“ der untenstehenden Tabelle zeigen deutlich die Wirkung der gegenwärtigen, fakultativen Kontrolle. Sie äußert sich in der Stabilität, ja sogar in der Abnahme der gestempelten Gegenstände, was zu einem großen Teil daher rührt, daß die ausländischen Bijouteriewaren in Bezug auf die Kontrolle frei in die Schweiz eingehen und gegenwärtig noch ungestempelt in unserm Lande verkauft werden können. Eine Wendung zum Bessern wird erst mit Einführung der obligatorischen Kontrolle der Bijouterie- und Goldschmiedwaren, mit der man jetzt eingehend beschäftigt ist, eintreten.

Dem vorliegenden Bericht ist ferner eine ausführliche Statistik der in den 13 Kontrollämtern gestempelten Uhrgehäuse und Bijouterie- und Goldschmiedwaren, sowie der von ihnen ausgeführten Barrenproben beigelegt. Laut derselben weisen die Uhrgehäuse gegenüber dem Vorjahre die enorme Zunahme von 710,743 Stück oder von 27,7 % auf. Auch hinsichtlich der Bijouterie- und Goldschmiedwaren ist eine geringe Besserung zu konstatieren.

Die größte Zahl der goldenen Uhrgehäuse gelangte in La Chaux-de-Fonds und in Locle zur Kontrollierung, währenddem in Tramlingen, Biel, Pruntrut und Grenchen die meisten silbernen Gehäuse gestempelt worden sind. Darauf folgen die Ämter St. Immer, Noirmont und Fleurier. Bijouterie- und Goldschmiedwaren werden hauptsächlich in Schaffhausen, Biel, Genf und La Chaux-de-Fonds kontrolliert. Die schwersten Uhrgehäuse stempeln die Kontrollämter Genf und Locle, während die Mehrzahl der geprüften Gold- und Silberbarren auf die Ämter La Chaux-de-Fonds, Biel und Locle entfällt.

In Genf hat die Zahl der gestempelten silbernen Uhrgehäuse wieder um 31,800 Stück zugenommen.

Der Geschäftsaufschwung in der Uhrenbranche läßt sich, was die Stempelung anbelangt, hauptsächlich bei den Ämtern Pruntrut, Delsberg, Noirmont, St. Immer, Neuenburg und Genf wahrnehmen. Insbesondere sind es die silbernen Gehäuse, welche eine Vermehrung erfahren haben; im allgemeinen aber weisen alle Ämter, und zwar auch bezüglich der Bijouterie- und Goldschmiedwaren, eine vermehrte Zahl von Geschäften auf.

# Vergleichende Übersicht

Zu Seite 915.

der

während der Jahre 1895 und 1896 von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren vorgenommenen Stempelungen und Proben.

| Ämter                       | Gestempelte Uhrgehäuse |         |           |           |           |      |           |      | Doppelte Taxe be-<br>zahlende und vom<br>Kontrollamte zurückge-<br>wiesene Uhrgehäuse |        | Gestempelte Bijouterie- und<br>Goldschmiedwaren |      |        |      | Proben<br>von Gold- und Silberbarren |      |        |      |
|-----------------------------|------------------------|---------|-----------|-----------|-----------|------|-----------|------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------|------|--------|------|--------------------------------------|------|--------|------|
|                             | Goldene                |         | Silberne  |           | Total     |      |           |      |                                                                                       |        | 1895                                            |      | 1896   |      | 1895                                 |      | 1896   |      |
|                             | 1895                   | 1896    | 1895      | 1896      | 1895      |      | 1896      |      | 1895                                                                                  | 1896   | 1895                                            |      | 1896   |      | 1895                                 |      | 1896   |      |
|                             | Stücke                 | Stücke  | Stücke    | Stücke    | Stücke    | %    | Stücke    | %    | Stücke                                                                                | Stücke | Stücke                                          | %    | Stücke | %    | Anzahl                               | %    | Anzahl | %    |
| 1. Biel . . . . .           | 14,261                 | 19,965  | 401,418   | 444,953   | 415,679   | 16,2 | 464,918   | 14,2 | 1,360                                                                                 | 1,332  | 6,895                                           | 21,2 | 9,117  | 24,7 | 2,001                                | 14,1 | 2,103  | 13,2 |
| 2. Chaux-de-Fonds . . . . . | 322,765                | 387,291 | 38,468    | 50,649    | 361,233   | 14,1 | 437,940   | 13,4 | 1,459                                                                                 | 1,565  | 1,249                                           | 3,8  | 1,016  | 2,8  | 7,680                                | 54,3 | 8,913  | 55,8 |
| 3. Delsberg *) . . . . .    | 3,414                  | 17,365  | 10,202    | 96,278    | 13,616    | 0,5  | 113,643   | 3,5  | 120                                                                                   | 126    | —                                               | —    | —      | —    | 84                                   | 0,6  | 454    | 2,8  |
| 4. Fleurier . . . . .       | 8,449                  | 8,444   | 112,887   | 146,003   | 121,336   | 4,7  | 151,447   | 4,7  | 264                                                                                   | 289    | 13                                              | 0,0  | 9      | 0,0  | 522                                  | 3,7  | 493    | 3,1  |
| 5. Genf . . . . .           | 15,396                 | 17,647  | 99,256    | 131,056   | 114,652   | 4,5  | 148,703   | 4,6  | 112                                                                                   | 68     | 5,115                                           | 15,8 | 6,486  | 17,6 | 33                                   | 0,2  | 38     | 0,2  |
| 6. Grenchen . . . . .       | 1,093                  | 1,550   | 256,755   | 327,749   | 257,848   | 10,1 | 329,299   | 10,0 | 717                                                                                   | 730    | —                                               | —    | —      | —    | 667                                  | 4,7  | 675    | 4,2  |
| 7. Locle . . . . .          | 68,059                 | 81,734  | 38,892    | 40,211    | 106,951   | 4,2  | 121,945   | 3,7  | 191                                                                                   | 690    | 92                                              | 0,3  | 10     | 0,0  | 862                                  | 6,1  | 848    | 5,3  |
| 8. Neuenburg . . . . .      | —                      | 10      | 19,230    | 34,049    | 19,230    | 0,7  | 34,059    | 1,0  | —                                                                                     | 342    | 28                                              | 0,1  | 29     | 0,1  | 229                                  | 1,6  | 209    | 1,3  |
| 9. Noirmont . . . . .       | 16,987                 | 20,350  | 166,565   | 230,237   | 183,552   | 7,2  | 250,587   | 7,7  | 568                                                                                   | 690    | —                                               | —    | —      | —    | 376                                  | 2,7  | 359    | 2,2  |
| 10. Pruntrut . . . . .      | 7,402                  | 132     | 312,831   | 429,586   | 320,233   | 12,5 | 429,718   | 13,1 | 852                                                                                   | 1,228  | 4                                               | 0,0  | 2      | 0,0  | 563                                  | 4,0  | 522    | 3,3  |
| 11. St. Immer . . . . .     | 4,435                  | 6,261   | 171,756   | 237,417   | 176,191   | 6,9  | 243,678   | 7,4  | 362                                                                                   | 641    | —                                               | —    | —      | —    | 392                                  | 2,8  | 561    | 3,5  |
| 12. Schaffhausen . . . . .  | 1,114                  | 892     | 64,635    | 68,111    | 65,749    | 2,6  | 69,003    | 2,1  | 78                                                                                    | 36     | 19,109                                          | 58,8 | 20,218 | 54,8 | 218                                  | 1,5  | 267    | 1,7  |
| 13. Tramlingen . . . . .    | 16,046                 | 15,028  | 391,684   | 461,775   | 407,730   | 15,8 | 476,803   | 14,6 | 679                                                                                   | 704    | —                                               | —    | —      | —    | 519                                  | 3,7  | 536    | 3,4  |
| Total                       | 479,421                | 576,669 | 2,084,579 | 2,698,074 | 2,564,000 | 100  | 3,274,743 | 100  | 6,762                                                                                 | 8,441  | 32,505                                          | 100  | 36,887 | 100  | 14,146                               | 100  | 15,978 | 100  |
| Vermehrung 1896             | —                      | 97,248  | —         | 613,495   | —         | —    | 710,743   | 27,7 | —                                                                                     | 1,679  | —                                               | —    | 4,382  | 13,5 | —                                    | —    | 1,832  | 13,0 |
| Verminderung 1896           | —                      | —       | —         | —         | —         | —    | —         | —    | —                                                                                     | —      | —                                               | —    | —      | —    | —                                    | —    | —      | —    |

\*) Eröffnet den 15. Oktober 1895.

\*) Eröffnet den 15. Oktober 1895.

Die geringere Zahl der in Pruntrut kontrollierten goldenen Uhrgehäuse ist allein dem Umstande zuzuschreiben, daß dieselben nunmehr auf dem Kontrollamt Delsberg, das am 15. Oktober 1895 eröffnet worden ist, gestempelt werden.

Außer der Jahresstatistik veröffentlichen wir im schweizerischen Handelsamtsblatt am Ende jedes Monats die Zahl der in den Kontrollämtern gestempelten Uhrgehäuse und am Ende jedes Vierteljahrs eine detaillierte Statistik der geprüften und gestempelten Gold- und Silberwaren.

*Beeidigte Probierer und Personal der Kontrollämter und des eidgenössischen Amtes.* Da die letzten Prüfungen für beeidigte Probierer im Jahre 1895 stattgefunden haben, hat man im Berichtsjahr davon Umgang genommen, wieder solche zu veranstalten. Wir sehen auch für das Jahr 1897 keine vor, da das technische Personal der Kontrollämter vollzählig ist und überdies noch mehrere diplomierte Probierer zur Verfügung stehen. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß im Jahr 1898 wieder Prüfungen abgehalten werden, da sich bereits verschiedene Kandidaten angemeldet haben.

Auf den verschiedenen Kontrollämtern funktionieren gegenwärtig 28 beeidigte Probierer; die Zahl der übrigen Angestellten: Stempler, Sekretäre, Schmelzer etc. beträgt 16, im ganzen also 44 Beamte. Dazu kommt noch ein Probierererkandidat auf dem Kontrollamt Biel und ein provisorischer Gehülfe auf demjenigen in Genf.

Im Berichtsjahr hat eine einzige Änderung im Personalbestand stattgefunden, indem auf dem Kontrollamt in La Chaux-de-Fonds die Stelle eines Probierers (gleichzeitig Stemplers) durch einen beeidigten Probierer besetzt worden ist, der daselbst bisher als Sekretär für die Kontrollierung des Handels mit Gold- und Silberabfällen in diesem Kreise thätig war. Der dadurch frei gewordene Sekretärposten wurde durch einen neuen Angestellten eingenommen.

Die Jahresversammlung des Vereins der beeidigten Probierer der Kontrollämter, an der verschiedene technische Fragen zur Sprache kamen, fand in diesem Jahre in Genf statt. Das Departement ließ sich an derselben wie gewohnt durch einen Delegierten vertreten.

Auf dem eidgenössischen Amt (Centralverwaltung) ist das Personal, abgesehen von der infolge Demission nötig gewordenen Neubesetzung einer Kanzlistenstelle, dasselbe geblieben.

*Eidgenössische Kontrollstempel.* Die Stempel werden wie bisher anhin auf dem eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren unter der speciellen Leitung des Adjunkten hergestellt.

Die unbrauchbar gewordenen, von den Kontrollämtern zum Ersatze zurückgesandten Stempel werden am Ende jedes Jahres vernichtet und die Nummern derselben in einem besondern Protokoll verzeichnet.

Die über den Ein- und Ausgang der Stempel geführten Register weisen folgende Zahlen auf:

|                                                                                              |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Stempel, welche am 31. Dezember 1895 bei den Kontroll-<br>ämtern in Gebrauch waren . . . . . | 519 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

|                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abgenutzte, von den Ämtern im Jahre 1896 zurück-<br>gesandte Stempel . . . . . | 123 |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|

|         |     |
|---------|-----|
| Bleiben | 396 |
|---------|-----|

|                                                     |     |
|-----------------------------------------------------|-----|
| Im Jahre 1896 an die Ämter abgelieferte Stempel . . | 122 |
|-----------------------------------------------------|-----|

|                                                                                                            |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Total der sich am 31. Dezember 1896 bei den Kontroll-<br>ämtern in Gebrauch befindlichen Stempel . . . . . | 518 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

Die vom eidgenössischen Amt im Laufe des Jahres vorgenommenen technischen Inspektionen haben, worauf besonders Wert zu legen ist, ergeben, daß die Kontrollämter die ihnen übergebenen Stempel in gutem Stande hielten.

In einem oder zwei Kontrollämtern bedarf das zur Stempelung verwendete Material noch einiger Verbesserungen.

*Beschlüsse und Instruktionen.* Die Gesetze, die Vollziehungsverordnung und sämtliche Instruktionen betreffend die Kontrollierung der Gold- und Silberwaren wurden vom eidgenössischen Amt zusammengestellt und unter dem Titel „Recueil officiel des dispositions en vigueur sur le contrôle et le commerce des matières d'or et d'argent en Suisse“ im Oktober veröffentlicht. Damit ist eine schon seit mehreren Jahren empfundene Lücke ausgefüllt worden. Die Interessenten können sich nun in den zahlreichen Vorschriften besser zurechtfinden. Die Sammlung enthält außerdem noch andere für die Uhrenindustrie und den Bijouteriehandel nützliche Mitteilungen.

Ferner sind im Laufe des Berichtsjahres mehrere Beschlüsse gefaßt worden, die hauptsächlich auf den Feingehalt der verschiedenen Teile des Uhrgehäuses, wie Ansatzstücke (appliques), Einlagen (incrustations) und erst nach der Kontrollierung angelötete Ansatzstücke, wie Drückerhülsen (canons de poussettes) etc., Bezug haben. Diese Beschlüsse figurieren ebenfalls in der erwähnten Sammlung.

Außerdem ist wie früher eine große Zahl neuartiger Gold- und Silberwaren, Uhrgehäuse etc. geprüft worden, deren Beschaffen-

heit eine specielle Untersuchung erfordert, ehe sie zur Stempelung zugelassen werden. Die betreffenden Kontrollämter haben diesbezügliche Weisungen erhalten.

*Gesetzesübertretungen. Revidierte Proben.* Vom Specialkommissär für die Verfolgung von Gesetzesübertretungen sind im Laufe des Jahres mehrere Unregelmäßigkeiten und Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz zu Tage gefördert worden. Er hat dieselben theils beim Eröffnen von Postpaketen, theils bei verschiedenen Besuchen von Magazinen entdeckt. Doch konstatieren wir gerne, daß diese Unregelmäßigkeiten leichter Art waren.

Die an der elsässischen Grenze begangenen Gesetzesverletzungen, von denen in unseren frühern Berichten die Rede war und deretwegen wir auf diplomatischem Wege die Intervention der deutschen Behörden angerufen haben, sind durch das kaiserliche Landgericht in Mülhausen geahndet worden. Die Haupturheber dieser Zuwiderhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Kontrolle der Gold- und Silberwaren und das deutsche Reichsgesetz über den Feingehalt solcher Waren, die, da sie schon in der Schweiz gerichtlich verfolgt wurden, ihren Wohnsitz über der Grenze aufgeschlagen haben, wurden zu einer Buße und den Prozeßkosten verurteilt.

Es ist in dieser Richtung eine sehr strenge Wachsamkeit erforderlich, damit unserm Kontrollstempel der gute Ruf, dessen er sich im Auslande erfreut, gewahrt bleibt. Es ist überdies für den Handel mit Gold- und Silberwaren von großer Wichtigkeit und liegt im Interesse des Publikums wie der Detaillisten, daß sich die letztern die Gesetzesbestimmungen gegenwärtig halten.

Das eidgenössische Amt war im abgelaufenen Jahre wiederholt in der Lage, von den Kontrollämtern und von privaten Probierern (*essayeurs de commerce*) ausgeführte Proben von Uhrgehäusen, Münzen etc. zu verifizieren. Es sind auch mehrere Anstände betreffend den Feingehalt von Gold- und Silberwaren, insbesondere betreffend die Zulassung des gallonierten oder goldplattierten Silbers zur Kontrollierung, geregelt worden.

*Beziehungen zum Ausland.* Da am 1./13. Juli dieses Jahres in Rußland ein neues Reglement über die Kontrollierung der Gold- und Silberwaren in Kraft getreten ist, haben wir Maßnahmen getroffen, um so viel als möglich die Einfuhr unserer Uhren in dieses Land zu erleichtern und so die Interessen unserer Uhrenindustrie zu wahren.

Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf die Unzukömmlichkeiten, welche die in letzter Zeit häufigen Retoursendungen zur Folge haben, die angeblich wegen ungenügenden Feingehalts der

Uhrgehäuse und ihrer Bestandteile erfolgt sind, hat der Bundesrat am 8. Juni 1896 einen Beschluß gefaßt (A. S. n. F. XV, 462), demzufolge jedes Gehäuse mit russischen Feingehaltsangaben der schweizerischen Kontrolle unterliegt und mitsamt dessen Bestandteilen den vollen Feingehalt aufweisen muß.

Das Departement hat unterm 10. Juni detaillierte Instruktionen (Bundesbl. III, 597) zu diesem Beschlusse erlassen, der am 1. Juli 1896, also zu gleicher Zeit wie das neue russische Reglement, in Kraft getreten ist.

In den übrigen Ländern sind die Vorschriften über die Kontrollierung der Gold- und Silberwaren ungefähr die gleichen geblieben. Österreich hat eine Verordnung betreffend die Kontrollierung goldplattierter Silberwaren erlassen, deren Bestimmungen jedoch mit den bei uns in dieser Beziehung geltenden durchaus übereinstimmen. Wir haben unsere Exporteure auch in diesem Jahre über die einschlägige Gesetzgebung des Auslands nach Möglichkeit auf dem Laufenden erhalten, um ihnen ihre geschäftlichen Beziehungen mit der dortigen Kundschaft zu erleichtern.

## II. Aufsicht über den Handel mit Gold- und Silberabfällen.

(Bundesgesetz vom 17. Juni 1886 [Amtl. Samml. n. F. IX, 266].)

*Industrielle, welche berechtigt sind, Gold- und Silberabfälle anzukaufen, zu schmelzen oder zu probieren.* Am 31. Dezember 1895 betrug die Zahl der gesetzlich autorisierten Käufer, Schmelzer und Probierer . . . . . 96

Von dieser Zahl müssen die im Laufe des Jahres wegen Verzicht oder Streichung infolge Todesfall zurückgezogenen Autorisationen, nämlich . . . . . 5

abgezogen werden, so daß auf Ende 1896 . . . . . 91

Industrielle verbleiben, die dem Gesetze unterstellt sind. Dieselben verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Kantone:

|                        |    |
|------------------------|----|
| Neuenburg . . . . .    | 49 |
| Bern . . . . .         | 27 |
| Genf . . . . .         | 9  |
| Solothurn . . . . .    | 2  |
| Zürich . . . . .       | 1  |
| Basel . . . . .        | 1  |
| Schaffhausen . . . . . | 1  |
| Waadt . . . . .        | 1  |

Total 91

Es sind im Jahre 1896 keine neuen Ermächtigungen erteilt worden.

*Übersicht der Operationen.* Die Anzahl der im Jahre 1896 vollzogenen Käufe, Einschmelzungen und Proben (ein- und ausgegangene Bordereaux) beläuft sich auf 23,421. Die von den Käufern für die Abfälle bezahlte Summe erreicht ein Total von Fr. **3,669,629.65** gegenüber Fr. 3,052,933. 50 im Vorjahre. Der Umsatz im Handel mit Gold- und Silberabfällen repräsentiert also gegenüber dem Jahre 1895 einen Mehrwert von Fr. 616,696.15. Diese bedeutende Vermehrung rührt hauptsächlich von der Besserung im Uhrengeschäfte, sodann auch von der kleinen Werterhöhung des Silbers her. Der mittlere Silberkurs betrug 1895 nach der offiziellen Notierung der Pariser Börse Fr. 109 per kg. Rohmetall  $^{1000}/_{1000}$  fein, während er im Berichtsjahre auf Fr. 113 gestiegen ist. Die mittlere Werterhöhung betrug somit Fr. 4 per kg. Schon im Jahre 1895 ist der Wert des Silbers um Fr. 3 per kg. gestiegen. Nichtsdestoweniger bleibt dasselbe immer noch ungefähr um 50 % unter dem im Jahre 1871 vereinbarten Satze von Fr. 218. 89 per kg., welcher durch die Relation 1 : 15  $\frac{1}{2}$  ausgedrückt ist. Der Silberkurs stand am höchsten während des Sommers (Fr. 115 das Kilogramm  $^{1000}/_{1000}$  fein), gegen das Jahresende fiel er wieder auf Fr. 110. Das Silber ist demnach 30  $\frac{1}{2}$  Mal weniger wert als das Gold, welches von unsern Kontrollämtern nach dem Gebrauchstarife immer zu Fr. 3437. 46 per kg.  $^{1000}/_{1000}$  fein berechnet wird, obwohl dessen Wert gewöhnlich etwas höher ist. So wurde dasselbe am Ende des Jahres in Paris mit Fr. 3445 per kg., also um 2  $\frac{1}{3}$  % höher notiert.

In Anbetracht der häufigen Schwankungen des Silberpreises übermitteln wir den Kontrollämtern jede Woche den Silberkurs, auf Grund dessen sie den Wert der Handelsbarren berechnen. Die Personen, welche Silberwaren zu verkaufen haben, befinden sich auf diese Weise bezüglich des Wertes derselben immer auf dem Laufenden.

Am 31. Dezember 1896 waren 8238 Conti eröffnet, welche Zahl den in der Uhren- und Bijouterieindustrie beschäftigten und zum Handel mit Abfällen berechtigten Personen entspricht. Die nachstehende Tabelle zeigt, in welcher Weise sich die im Vorstehenden erwähnten Ziffern auf die einzelnen Aufsichtskreise verteilen:

**Übersicht der im Jahre 1896 kontrollierten Käufe,  
Einschmelzungen und Proben von Gold- und Silberabfällen.**

| <b>Kreise.</b>              | <b>Käufer,<br/>Schmelzer und<br/>Probierer.</b> | <b>Bordereaux.</b> | <b>Eröffnete Conti<br/>bis 31. Dezember<br/>1896.</b> | <b>Abfälle<br/>(bezahlter Wert).</b> |
|-----------------------------|-------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                             |                                                 |                    |                                                       | <b>Fr.</b>                           |
| 1. Biel . . . . .           | 10                                              | 3,534              | 1163                                                  | <b>790,074. 40</b>                   |
| 2. Chaux-de-Fonds . . . . . | 24                                              | 10,585             | 1983                                                  | <b>1,757,414. —</b>                  |
| 3. Delsberg . . . . .       | 3                                               | 69                 | 23                                                    | <b>16,917. 65</b>                    |
| 4. Fleurier . . . . .       | 8                                               | 324                | 297                                                   | <b>39,896. 40</b>                    |
| 5. Genf . . . . .           | 10                                              | 1,179              | 939                                                   | <b>282,076. 10</b>                   |
| 6. Grenchen . . . . .       | 2                                               | 210                | 180                                                   | <b>13,864. 65</b>                    |
| 7. Locle . . . . .          | 12                                              | 2,434              | 886                                                   | <b>451,979. 85</b>                   |
| 8. Neuenburg . . . . .      | 7                                               | 294                | 200                                                   | <b>27,422. 55</b>                    |
| 9. Noirmont . . . . .       | 3                                               | 626                | 454                                                   | <b>29,450. 70</b>                    |
| 10. Pruntrut . . . . .      | 3                                               | 1,500              | 703                                                   | <b>76,533. 95</b>                    |
| 11. St. Immer . . . . .     | 6                                               | 1,336              | 683                                                   | <b>111,520. 20</b>                   |
| 12. Schaffhausen . . . . .  | 2                                               | 109                | 223                                                   | <b>22,241. —</b>                     |
| 13. Tramlingen . . . . .    | 1                                               | 1,221              | 504                                                   | <b>50,238. 20</b>                    |
| <b>Am 31. Dezember 1896</b> | <b>91</b>                                       | <b>23,421</b>      | <b>8238</b>                                           | <b>3,669,629. 65</b>                 |
| <b>Am 31. Dezember 1895</b> | <b>—</b>                                        | <b>23,052</b>      | <b>7896</b>                                           | <b>3,052,933. 50</b>                 |
| <b>Mehr 1896</b>            | <b>—</b>                                        | <b>369</b>         | <b>342</b>                                            | <b>616,696. 15</b>                   |

Nach dieser Übersicht sind es die Kreise La Chaux-de-Fonds, Biel, Locle, Genf und St. Immer, wo der Umsatz in Gold- und Silberabfällen am größten ist. In diesen fünf Centren ist folglich auch die Uhren- und Bijouterieindustrie am meisten entwickelt. In den übrigen Kreisen konzentriert sich mehr die Fabrikation von Uhrgehäusen (Tramlingen, Pruntrut, Grenchen, Noirmont und Fleurier), sowie von Bijouterie- und Goldschmiedwaren (Schaffhausen). Diese Gehäuse gehen dann zum größten Teil in die Ateliers von La Chaux-de-Fonds, Locle und Genf, wo die Fertigstellung der Uhr und die Verzierung der Schale stattfindet. Der Handel mit Abfällen ist in La Chaux-de-Fonds namentlich auch deswegen ein so bedeutender, weil daselbst sehr viele goldene Uhrgehäuse hergestellt werden.

Wir lassen nachstehend eine vergleichende Übersicht der seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1886 bezüglich des Handels mit Gold- und Silberabfällen vollzogenen Operationen folgen.

### Handel mit Gold- und Silberabfällen.

*Vergleichende summarische Übersicht der seit Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. seit 1887 bis 1896, kontrollierten Käufe, Einschmelzungen und Proben von Gold- und Silberabfällen.*

| Jahre.         | Käufer,<br>Schmelzer<br>und Probierer. | Bordereaux. | Abfälle<br>(bezahlter Wert). |           |
|----------------|----------------------------------------|-------------|------------------------------|-----------|
|                | Anzahl.                                | Anzahl.     | Fr.                          | Cts.      |
| 1887 . . . . . | 79                                     | 26,514      | 2,729,322                    | 20        |
| 1888 . . . . . | 87                                     | 28,077      | 3,302,417                    | 60        |
| 1889 . . . . . | 88                                     | 28,075      | 3,757,130                    | 50        |
| 1890 . . . . . | 89                                     | 29,352      | 4,225,485                    | 55        |
| 1891 . . . . . | 91                                     | 28,707      | 3,867,443                    | 60        |
| 1892 . . . . . | 91                                     | 26,816      | 3,089,306                    | 20        |
| 1893 . . . . . | 94                                     | 25,622      | 3,130,044                    | 15        |
| 1894 . . . . . | 94                                     | 24,244      | 2,969,256                    | 80        |
| 1895 . . . . . | 96                                     | 23,052      | 3,052,933                    | 50        |
| 1896 . . . . . | 91                                     | 23,421      | <b>3,669,629</b>             | <b>65</b> |

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß auch hier die den Ausstellungen in Paris und Genf folgenden Jahre 1890, 1891 und 1896 die besten waren. Im schweizerischen Handelsamtsblatte werden regelmäßig jedes Vierteljahr statistische Tabellen über die kontrollierten Käufe von Gold- und Silberabfällen publiziert.

Am Ende jedes Jahres übermittelt das eidgenössische Amt den Kontrollbureaux eine ausführliche Statistik der Operationen derjenigen Industriellen, die zum Handel mit Gold- und Silberabfällen, sowie zum Schmelzen und Prüfen derselben berechtigt sind. Außerdem wird denselben zur Erleichterung der ihnen obliegenden Überwachung vierteljährlich ein Auszug der Conti zugestellt, die in ihrem Kreise den Käufern und Verkäufern von Gold- und Silberabfällen eröffnet worden sind. Dieses Verfahren hat schon gute Dienste geleistet, indem dadurch Diebstähle, die in den Ateliers der Fabriken begangen werden, leichter entdeckt werden können.

*Aufsichtskreise und Stellvertreter der Kontrollverwaltungen (préposés).* Wie wir schon in unserem letzten Berichte erwähnt haben, ist infolge der am 15. Oktober stattgefundenen Eröffnung eines neuen Kontrollamtes in Delsberg mit 1. Januar 1896 in der Einteilung der Aufsichtskreise eine Änderung eingetreten. Gegenwärtig giebt es 13 solche Kreise, die in der alphabetischen Reihenfolge der an ihrer Spitze stehenden Kontrollämter numeriert sind, wie dies auch bei der Gold- und Silberwarenkontrolle der Fall ist.

Unter den Personen, welche in Ortschaften wo kein Kontrollamt ist, zur Verabfolgung von Legitimationskarten bezeichnet sind (préposés), hat eine einzige Mutation stattgefunden, indem der Préposé in Solothurn infolge seiner Demission ersetzt werden mußte.

*Inspektionen der Souchenregister.* Die vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren vorgenommenen regelmäßigen Inspektionen haben ergeben, daß sich die Souchenregister, welche an die zum Handel mit Gold- und Silberabfällen autorisierten Industriellen abgegeben worden sind, im allgemeinen in guter Ordnung befanden. Wir hatten in dieser Beziehung nur wenige Bemerkungen anzubringen.

*Gesetzesübertretungen, Diebstähle von Abfällen, Verurteilungen.* Der Industrielle, von dem in unserm letzten Berichte die Rede war, und der von Haus zu Haus gieng, um Abfälle von nicht berechtigten Personen zu kaufen, ist in diesem Jahre vom Bezirksgericht Pruntrut, weil rückfällig, zu einer Buße von Fr. 100 und zu den Kosten verurteilt worden. Er hatte von einem Graveur silberne Schalendeckel (fonds) gekauft, die diesem von einem Uhrenfabrikanten zum Gravieren übergeben worden waren. Zwei andere Personen, ein Käufer von Abfällen und ein Goldschmied, die ebenfalls von diesen Deckeln gekauft hatten, obwohl deren Herkunft ihnen verdächtig erscheinen mußte, sind zu einer Buße verurteilt und zur Ordnung gewiesen worden.

Ein in La Chaux-de-Fonds etablierter Uhrmacher (emboîteur), der eine Anzahl Goldwaren und Goldabfälle gekauft und eingeschmolzen hatte, ohne dazu autorisiert zu sein und von denen er wußte, daß sie auf unrechtmäßige Weise erworben waren, ist vom Schwurgericht in Neuenburg nach einer Untersuchungshaft von über drei Monaten (er wollte nie eingestehen, wo diese Gegenstände herkamen) zu Fr. 200 Buße und zu Fr. 427. 70 Kosten verurteilt worden. Das Gericht ließ Nachsicht walten, weil es die vorgebrachten Beweise nicht für genügend hielt.

In Biel hat ein Lehrling seinem Meister silberne Schalenränder (carrures) und Glasreifen (lunettes) bei der Arbeit verdorben. Um

seinen Fehler zu verdecken, wußte er nichts besseres zu thun, als diese Gegenstände, die zusammen ein verhältnismäßig ziemlich bedeutendes Gewicht Silber darstellten, in die Schuß zu werfen. Im Sommer wurden dieselben im Flußbett von Kindern gefunden, die sie zu verkaufen suchten. Das Kontrollamt in Biel entdeckte sodann, daß eine Entwendung vorliege, worauf diese Schalenstücke ihrem Eigenthümer zurückerstattet wurden, der auf die Einreichung einer Klage verzichtete. Dem Lehrling wurde mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter und seine Unerfahrenheit nur ein Verweis erteilt.

Ein weiterer ähnlicher Fall, der ebenfalls in Biel vorkam und einen Uhrenarbeiter betrifft, der einem Fabrikanten goldene Schalenränder (carrures) verdorben und sie dann zu Hause versteckt hatte, wurde von den Parteien auf gütlichem Wege erledigt, da die Lehre wahrscheinlich genügen wird, den Schuldigen künftig von ähnlichen Handlungen abzuhalten.

Andere Fälle von Diebstählen und Hehlereien in der Art der oben erwähnten, darunter ein ziemlich schwerer Fall, in dem ein Genfer Atelier zu Schaden kam, sind im Laufe des Berichtsjahres entdeckt und den zuständigen Gerichten überwiesen worden. Außerdem wurden mehrere Unregelmäßigkeiten auf administrativem Wege geregelt.

Wie die oben angeführten Fälle zeigen, ist die Aufsicht über den Handel mit Gold- und Silberwaren eine sehr strenge und wir anerkennen bei diesem Anlasse gerne die guten Dienste, welche uns die Kontrollämter und ihre Stellvertreter bei der Ausübung dieser Aufsicht leisten, deren Notwendigkeit durch die seit dem Inkrafttreten des einschlägigen Polizeigesetzes erzielten Resultate mehr und mehr dargethan wird.



## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1897             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 11               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 17.03.1897       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 829-924          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 017 783       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.